



48. Sitzung

Mittwoch, den 24.01.2018

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

<i>Mitteilungen des Präsidenten</i>	2906	Abg. Michael Frisch, AfD:	2925, 2928
AKTUELLE DEBATTE	2906	Abg. Thomas Roth, FDP:	2926
Erfolgreicher Hochwasserschutz in Rheinland-Pfalz – Das Ergebnis von konsequentem und vorausschauendem Handeln! auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/5164 –	2906	Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz: Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:	2927 2928
		<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i>	2929
	2906	<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT.</i>	2929
Abg. Andreas Rahm, SPD:	2906, 2912	Wahl von Mitgliedern der Kuratorien von Hochschulen des Landes Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags – Drucksache 17/4965 –	
Abg. Alexander Licht, CDU:	2907, 2912	dazu: Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/5168 –	
Abg. Jürgen Klein, AfD:	2908	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/5125 –	2930
Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2909, 2913	<i>Jeweils einstimmige Annahme der Wahlvorschläge – Drucksachen 17/5168/5125 –.</i>	2930
Abg. Marco Weber, FDP:	2909	Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Hahnstätten und Katzenelnbogen Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4703 – Zweite Beratung	
Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:	2910	dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 17/5092 –	2930
Tötungsdelikt in Kandel: Hintergründe und politische Konsequenzen auf Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/5049 –	2914	Abg. Jörg Denninghoff, SPD:	2930, 2931
Präsident Hendrik Hering:	2914	Abg. Matthias Lammert, CDU:	2931
Abg. Uwe Junge, AfD:	2914, 2920	Abg. Monika Becker, FDP:	2932
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	2915, 2921	Abg. Jürgen Klein, AfD:	2932
Abg. Julia Klöckner, CDU:	2916, 2921	Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2933
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:	2917		
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2918, 2922		
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	2919		
ElterngeldPlus: Auf dem Weg zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/5165 –	2923		
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2923, 2929		
Abg. Simone Huth-Haage, CDU:	2924, 2929		
Abg. Anke Simon, SPD:	2924		

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	2934	<i>nanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	2940
<i>Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/4703 – in erster und zweiter Beratung.</i>	2934	<i>Überweisung des Antrags – Drucksache 17/5101 – an den Haushalts- und Finanzausschuss.</i>	2940
...tes Landesgesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/4747 – Zweite Beratung		...tes Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/5102 – Erste Beratung	2940
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 17/5093 –	2935	Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	2940
<i>Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/4747 – in erster und zweiter Beratung.</i>	2935	Abg. Gordon Schnieder, CDU:	2941
Landesgesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und der Landeshaushaltsordnung Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/5100 – Erste Beratung	2935	Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:	2942
Zustimmung des Landtags zum Entwurf einer Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 3 Abs. 2 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz Antrag der Landesregierung – Drucksache 17/5101 –	2935	Abg. Heribert Friedmann, AfD:	2942
Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen: . .	2935	Abg. Monika Becker, FDP:	2943
Abg. Gerd Schreiner, CDU:	2936	Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2943
Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:	2937	<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/5102 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	2945
Abg. Iris Nieland, AfD:	2938	..tes Landesgesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 17/5123 – Erste Beratung	2945
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: . . .	2939	...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 17/5116 – Erste Beratung	2945
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2939	Abg. Josef Dötsch, CDU:	2945
<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/5100 – an den Haushalts- und Fi-</i>		Abg. Joachim Paul, AfD:	2946, 2950
		Abg. Daniel Schäffner, SPD:	2947
		Abg. Steven Wink, FDP:	2948
		Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2949, 2950
		Clemens Hoch, Staatssekretär:	2950
		<i>Jeweils Überweisung der Gesetzentwürfe – Drucksachen 17/5123/5116 – an den Medienausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	2951

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz. Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Vizepräsident Hans-Josef Bracht; Abg. Michael Billen, CDU, Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Abg. Alexander Fuhr, SPD, Abg. Johannes Zehfuß, CDU; David Langner, Staatssekretär.

**48. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 24.01.2018**

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie zur 48. Plenarsitzung und damit zur ersten im neuen Jahr begrüßen.

Schrittführende Abgeordnete sind die Kollegin Rauschkolb und der Kollege Reichert. Der Kollege Reichert wird die Redeliste führen.

Entschuldigt fehlen der Vizepräsident Bracht, der Kollege Billen, die Kollegin Binz, die Kollegin Blatzheim-Roegler, der Kollege Fuhr und der Kollege Zehfuß. Staatssekretär Langner hat sich ebenfalls für die heutige Plenarsitzung entschuldigt.

Dann dürfen wir Kolleginnen zum Geburtstag gratulieren. Am 16. Dezember 2017 wurde Julia Klöckner 45 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch, Frau Klöckner!

(Beifall im Hause)

Frau Giorgina Kazungu-Haß hatte am 5. Januar 2018 einen runden Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Am heutigen Tag der Plenarsitzung feiert Frau Elfriede Meurer auch einen runden Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Frau Meurer, Sie haben das doppelte Glück, mit uns allen gemeinsam Ihren Geburtstag begehen zu dürfen. Für Sie steht selbstverständlich eine Kiste Wein bereit. Diese können Sie sich anschließend abholen. Die Kiste besteht aus zwei Flaschen, um keine übertriebenen Erwartungen zu hegen. Es ist ein sehr guter Wein. Beim Wein kommt es hauptsächlich auf die Qualität und nicht auf die Quantität an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Tagesordnung ist Ihnen im Entwurf zugegangen. Änderungs- und Ergänzungswünsche sehe ich nicht. Dann wird nach der vorgeschlagenen Tagesordnung verfahren.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE DEBATTE

**Erfolgreicher Hochwasserschutz in Rheinland-Pfalz –
Das Ergebnis von konsequentem und
vorausschauendem Handeln!
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/5164 –**

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Rahm das Wort.

Abg. Andreas Rahm, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wie oft wird bemängelt, dass die Aktuelle Debatte nicht aktuell ist. Heute ist sie es.

Tauwetter und Regen sorgen wie am Beginn des Jahres 2018 auch diese Woche für hohe Wasserstände an der Mosel und dem Rhein. Seit Sonntag ist auf dem Rhein die Hochwassermeldemarke 1 bei Maxau, in Speyer und in Worms überschritten. Das bedeutet nicht nur Gefahr für die Schiffe, sondern auch Alarmstufe Rot für die anliegenden Städte und Orte entlang der Flüsse. Das ist die aktuelle Lage heute zur Aktuellen Debatte.

Die zwei Unwetterphasen vom Mai 2016 und Juni 2016 und die damit einhergehende Anzahl von Unwetter- und Starkregenereignissen sind uns allen noch sehr präsent.

In weiten Teilen des Landes fiel innerhalb von vier Wochen die drei- bis vierfache Menge des mittleren Juni-Niederschlags. Es wurden mehrere Starkregenereignisse aufgezeichnet, die im Mittel höchstens einmal alle 100 Jahre auftreten. Vielerorts kam es zu lokalen Überschwemmungen, Sturzfluten und Erdbeben. In der Pfalz kam es infolge der wiederholten intensiven Regenfälle zu großflächigen Ernteausschlägen.

Dass die rasche Folge von Jahrhunderthochwassern auch ein Hinweis auf die Klimaveränderungen ist, ist inzwischen durch die Sachstandsberichte des Weltklimarates verfestigt. Das heißt, wir müssen leider damit rechnen, dass sich extreme Wetterereignisse häufen, und wir müssen den Klimaschutz noch viel wichtiger nehmen. Aber dafür setzt sich die rheinland-pfälzische Landesregierung bereits ein.

Meine Damen und Herren, der Hochwasserschutz ist für unsere Landesregierung eine Daueraufgabe von zentraler Bedeutung. Deshalb hat das Land in den letzten 25 Jahren – jetzt gut zuhören – rund 1,1 Milliarden Euro für den Hochwasserschutz ausgegeben.

Ich möchte heute nicht nur die aktuelle Landesregierung für ihr Handeln loben. Mein Dank für ihren großen Einsatz den Hochwasserschutz betreffend geht auch an Margit Conrad. Sie hat dieses Thema im Land energisch vorgebracht. Ich denke, sie leidet heute noch unter den Schwielen an ihren Händen, die sie sich bei den vielen Spatenstichen für die Hochwasserschutzbauwerke zugefügt hat.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die größten Investitionen wurden am Oberrhein vorgenommen, so unter anderem für den Bau von acht Poldern und die Verbreiterung und Sanierung von 166 Kilometern Deichen. Weitere Maßnahmen sind in der Planung. Sie alle sollen die Spitze einer Hochwasserwelle abmildern.

Aber Flüsse enden nicht an der Landesgrenze. Deshalb gibt es am Oberrhein ebenfalls seit Jahren eine einheitliche Linie der Länder. Verträge zwischen dem Bund, den Ländern und Frankreich über festgelegte Deichhöhen und den Bau von Hochwasserrückhaltungen verhindern ein

Wettrüsten der Deiche und damit die Gefährdung der Untertier. Sie regeln auch die Kostenbeteiligung des Bundes und der betroffenen Länder.

Darüber hinaus gibt es eine jahrzehntelange enge Zusammenarbeit in der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins, die zurzeit an der Fertigstellung des Hochwasserrisikomanagementplans Rhein arbeitet.

Rheinland-Pfalz tut viel für den Hochwasserschutz. Doch eines muss uns allen klar sein. Alle Hochwasserschutzbauwerke können ein extremes Hochwasser nicht verhindern. Deshalb ist der Hochwasserschutz auch eine Gemeinschaftsaufgabe des Landes, der Kommunen und der betroffenen Menschen.

Schwieriger ist es im engen Mittelrheintal. An vielen Orten können dort aus topografischen Gründen oder wirtschaftlich unrentablen Verhältnissen keine Hochwasserschutzmauern gebaut werden. Die Haushaltsordnung des Landes sieht nur die Finanzierung von wirtschaftlichen Projekten vor. Sind die Kosten höher als die Schäden, dürfen wir mit Landesmitteln nicht bauen. Deshalb ist auch die Hochwasservorsorge wichtig. Die Menschen leben zwar mit dem Hochwasser, aber für extreme Ereignisse müssen sie sich noch rüsten.

Meine Damen und Herren, Hochwasserschutz ist ein Schwerpunkt dieser Landesregierung. Wir werden weiterhin Millionen investieren, um die hochwasserbedrohten Kommunen und Menschen zu unterstützen. Neben dem Vorhaben am Rhein sind im Land viele weitere Hochwasserschutzprojekte und Investitionen von über 50 Millionen Euro pro Jahr vorgesehen.

Rheinland-Pfalz ist, was die Hochwasservorsorge angeht, sehr gut aufgestellt. Zum Freitag hin rechnet das Hochwassermeldezentrum Gott sei Dank mit fallenden Pegelständen. Dann hält das Hochwasser viele Menschen in Rheinland-Pfalz schon seit vier Wochen in Trab. Dabei geht es auch um überflutete Straßen, Wasser in Kellern und Häusern und um das Säubern danach. Deshalb danke ich an dieser Stelle auch einmal allen professionellen, ehrenamtlichen und freiwilligen Hilfskräften, die aktuell vor Ort sind.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Licht das Wort.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Herr Rahm, Schwielen an den Händen? Das haben die vielen Feuerwehrleute, die vielen ehrenamtlichen Helfer und die vielen Nachbarschaftshilfen.

(Beifall der CDU)

Deswegen beginne ich mit dem Dank an diejenigen, die sich um ihre Nachbarn kümmern und die sich aus den Kommunen und auch aus den Verwaltungen heraus um die Menschen kümmern, die vor Ort betroffen sind. Sie haben auch diesen Dank am Schluss angefügt. Das finde ich so in Ordnung.

Meine Damen und Herren, ich habe einmal den Bericht der Enquete-Kommission „Verbesserung des Schutzes vor Hochwassergefahren“ vom 22. August 1955 mitgebracht. Ich hatte die Gelegenheit, dieser Kommission damals als Vorsitzender vorzustehen.

(Zurufe aus dem Hause: 1955?)

– 1995.

(Heiterkeit im Hause)

Sehen Sie, so vertieft ist man in dieses Thema, weil man genau weiß, dass der Hochwasserschutz und die Hochwasserdiskussion bis ins letzte Jahrhundert hinein und weit darüber hinaus gehen, wenn Sie sich die Marken überall an den Wohnhäusern und Gebäuden ansehen, die an diesen großen Flüssen stehen. Man kann sich oft nicht vorstellen, dass dort jemals Wasser stand.

Meine Damen und Herren, aus diesen Berichten gehen einige Dinge deutlich hervor, wenn man bewertet, was in diesen Bereichen zu tun ist und zu tun gilt, und zwar auch dort, wo es noch Versäumnisse gibt.

Herr Kollege, es ist zu betonen – ich will das noch einmal wiederholen, was Sie gesagt haben –, dass kein Hochwasser wie das andere ist. Auch daraus resultieren so manche Debatten und Diskussionen.

Die Zunahme von extrem kleinräumigen Niederschlägen ist das, was Experten in dieser Kommission, die Ende 1993 ihren Anfang genommen hat und 1994 und 1995 tagte, und auch in der Klimaschutzkommission immer wieder vorgetragen haben. Was bedeutet ein dauerhafter Schutz, und zwar zum einen ein technischer Hochwasserschutz und zum anderen ein mobiler Hochwasserschutz? Das bedeutet Dämme, Polder und kleinräumige Rückhalteräume. Es gilt aber auch den Satz, den Sie erwähnt haben, zu wiederholen, dass Schäden immer wieder kommen können und wir uns nicht auf alles einstellen können.

Wenn Sie das Thema Hochwasserschutz als einen Schwerpunkt dieser Landesregierung nennen, dann will ich, um es möglichst umfangreich und umfassend bewerten zu können, vier Säulen nennen. Das ist einmal der technische Hochwasserschutz. Das ist der vorbeugende Hochwasserschutz. Das ist natürlich die Entwicklung im Meldesystem. Wir haben jetzt eine Warn-App – das finde ich gut –, Ausrüstungen der Hilfsorganisationen und Alarmpläne.

In der Kommission 1993, 1994 und 1995 haben wir festgestellt, dass es Pläne in dieser Form nicht gab. Diese Pläne sind erst danach entwickelt worden. Es gibt noch eine vierte Säule, die Sie beispielsweise heute nicht erwähnt haben. Solange dieser vierten Säule nicht auch im Bewusstsein ein viel stärkerer Raum eingeräumt wird, ist der umfassende Punkt mangelhaft. Es bleibt so.

(Beifall der CDU)

Ich will das deutlich machen.

Ich komme zu dem technischen Hochwasserschutz. Wenn Sie unter dem Bezug baulicher Schutz die Wünsche insgesamt auflisten, dann gehört auch dazu, dass Sie sich, wenn Sie eine wirtschaftliche Betrachtung dort anstellen, wo ein neuer Schutz möglich ist und bauliche Maßnahmen notwendig sind, in Koblenz nicht feiern lassen können und es in Vallendar den Kommunen zuschieben. Dann müssen Sie sich schon mit der ganzen Betrachtung, die Ihnen auch vor Ort vorgehalten wird, beschäftigen. Zum vorbeugenden Hochwasserschutz ist zu sagen, dass viele Dinge ineinandergreifen haben.

Ich will gar keine Kritik anwenden, sondern die „Aktion Blau“ und die Gewässer dritter Ordnung erwähnen. Wir haben eben beide festgestellt, dass es auch künftig Schäden gibt und wir uns gerade, weil es diese kleinräumigen Extreme gibt, die nicht auszuschließen sind, auch mit den Hilfen für die betroffenen Menschen beschäftigen müssen.

(Beifall der CDU)

Das darf nicht erst im Nachhinein erfolgen.

Meine Damen und Herren der Landesregierung, das muss vorbeugend geschehen. Dazu gehört, dass wir uns genau anschauen müssen, wie die Entwicklung in der Elementarschadensversicherung verlaufen ist. Die Verbraucherzentrale hat gerade eine Broschüre im Januar 2018 veröffentlicht.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben uns damit zu beschäftigen.

Herr Präsident, abschließend möchte ich noch sagen, dass wir die Elementarschadensverordnung, die dann Schadensfälle regelt, immer wieder auf den Prüfstand zu stellen haben, um den Betroffenen zu helfen. Das ist etwas, was ich anmahne und Sie völlig aus dem Blick verloren haben.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen Gäste im Rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der 10. und 11. Jahrgangsstufe des Cusanus-Gymnasiums aus Wittlich und Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Landtagsseminars von der Johannes-Gutenberg-Universität. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Klein das Wort.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion der SPD hat beantragt, dass die Erfolge des Landes beim Hochwasserschutz in der heutigen Aktuellen Debatte besprochen und anerkannt

werden. In der Tat sind in den letzten Jahrzehnten viele Verbesserungen beim Hochwasserschutz auch in unserem Land zu verzeichnen. Die Aufwendungen dafür werden mit 1,1 Milliarden Euro in den letzten 25 Jahren angesetzt.

Die AfD-Fraktion möchte bei dieser Gelegenheit auch die Arbeit der Kommunen bei der Vorsorge und insbesondere bei der Bewältigung der akuten Hochwasser anerkennen.

(Beifall der AfD)

Im Juni 2016 hat sich der Landtag mit den schrecklichen Überschwemmungen durch Starkregen befasst. Dabei haben wir festgestellt, dass die Kommunen die Hauptlast bei der Bewältigung getragen haben. Neben der Feuerwehr verdienen auch die Rettungsdienste, die Sanitäter und das Technische Hilfswerk unseren Dank bei der Bewältigung von Überschwemmungen und Hochwasser.

Die Landesregierung und die Landesverwaltung haben sich besonders engagiert für die Hochwasservorsorge und den Hochwasserschutz, beides Aufgaben, die eine langfristige Planung und Finanzierung brauchen und eine Abstimmung unter den verschiedensten Verantwortlichen erfordern.

Erfreulich ist auch der Fortschritt in den Melde- und Warnsystemen in den letzten Jahren. In unserem Land mussten wir im Januar mehrfach Hochwasser bewältigen. Weitere Ereignisse sind zu erwarten. Besondere Sorgen machen die hohen Schneedecken in den Alpen, die dann bei Tauwetter zu Hochwasser am Rhein führen werden.

Dank der Wetterbeobachtung durch den Deutschen Wetterdienst, die Wasserwirtschaftsverwaltung und die Behörden des Landes zeichnen sich solche Hochwasser mit Vorwarnzeiten von einigen Tagen ab.

Schwieriger war die Lage bei den Starkregen, die nahezu ohne Vorwarnung aufgetreten sind. Gerade im Hinblick auf diese Unwetter befürworten wir eine Ausweitung und Verbesserung der Frühwarnsysteme, wie dies im Jahr 2016 mit dem Katwarn-System begonnen wurde.

Gestern haben wir im Umweltausschuss die Hochwasserlage und die Vorkehrungen des Landes besprochen. Heute haben wir eine Aktuelle Debatte. Sicherlich werden wir in den nächsten Wochen noch über Hochwasserschäden und -schutz im Landtag beraten müssen. Dabei werden wir auch eine Bilanz der bisherigen Erfolge der Hochwasservorsorge ziehen. Dies ist von besonderer Bedeutung für den Landtag, weil Vorsorge- und Schutzmaßnahmen viel Geld und Zeit erfordern und auch im Haushalt eingeplant werden müssen.

Zum Abschluss möchte die AfD-Fraktion noch einige Vorschläge zum weiteren Vorgehen machen. Noch vor der Sommerpause soll der Landtag oder der Ausschuss Bilanz ziehen mit einem Rückblick auf die Hochwasser und Überschwemmungen im Winter und Frühjahr dieses Jahres und dabei die Konsequenzen für die Wasserwirtschaft, den direkten Hochwasserschutz und den Katastrophenschutz beraten. Aufgrund einer solchen Bilanz lassen sich dann Schlüsse zum weiteren Vorgehen ausarbeiten.

Der Landtag sollte sich weiter für die Einführung einer Pflicht zur Elementarversicherung einsetzen. Dies ist schon vor eineinhalb Jahren erörtert und empfohlen worden. Dabei könnte auch beraten werden, welche finanziellen Hilfen das Land für die Behebung und den Ausgleich von Hochwasserschäden sinnvollerweise zur Verfügung stellen sollte.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Weber das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn die Wetterereignisse Anfang des Jahres rein statistisch gesehen kein außerordentliches Ereignis darstellen, haben sie dennoch zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Bürgerinnen und Bürger geführt.

Anfang Januar sind Rhein, Mosel, Lahn, Sieg und Nahe über die Ufer getreten. Auch vorgestern noch verzeichneten sowohl der Rhein als auch die Mosel aufgrund des Tauwetters und des anhaltenden Regens noch hohe Wasserstände. In Germersheim musste der Schiffsverkehr eingestellt werden.

Die Landesregierung nimmt diese Problematik sehr ernst. Es wurde hier schon mehrfach erwähnt, dass sie jährlich 70 Millionen Euro in Maßnahmen investiert und in den letzten 25 Jahren 1,1 Milliarden Euro an Mittel gewährt hat.

Die Mittel fließen allerdings nicht nur in neue Hochwasserschutzmaßnahmen, damit werden auch Erhaltungsinvestitionen für die bestehenden Anlagen, die Deiche und Polder, finanziert. Der Bereich Prävention wird dagegen dort besonders wichtig, wo klassische Schutzmaßnahmen aufgrund der geographischen Gegebenheiten nicht möglich sind.

Nehmen wir das Beispiel Koblenz. In der Altstadt wäre es viel zu teuer, eine Hochwasserschutzwand zu bauen. Stattdessen gilt es hier, die Hochwasservorsorge weiter zu fördern, was in den letzten Jahren in Koblenz schwerpunktmäßig gemacht wurde. Dazu können Verwaltungen und Beteiligte finanzielle Unterstützung beantragen, um gemeinsam kommunale Hochwasserschutzkonzepte zu erarbeiten. Ich erwähne die „Aktion Blau Plus“, weil dadurch in den letzten Jahren von der Landesregierung, aber auch vom Umweltministerium in den einzelnen Kommunen für viele Maßnahmen Gelder zur Verfügung gestellt wurden und dort in vielen Einzelprojekten Verwendung fanden.

Mittlerweile ist auch die Landwirtschaft für das Thema Hochwasser sensibilisiert. Hier zeigen zum Beispiel die Greening-Maßnahmen der letzten Jahre ihre Wirkung. Durch den ganzjährigen Bewuchs kann dem Wasserabfluss Einhalt geboten werden.

Ich möchte hier eine weitere Versiegelung erwähnen. Täglich werden in Deutschland über 60 Hektar Fläche bebaut, versiegelt. Wir müssen darangehen, dass dieser Flächenumfang geringer wird. Wir sollten zum Ziel haben, zu entsiegeln anstatt zu versiegeln.

(Beifall der FDP, bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Hochwasserschutz ist kein Thema, das uns nur einmal pro Jahr im Winter aufgrund von Schneeschmelze oder Starkregen beschäftigt. Hochwasserschutz ist eine dauerhafte Aufgabe, der sich die Landesregierung stellt, sei es in Form von konkreten baulichen Maßnahmen oder Präventionsarbeit. Die Elementarversicherung ist eben schon angesprochen worden. Auch hier müssen wir Schritt für Schritt weiterkommen und den Bürgern in Rheinland-Pfalz dort behilflich sein.

Wie die Kollegen eben schon erwähnt haben, möchten auch wir, die FDP-Fraktion, den Ehrenamtlichen vor Ort helfen; denn ohne diese Ehrenamtlichen vor Ort ist Hochwasserschutz bzw. die Bewältigung, wenn Hochwasser auftritt, nicht möglich. Wir danken ihnen recht herzlich.

(Beifall der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Hochwasserschutz ist nicht nur Sache des Landes, sondern auch der Kommunen. Stattdessen – ich habe es eben schon gesagt – danken wir den Feuerwehren und den freiwilligen Helfern. Gleiches gilt für das Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Die Menschen in den Hochwassergebieten an Mosel und Rhein sind auf das alljährlich auftretende Hochwasser eingestellt und helfen sich gegenseitig. Auch das Land wird die Betroffenen in Zukunft weiterhin vollumfänglich unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht zu uns Herr Abgeordneter Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Kollegen haben mit einigen eindrucksvollen Eckzahlen und Daten schon belegt, dass sich das Land Rheinland-Pfalz sehr intensiv dem Thema Hochwasservorsorge und -schutz widmet. Deswegen kann ich auf den einen oder anderen inhaltlichen Punkt ein bisschen vertiefter eingehen, wo wir Veränderungen in Bezug auf die Hochwasservorsorge haben.

Herr Licht hat es ein Stück weit angesprochen. Wir haben durch die Extremwetterereignisse Hochwassersituationen an Stellen, an denen wir sie an den letzten Jahrzehnten nicht hatten. Klassischerweise kämpfen wir mit dem Hochwasserschutz und der Hochwasservorsorge in

den Flussniederungen. Wir haben vor allen Dingen durch die Starkregenereignisse im Jahr 2016 und punktuell auch schon davor erleben müssen, dass wir an vielen Stellen des Landes – ob ich Stromberg oder den Donnersbergkreis nehme – Kommunen und Ortslagen haben, die auf einmal eine Hochwassersituation haben, die sie in den Jahrzehnten zuvor so nicht gekannt haben. Vor allen Dingen dort müssen wir darüber nachdenken, wie wir Verschiebungen hinbekommen und wo wir – Herr Licht, Sie haben es zu Recht angesprochen – den Bürgerinnen und Bürgern vorsorgetechnisch etwas an die Hand geben und sensibilisieren können, damit sie auch in diesem Bereich darüber nachdenken, Hochwasservorsorge zu betreiben.

Ich bin deswegen froh und dankbar, dass die Landesregierung ein Förderprogramm aufgelegt hat und diese örtlichen Hochwasserschutzkonzepte zu 90 % aus Landesmitteln gefördert werden. Wir haben dort einen Volltreffer gelandet. Das zeigt die Tatsache, dass etwa 300 Ortsgemeinden und Kommunen im Land Rheinland-Pfalz in dieser kurzen Zeit Projekte in Angriff genommen haben. Das ist wichtig, um zu sensibilisieren. Es ist auch wichtig, mit den Bürgerinnen und Bürgern in einen Dialog zu treten, weil es das Beste ist, zunächst Schäden zu vermeiden oder zu vermindern, bevor ich über eine Schadensregulierung nachdenken muss.

Es ist wichtig, die Menschen vor Ort mitzunehmen, um dort deutlich zu machen, die Wettersituation aufgrund des von Menschen gemachten Klimawandels hat sich verändert. Wir bekommen an Stellen im Land Rheinland-Pfalz Situationen, an denen wir Hochwasservorsorgemaßnahmen ergreifen müssen.

In diesem Zusammenhang passt ganz gut, dass wir schon seit Jahrzehnten in den Bereichen „Aktion Blau“ und „Aktion Blau Plus“ flächendeckend im Land versucht haben, über Renaturierungsmaßnahmen Hochwasservorsorge und Rückhaltung in der Fläche zu betreiben. Das zahlt sich jetzt positiv aus. Dort haben wir als Landesregierung in den letzten Jahrzehnten 300 Millionen Euro in die Hand genommen. Bei 1.400 Projekten im Land haben wir solche Maßnahmen ergriffen. Wir haben Fluss- und Gewässerlandschaften mit 920 Laufkilometern positiv verändert, und zwar nicht nur für die Umwelt und die Ökologie, sondern auch dafür, um Rückhaltung in der Fläche zu betreiben. Es muss in dem Zusammenhang, glaube ich, deutlich gemacht werden, da sind wir sehr gut unterwegs.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

In dem Zusammenhang ist ein Randthema auch wichtig. Ich bin froh, dass mein Kollege, Herr Weber, das schon angesprochen hat. Es geht auch darum, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen. Wenn ich an die Flächenversiegelung, Siedlungs- und Verkehrsentwicklung denke, dann geht es darum, dort die Weichen zu verändern und zu versuchen, mit weniger versiegelter Fläche auszukommen, weil es letztlich konkreten Hochwasserschutz bedeutet und zum Beispiel Anlieger am Mittelrhein deutlich entlastet. Darüber müssen wir auch reden.

Ich finde es bemerkenswert, dass das Land Rheinland-Pfalz Innen- vor Außenentwicklung in dem LEP IV, im Ziel 31, verschärft hat und mit dem Raum⁺-Programm den

Kommunen ein Instrument an die Hand gegeben hat, mehr auf Flächenrecycling und auf weniger Flächenversiegelung zu setzen.

Im bundesweiten Ländervergleich sind die Zahlen der letzten Jahre erstaunlich und haben sich verändert. Von 2008 bis 2015 – also in einem Zeitraum von sieben Jahren – hat in Rheinland-Pfalz die Erweiterung von Siedlungs- und Verkehrsflächen nur noch in einem Umfang von 0,6 % zugelegt. Im Bundesvergleich haben wir einen Zuwachs von 4,1 % in diesem Zeitraum, also ein Vielfaches dessen, was wir in Rheinland-Pfalz nur noch versiegeln. Da merkt man, dass politische Aktivitäten, Programme, ein energisches Vorgehen, Innen- vor Außenentwicklung, unter dem Strich einen Effekt zeigen.

Herr Weber hat es angesprochen. Die Schattenseite von solchen Entwicklungen, mehr Versiegelungen, trifft vor allem die Landwirtschaft. Wem werden die Flächen weggenommen? Der Landwirtschaft werden sie weggenommen. Auch da stehen wir im Ländervergleich sehr gut da. Das ist ein angenehmer Nebeneffekt. In diesen sieben Jahren haben wir in Rheinland-Pfalz „nur“ – in Anführungszeichen, Herr Weber – 1 %, im bundesweiten Vergleich fast 2 % landwirtschaftlicher Fläche verloren. Auch das sind positive Erfolge, die man hier benennen sollte.

Nichtsdestotrotz muss ich einen Blick – das ist bei den Grünen, glaube ich, selbstverständlich – auf den vom Mensch gemachten Klimawandel legen. Wir haben die Schadenssituationen bei den Schadensereignissen. Wir versuchen, Vorsorge zu betreiben. Hier müssen wir, wenn wir die Zahlen der Versicherungswirtschaft nehmen – die Münchener Rückversicherung zum Beispiel –, feststellen, dass 2017 das teuerste Jahr war, was Unwetterkatastrophen weltweit betrifft. Es gab nämlich gesamtwirtschaftliche Schäden weltweit von 320 Milliarden US-Dollar. Auch das muss erst einmal erwirtschaftet werden, was wir dort an verschärften Klimawandel in den nächsten Jahren zu bejammern haben. Hier ist ein eindeutiger Fingerzeig, dass wir einen sehr offensiven Klimaschutz betreiben müssen. Ich werde in der zweiten Runde benennen, was wir in Sachen Klimaschutz besser machen müssen.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Höfken das Wort.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Sehr geehrte Damen und Herren, verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Rhein kommt nicht zur Ruhe – es ist schon gesagt worden –, das Thema ist leider wieder sehr aktuell. Wir fragen uns jedes Mal: Wie hoch steigt das Hochwasser diesmal? An dieser Stelle ein klarer Dank an alle Helfer und Helferinnen, die in der Situation den Betroffenen zur Seite stehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Es ist schon richtig, Hochwasser hat es immer gegeben, aber wir sind auch heute noch nicht in der Lage, Naturkatastrophen zu beherrschen, im Gegenteil, wir müssen sagen, unsere Welt und unsere Infrastruktur werden immer verletzlicher.

Herr Kollege Hartenfels hat es noch einmal erwähnt, der Klimawandel deutet an, dass wir uns immer häufiger mit solchen Entwicklungen beschäftigen müssen. Wir haben Dauerniederschläge infolge von Westwetterlagen, wie in diesem Winter, das heißt, auch Dauerhochwasser am Rhein, wie wir aktuell beobachten können.

Im Frühsommer 2016 hatten wir im Land wochenlang eine Katastrophenstimmung. Die Experten sagen, dass wir aufgrund des Klimawandels verstärkt mit Häufigkeit und Intensität von Starkniederschlägen in Mitteleuropa rechnen müssen. Richtig ist, die höchste Priorität haben der Klimaschutz und die Verhinderung weiterer Erwärmung.

Natürlich gilt, im Hochwasserschutz – das haben Sie alle gesagt – besonders das Thema Vorsorge zu beachten. Wir als Land verfolgen einen sehr umfassenden Hochwasserschutz. Dazu gehört auch der natürliche Wasserrückhalt, wozu die „Aktion Blau Plus“ viel beiträgt, und auch der Wassercent hilft uns. Die Beträge sind sehr erheblich. Hier sind weitere Investitionen in Höhe von etwa 500 Millionen Euro in der Zukunft nötig.

Besonders wichtig ist auch der technische Hochwasserschutz. Deiche, Mauern und Polder gilt es auszubauen. Es ist bereits erwähnt worden, dass wir hier viele Gelder investiert haben. Das Land hat acht Polder gebaut, 166 Kilometer Deiche wesentlich verbreitert, sicherer gemacht und saniert.

Als dritter Punkt ist die Anpassung zu nennen, die im Rahmen von Hochwasserpartnerschaften, aber auch den örtlichen Hochwasserschutzkonzepten vorgenommen wird, nämlich das Planen, Bauen und Sanieren. Die örtlichen Vorsorgemaßnahmen sind ein wesentlicher Punkt, um Schäden zu verringern. Wir können vielleicht die Überschwemmungen nicht verhindern, aber die Schäden können wir deutlich verringern.

Die gut funktionierende Hochwasservorhersage ist als Viertes zu nennen. Wir haben die Kooperation mit dem Deutschen Wetterdienst, die noch weiter ausgebaut wird. Insofern haben wir – das ist von Ihnen im Landtag oft eingebracht worden – immer wieder eine weitere Verbesserung der Vorhersage.

Fünftens ist die effiziente Gefahrenabwehr zu nennen. Dank an den Kollegen vom Innenministerium, an Herrn Lewentz und seiner ganzen Mannschaft und „Frauschafft“. Man braucht natürlich einen gut funktionierenden Katastrophenschutz.

Sechstens ist noch der Versicherungsschutz zu nennen. Wir haben die Elementarschadensversicherung initiiert. Ich sage ganz offen, wir als Land sind immer für eine Pflichtversicherung eingetreten. Wir sind auf Bundesebene aber

nie durchgedrungen. Wir haben zwar vor zwei Jahren oder länger diese Kampagne mit der Versicherungswirtschaft vereinbart, ich war dann aber etwas ernüchtert durch die Pressemitteilung der Verbraucherzentrale, die darauf hingewiesen hat, diese Versicherung läuft nicht sehr gut.

Wir haben viele Versicherungsangebote mit Selbstbehalt, bei manchen wird gar nichts angeboten. Hier müssen wir nachbessern und in einen weiteren Dialog mit der Versicherungswirtschaft treten.

Alle Maßnahmen können dieses extreme Hochwasser nicht verhindern, und auch die Topographie begrenzt Maßnahmen, Herr Licht. Wir können nicht überall Deiche bauen. Für die Hochwasserschutzmaßnahmen wie in Koblenz brauchen Sie beispielsweise einen sehr großen Unterbau. Man sieht an der Oberfläche die Balken und die Barrieren stehen, aber das ist nicht alles, sondern es muss eine entsprechend belastbare Oberfläche vorhanden sein. Das ist nicht überall gegeben. Vallendar ist ein Beispiel, wo man solche Maßnahmen nicht ergreifen konnte. Es gibt jedoch einen intensiven Dialog mit der Kommune.

Ganz klar ist, die Städte und Gemeinden beteiligen sich und bereiten sich in 25 Hochwasserpartnerschaften vor, führen Bürgerversammlungen durch, um zu informieren; denn Hochwasserschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe des Landes, der Kommunen und der betroffenen Menschen. So ist es auch gesetzlich geregelt.

Um mit der kommunalen Vorsorge vor Ort auch die private Hochwasservorsorge in Gang zu setzen, können die Städte und Gemeinden mit Beteiligung ihrer Bürgerinnen und Bürger und finanzieller, nämlich sehr hoher, 90%iger Förderung des Landes, örtliche Hochwasserschutzkonzepte aufstellen.

Ich bin froh, dass das auf reges Interesse stößt. Etwa 300 Kommunen sind derzeit dabei. Fertiggestellt sind beispielsweise Bobenheim-Roxheim, Leutesdorf oder Odenbach am Glan. Ganz aktuell in Vorbereitung befinden sich zum Beispiel Trier, Lahnstein, Weißenthurm, Rockenhausen. Sie sehen an dieser Streuung, dass sich Kommunen sehr unterschiedlich aufmachen.

Es besteht die Notwendigkeit, das intensiv zu betreiben. Meine große Bitte an Sie ist, die Hochwasservorsorge örtlich zu überprüfen, zu unterstützen und auf die Möglichkeiten hinzuweisen, aber natürlich auch, Rückmeldung zu geben.

Weitere Investitionen sind nötig. Das ist schon gesagt worden. Ich will aber auch noch einmal sagen, weil Sie auf die Enquete-Kommission und die vertraglichen Vereinbarungen hingewiesen haben, Rheinland-Pfalz hat nahezu alle Maßnahmen und vertraglichen Vereinbarungen erfüllt. Das heißt, wir haben acht Polder gebaut, während es in Baden-Württemberg gerade umgekehrt ist. Dort müssten noch neun gebaut werden. Hessen hat sich mit Geld beteiligt, wie Sie wissen, aber leider keine Maßnahmen ergriffen.

Ich glaube, deshalb ist es nötig, dass wir uns länderübergreifend zusammensetzen, um zu erreichen, dass die vertraglich vereinbarten Maßnahmen umgesetzt werden.

Wir haben jetzt einen Schutz gegen 130-jährliches Hochwasserereignis erreicht, aber wenn wir auf einen Schutz gegen ein 200-jährliches kommen wollen, brauchen wir die Nachbarländer dazu, also müssen wir weiter nachfassen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP und des Abg. Alexander
Licht, CDU)

Derzeit bauen wir über die vertraglichen Maßnahmen hinausgehend die Reserveräume aus, die nicht wie die Polder eingesetzt werden, sondern nur im Extremfall. Das sind die Reserveräume Hördt und Eich, die etwa ein Volumen wie alle bisher gebauten und geplanten Polder zusammen haben.

Dabei handelt es sich um eine sehr große Aufgabe. Alle Abgeordneten, die beteiligt sind, wissen, dass dies einer intensiven Vorbereitung bedarf, da Landwirtschaft und Forsten ebenso wie Bevölkerung mit einbezogen werden müssen. Wir befinden uns bei beiden Verfahren bei der Vorbereitung der Planfeststellungsunterlagen und hoffen, weiter voranzukommen. Derzeit läuft in Eich noch ein Dialogverfahren. Auch hier meine Bitte, dies zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Aufgrund der Redezeit der Regierung haben die Fraktionen noch zusätzlich anderthalb Minuten, also dreieinhalb Minuten insgesamt. Es beginnt Herr Kollege Rahm, bitte.

Abg. Andreas Rahm, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Licht, vielen Dank. Ich denke, wir liegen gar nicht so weit voneinander entfernt, was die Thematik angeht, insbesondere bei der Schwielen thematik waren wir uns absolut einig.

Ich kann jetzt nicht mit Zahlen aus dem Jahr 1955, aber mit aktuellen Zahlen dienen, was den Haushalt und die Gelder angeht, die wir im Hochwasserschutz verbaut haben.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wichtige
Zahlen sind das! –
Abg. Martin Haller, SPD: So sieht es aus!)

Die Überschrift unserer Aktuellen Debatte lautet heute: vorausschauendes Handeln. – Genau darum geht es uns, um das vorausschauende Handeln. Prävention ist uns wichtig. Ich hoffe, Ihnen auch, jedoch hat mir davon einiges in Ihrer Rede gefehlt. Ich denke, darauf könnten Sie in der zweiten Runde vielleicht noch einmal eingehen.

In meiner ersten Rede habe ich aufgezeigt, was die Landesregierung schon alles für Hochwasserschutz unternimmt. Beim Bauprogramm der Polder ist Rheinland Pfalz weit vorn. Frau Ministerin Höfken hat es erwähnt, Hessen hat gar keine Polder geplant, und in Baden-Württemberg stockt das Programm gerade. Somit kann natürlich auch der Hochwasserschutz in Rheinland-Pfalz nicht funktionie-

ren. Hier muss schon noch Einfluss genommen werden. Die Länder müssen genauso handeln, wie wir handeln.

Wir müssen uns auch darüber im Klaren sein, dass man Hochwasser weder verhindern noch sich vollständig davor schützen können. Auch wenn alle Investitionen durchgeführt werden, ein Extremhochwasser wird nicht völlig beherrschbar sein. Dabei sprechen wir nicht nur über den Rhein und die Mosel.

Unser Ziel ist es deshalb – Sie haben die Vorsorge angesprochen, Herr Licht –, die kommunale Hochwasservorsorge zu verbessern. Zu diesem Zweck wurden Hochwasserpartnerschaften eingerichtet, in denen kommunale und staatliche Stellen gemeinsam Maßnahmen zur Verminderung von Hochwasserschäden entwickeln. Mit Unterstützung durch das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz in Mainz ist es gelungen, dass aktuell 25 Hochwasserpartnerschaften an allen Flüssen gegründet wurden.

Hochwasservorsorge ist aber nicht nur allein die Aufgabe des Landes, was mehrfach erwähnt wurde. Alle Betroffenen sind verpflichtet, das ihnen Mögliche und Zumutbare zu unternehmen, um mit der kommunalen Vorsorge vor Ort die private Hochwasservorsorge in Gang zu setzen.

Meine Damen und Herren, Fakt ist, Hochwasserschutz ist und bleibt ein Schwerpunkt dieser Landesregierung. Das lässt sich auch nicht wegdiskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Licht.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wie ich
damals den Rhein begradigt habe!)

Abg. Alexander Licht, CDU:

Meine Damen, meine Herren! Herr Rahm, Sie haben durchaus recht. Ich glaube, da ist kein Widerspruch zu merken.

Ich habe von vier Säulen gesprochen. Ich erkenne an und sage das unumwunden, dass in vielen konzertierten Aktionen mit Bürgern, mit Betroffenen, mit Kommunen, mit Verwaltung und mit der Landesregierung in diesem Land Rheinland-Pfalz in Sachen Hochwasserschutz viel erreicht wurde – ohne Frage.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Aber ich sage auch – hier wiederhole ich mich eigentlich –, in vielen Beiträgen seit dieser Zeit – seit 1995, damit die Zahl noch einmal klar hier genannt worden ist, Herr Kollege – hat die CDU-Fraktion immer wieder von dem Vier-Säulen-Konzept gesprochen. Über die drei Säulen hat jeder gesprochen, auch Herr Hartenfels hat einiges genannt. Es gibt viel zu tun, wir können noch viel machen.

Wir sind noch längst nicht am Ende.

Meine Damen und Herren, ich nehme aber einfach noch einmal auf, was am 23. Januar 2018, also jetzt jüngst, die Studie, die die Verbraucherzentrale in Auftrag gegeben hat, bei ihrer Pressemeldung auslöste: Wer ein Haus sein Eigen nennt, hat für dieses in der Regel eine Wohngebäudeversicherung abgeschlossen und fühlt sich damit auf der sicheren Seite. Doch was passiert, wenn der Keller vollläuft? –

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Meine Damen und Herren, das sind Fragen, die natürlich in Stromberg aufkommen, und die „Strombergs“ gibt es überall,

(Beifall bei der CDU)

und die „Strombergs“ werden morgen und übermorgen an ganz anderen Stellen vorkommen. Das haben alle beschrieben. Also müssen wir uns mit dieser vierten Säule beschäftigen, und zwar mehr als bisher. Solange die Landesregierung das in der Form nicht macht, bleibt sie in ihrem Gesamtkonzept mangelhaft. Das ist mein Vorwurf.

(Abg. Astrid Schmitt, SPD: Es gibt doch diese Angebote! Sie nutzen es nur nicht!)

Frau Ministerin Höfken hat vorhin gesagt, mit der Elementarschadensversicherung stoßen wir auf schwierige Punkte, im Bund war sie nicht durchzusetzen. Dann fragen Sie einmal Ihren Justizminister; denn die Ablehnung haben die Justizminister der Länder zuletzt mit verursacht, mit begleitet. Mich würde interessieren, wie in dieser Frage entschieden wurde.

(Beifall bei der CDU)

Dass es schwer ist, weiß ich sehr genau. Wir haben viele Debatten mit der Versicherungswirtschaft geführt. Darum ist mein Schluss in diesem Punkt, dass ich die Möglichkeiten sehe, die in der Elementarschadensverordnung reine Ländersache sind. Sie haben die Möglichkeit, sie sich noch einmal vorzunehmen und zu überlegen, was ich bei den Betroffenen tun und erreichen kann.

Ich könnte Ihnen einen Artikel aus dem Jahr 2005 zitieren, als Ausfluss dessen wir das genau so schon einmal diskutiert haben.

In dieser Elementarschadensverordnung kann jemand aktuell nur entschädigt werden, wenn er – wie es damals hieß – Sozialhilfeempfänger ist, das heißt, wenn er auch noch die Konten der Großmutter und welcher Personen auch immer anführt. Nur dann kann man aktuell eigentlich Hilfe leisten.

Meine Damen und Herren, das ist zu wenig. Die Landesregierung muss sich mehr Gedanken darüber machen, um auch dort Hilfe leisten zu können.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Hartenfels das Wort.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Kollege Rahm hat vorausschauendes Handeln eingefordert. Vorausschauendes Handeln bedeutet auch, dass wir nicht darum herumkommen, auch über das Thema des von Menschen gemachten Klimawandels zu reden. In den Zuschauerrängen sitzen derzeit auch Zuschauer der jüngeren Generation, die zu Recht den Anspruch haben, dass wir heute eine vorausschauende Politik machen, damit es in 20 oder 30 Jahren immer noch eine lebenswerte Umwelt, einen lebenswerten Globus gibt.

Dazu kann ich nur konstatieren, wir sind leider viel zu weit weg von einem energischen Handeln, um dem Klimawandel zu begegnen und das Klimaschutzziel zu halten, die globale Erwärmung auf 2 Grad weltweit zu begrenzen. Darüber möchte ich in diesen letzten zwei oder drei Minuten sprechen.

Das Umweltbundesamt hat gestern eine interessante Veröffentlichung heraus gegeben. Das Umweltbundesamt ist nun wirklich kein grünes Institut. Das Umweltbundesamt hat die Zahlen veröffentlicht. Wir haben leider im zweiten Jahr in Folge höhere CO²-Emissionen in Deutschland, also nach wie vor viel zu hohe CO²-Emissionen, obwohl doch angeblich so viel gemacht wird.

Besonders enttäuschend und vor allem erschreckend ist der Verkehrssektor. Wir haben im Verkehrssektor immer noch höhere CO²-Emissionen als im Vergleichsjahr 1990. Im Prinzip herrscht also seit fast drei Jahrzehnten Stillstand in der Verkehrspolitik, was den Klimaschutz angeht. Darüber müssen wir natürlich auch in diesem Parlament reden, wenn wir über Vorsorge und den Hochwasserschutz letztlich auch als Folge des veränderten Klimawandels sprechen wollen.

Das Umweltbundesamt hat auch ein Maßnahmenkonzept vorgestellt. Wie gesagt, dieses Konzept ist nicht bei irgendeinem grünen Parteitag entstanden. Das Umweltbundesamt hat der Politik ins Stammbuch geschrieben, wir müssten eigentlich 5-Gigawatt-Kohlekraftwerke sofort stilllegen, nämlich die ineffizientesten und die dreckigsten. Das müsste sofort als Maßnahme passieren. Das sagt das Umweltbundesamt.

Das Umweltbundesamt sagt auch, wir bräuchten eigentlich eine Quote für den Einstieg in die E-Mobilität. Das Umweltbundesamt sagt weiter, wir bräuchten deutlich geringere CO²-Emissionen bezogen auf den Flottenverbrauch im Verkehrsbereich. Es hat uns ins Stammbuch geschrieben, wir brauchen eine deutlich höhere Gebäudesanierungsquote von mindestens 3 % pro Jahr, um dort die Effizienzgewinne, die möglich sind, realisieren und nutzen zu können.

Dazu kann ich nur sagen, ich habe mir bisher mit sehr großer Sorge das Sondierungspapier auf Bundesebene angeschaut. Der Klimaschutz ist ganz nach hinten gewandert. Es ist im Prinzip nur noch ein Rumpfklimaschutzpaket

übrig geblieben. Ich appelliere sowohl an die CDU als auch an die SPD, dort, wo die Umweltpolitiker, die Klimaschutzpolitiker in diesen Parteien sitzen, die Koalitionsverhandlungen zu nutzen und nachzubessern. Ich appelliere an sie, noch einmal ein deutliches Zeichen zu setzen, damit wir den Kohleausstieg und den Einstieg in eine umweltfreundliche Mobilität hinbekommen und es schaffen, gerade auch im Gebäudeenergiebereich die Maßnahmen nach vorn zu bringen, die notwendig sind. Dies ist vorausschauende Politik, und diese Politik möchte ich heute noch einmal für meine Fraktion einfordern.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Ende des ersten Teils der Aktuellen Debatte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir zum zweiten Teil der Aktuellen Debatte kommen, möchte ich einige Worte an Sie richten. Zunächst möchte ich zum Ausdruck bringen, dass diese schreckliche Tat an einer 15-jährigen Schülerin in Kandel jedem von uns sehr nahe gegangen ist. Unsere Gedanken sind deswegen bei der Familie und den Freunden der jungen Frau.

Bei der Debatte um diese Tat und deren Konsequenzen, die auch in der Öffentlichkeit intensiv geführt wurde und wird, sind angemessene Worte gefallen, aber auch Worte, die Hass schüren. Gerade weil diese Tat, mit der wir uns in der nächsten Aktuellen Debatte beschäftigen, so emotional aufgeladen und so schwierig ist, kommt dem Parlament eine besondere Bedeutung zu.

Die Öffentlichkeit schaut auf uns und achtet darauf, welche Worte wir wählen, wie wir miteinander umgehen, wie wir die Debatte führen. Vor einer Woche hat der Integrationsausschuss eindrucksvoll gezeigt, wie eine solche Debatte orientiert an der Sache, leidenschaftlich, konstruktiv und respektvoll gelingen kann. Dieses Parlament und wir als Abgeordnete haben eine Vorbildfunktion. Unser Umgang miteinander wird von unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern wahrgenommen und aufgenommen. Dessen sollten wir uns immer bewusst sein.

Gewalt und Drohungen gegen Politiker, gegen Andersdenkende, seien sie nonverbal oder verbal, sind in keinem Fall zu tolerieren; denn die Gewalt der Worte kann sich schnell in eine Gewalt der Taten entladen. Wir sollten unsere Worte mit Bedacht und im gegenseitigen Respekt gut wählen, sei es hier im Parlament oder anderswo.

(Beifall im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies vorausgeschickt, kommen wir zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Tötungsdelikt in Kandel: Hintergründe und politische Konsequenzen

auf Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/5049 –

Ich erteile Herrn Junge als Fraktionsvorsitzenden der AfD das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der grausame Mord an der 15-jährigen Mia am 27. Dezember in Kandel war eine Zäsur für den beschaulichen Ort in der Südpfalz, für die Landespolitik in Rheinland-Pfalz, aber auch darüber hinaus. Die Bürger sind schockiert von der Grausamkeit und der kalten Brutalität der Tat und von den Umständen, unter denen sie begangen werden konnte. Zu Recht erwarten sie Antworten von der Politik auf ihre Fragen und ob bzw. wie der Staat sie, aber besonders ihre Kinder, vor solchen barbarischen Gewalttaten schützen kann.

Kassel, Darmstadt, Kandel, Speyer sind keine Einzelfälle mehr, sondern aus unserer Sicht erst die Spitze eines Gewaltpotenzials, bei dem die meisten von uns noch keine Vorstellung haben, wo es bei der sich weiter fortsetzenden Zuwanderung enden wird.

Meine Damen und Herren, ich habe aus meiner Zeit in Afghanistan Bilder vor Augen, von denen ich damals gehofft habe, dass ich sie in meiner Heimat niemals sehen müsste.

Zum Tathergang: Abdul D. gibt an, die afghanische Staatsbürgerschaft zu besitzen. Er kommt im April 2016 ohne Ausweispapiere, vermutlich per Flugzeug, nach Deutschland, beantragt Asyl und wird nach Inaugenscheinnahme als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling eingestuft.

Sein Asylantrag wird im Februar 2017 abgelehnt, und er erhält keinen Flüchtlings- oder anderen Schutzstatus. Allein wegen seiner behaupteten und bis jetzt noch nicht zweifelsfrei nachgewiesenen Minderjährigkeit wird er nicht abgeschoben. Der Status der Minderjährigkeit ist also quasi ein Freibrief, ein Freibrief für üppige Versorgung, eine ziemlich gesicherte Bleibeperspektive und einem aus seiner Sicht hier gebilligten Zugang zu jungen Mädchen – meine Damen und Herren, für einen afghanischen jungen Mann geradezu das vorweggenommene Paradies auf Erden.

Doch weiter in der Chronologie der Ereignisse: Er kommt in die Obhut des Jugendamtes Germersheim, das ihn zunächst in einer Jugendhilfeeinrichtung in Wörth am Rhein unterbringt. Obwohl es in Wörth eine Gesamtschule gibt, besucht er die Gesamtschule in Kandel.

Ab September 2016 wohnt er dann in einer betreuten Jugendwohngruppe in Neustadt an der Weinstraße, besucht aber weiterhin die Schule in Kandel, obwohl der Weg dorthin über eine Stunde dauert. Hier lernt er die minderjährige Mia kennen, und beide sind dann mehrere Monate ein Paar, bevor sich das Mädchen Anfang Dezember 2017 von Abdul trennt – für Abdul ein ungeheurerlicher Ehr- und Gesichtsverlust. Er stellt ihr nach, bedrängt und bedroht

sie telefonisch und auch im Internet. Er versucht, sie mit Nacktbildern zu erpressen und droht, sie abzupassen.

Mia erstattet am 15. Dezember Strafanzeige wegen Beleidigung und Nötigung und Bedrohung, ihr Vater zwei Tage später ebenso. Die Polizei führt eine telefonische Gefährderansprache durch und sucht ihn im Beisein von zwei Betreuerinnen in der Schule auf. Aber die Bedrohungen hören nicht auf, und schriftliche Vorladungen ignoriert er.

Am Morgen des Tattages besucht ihn die Polizei in Neustadt und gibt später an, den Vormund Abduls über die Bedrohung des Mädchens informiert zu haben. Das Jugendamt allerdings bestreitet das.

Wer nun aber behauptet, dass der Mord nicht vorhersehbar war, der offenbart nur seine unfassbare Naivität und seine mangelnde Empathie und auch Unkenntnis darüber, wie junge afghanische Männer ticken können. Die Gefährlichkeit des Täters war schon mit dem Status „Gefährliche Person“ versehen, war angesichts von Nötigung und Bedrohung, vor allem aber im Hinblick auf die Herkunft und die kulturellen Hintergründe des Täters schon erkennbar. Interkulturelle Kompetenz und Empathie haben bei allen Beteiligten in erschreckender Weise gefehlt.

Man hätte erkennen können, wie hochgradig gefährdet Mia war, die es gewagt hatte, einen afghanischen Mann, ausgestattet mit dem ihm anezogenen und extremen Ehrgefühl, derartig zu kränken. Die Behörden und Beteiligten hätten wissen müssen, dass die einseitige Auflösung einer bestehenden Liebesbeziehung für männliche Afghanen eine unerträgliche Ehrverletzung darstellt, die nach Sühne und Vergeltung verlangte und die Bluttat geradezu unausweichlich machte.

Dieser Fall ist schlimm. Noch schlimmer ist es aber, dass mit der Politik des falschen Vertrauens den de facto erwachsenen Männern fortgesetzt minderjährige Mädchen in Schulen und anderen Einrichtungen ausgeliefert sind und damit dem archaischen und brutalen Zugriff ausgesetzt sind. Das Jugendrecht darf doch nicht nur für fremde Jugendliche gelten, es muss auch für unsere Jugendlichen gelten.

Es wird Zeit, die Fehlentwicklungen umgehend zu stoppen. Handeln Sie zum Schutz unserer Kinder. Die dargestellten Sachverhalte werfen natürlich Fragen auf, die ich in der zweiten Runde stellen werde.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schweitzer das Wort.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht erst heute beschäftigt uns der Fall der getöteten 15-jährigen Mia aus Kandel. Ich glaube, ich spreche für uns

alle, wenn ich sage, wir trauern mit den Eltern, wir sind bei den Angehörigen, bei den Freundinnen und Freunden von Mia.

Ich stehe hier als Vorsitzender der SPD-Fraktion, aber ich stehe auch hier als der Abgeordnete aus der Region. Ich bin Südpfälzer, Kandel ist Teil meiner Heimat.

Natürlich ist die Region geschockt. Die Menschen sind geschockt über eine solche Tat. Natürlich hält man es nicht für möglich, dass etwas, was man womöglich nur aus den Nachrichten kennt, plötzlich doch in der eigenen Nachbarschaft passiert ist.

Seit dem 27. Dezember und unmittelbar danach gab es eine regelrechte Schockstarre in Kandel und in der Region. Bis heute ist eine enorme Betroffenheit geblieben, und ich denke, das wird noch lange so sein.

Ich war nicht der Einzige aus diesem Raum, der an dem Trauergottesdienst in Kandel teilgenommen hat, wo der Pfarrer, Herr Dr. Dembek, die folgenden Worte gefunden hat, die ich mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, gern zitieren möchte:

„Ich kann jemanden, der einen anderen Menschen tötet, nicht entschuldigen damit, dass ich sage, er kommt aus einem anderen Land, er hat eine andere Kultur. Wer das sagt, hat nichts verstanden.“

Ich setze in dem Zitat fort:

„Ich kann aber auch nicht umgekehrt genau diese Gründe anführen, um ganze Gruppen von Menschen pauschal zu verurteilen.“

Das waren wohlgeählte Worte, und das waren keine wohlfeilen Worte. Meine Damen und Herren, Herr Pfarrer Dr. Dembek, den ich gut kenne, hat sich nicht nur an diesem Tag mit der Frage und dem Schicksal von Mia beschäftigt, sondern er hat Mia gefirmt. Er war seelsorgerisch nahe an der Familie, und er wurde im Internet genau wegen dieser Aufgabe, die er ernst genommen hat, hoch- und runtergeschmiert als jemand, der einer vermeintlichen Sozialindustrie angehört. Er wusste genau, warum er das sagt, was er sagt; denn das waren differenzierte Worte.

Ich habe mir vorgenommen, in dieser Debatte – ich glaube, Sie wissen alle, dass mir durchaus auch andere Möglichkeiten zur Verfügung stehen – nicht in den üblichen politischen Diskurs einzutreten, der die Grenzen hier oder da zieht. Ich habe mir vorgenommen, mir in dieser Debatte vorzustellen, ich säße im Kreise derer, die bei den diversen Gottesdiensten, bei den Schweigeminuten in der Schule, beim Bäcker in Kandel, auf dem Marktplatz, bei den Neujahrsempfängen in der Verbandsgemeinde Kandel mit mir darüber gesprochen haben, was das für uns bedeutet, und ich stelle mir vor, ich würde zu ihnen sprechen.

Herr Junge, ja, die Bürger sind geschockt. Menschen sind geschockt, aber sie sind auch geschockt über das, was mit dieser Tat an politischen Implikationen und Ausnutzung geschehen ist. Sie sind geschockt darüber, dass der Bürgermeister, der von ihnen gewählt wurde – ein anständiger Kerl –, um seine Familie Angst haben muss. Sie sind ge-

schockt darüber, dass seinen Kindern Gewalt angedroht wird. Sie sind geschockt darüber, dass den Menschen, die sich im Ehrenamt, in der Kommunalpolitik und in der Zivilgesellschaft tagein, tagaus für das Miteinander bemühen, eine vermeintliche – nein, ich streiche das Wort „vermeintliche“ –, sondern eine tatsächliche Mittäterschaft zugeordnet wird.

Die Staatsanwaltschaft hat in diesen Tagen deutlich gemacht, dass sie vom Vorwurf des Totschlags zum Mord übergegangen ist, weil offensichtlich die Tatbestandsvoraussetzungen erfüllt sind. Das ist das, was dem Täter zur Last gelegt wird. Ich will deutlich sagen: Wer in diesen Tagen über ein vermeintlich verloren gegangenes Vertrauen in Politik daherfabuliert, kann sich nicht selbst die Verantwortung zuordnen, andere zur Rechenschaft zu ziehen. Das ist Aufgabe der Gerichtsbarkeit. Das ist Aufgabe der Justiz. Ich bin sicher, der Täter wird zur Rechenschaft gezogen.

Meine Damen und Herren, das muss uns heute in der Debatte leiten. Alles andere, was womöglich noch hinzukommt – die Frage der Altersfeststellung –, müssen wir diskutieren. Wir müssen darüber diskutieren, ob der bundesgesetzliche Rahmen ausreicht. Wir müssen darüber diskutieren, wie die Praxis und die Vergleichbarkeit zwischen den Ländern ist. Wir müssen das aber mit Nüchternheit diskutieren, ohne dass wir die zu Stichwortgebern machen lassen, die im Netz als Trolle unterwegs sind, Menschen verhetzen und daraus versuchen, Kapital zu schlagen.

Meine Damen und Herren, das sind die Punkte, die mir wichtig sind. Ich glaube, wir müssen aufpassen, was mit diesem Land passiert.

(Glocke des Präsidenten)

Wir müssen aufpassen, dass wir unserer Verantwortung, auch bei der Form der Debatten, gerecht werden. In Kandel ist vieles durch Einflüsse von außen und durch Einflüsse durch das Internet und die Art und Weise, wie man sich dort begegnet, kaputt gegangen. Ich wünsche mir, dass wir das im Landtag nicht so halten wie manche, die denken, im Internet gegenüber anderen anonym vorgehen zu müssen.

Danke für die erste Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Klöckner das Wort.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mia, fünfzehn Jahre, wurde von ihrem Ex-Freund niedergestochen, weil er nicht ertragen konnte, dass sie sich zur Trennung entschieden hatte. Das Leid von Mias Familie können wir allenfalls nur erahnen. Ihnen und allen

Trauernden gilt an dieser Stelle zuallererst unser ganzes Mitgefühl.

Wir nehmen heute im Landtag menschlich Anteil, so wie es der Landtagspräsident zu Beginn für uns alle getan hat. Wir sind als Politiker zugleich in eine Funktion gestellt, in der wir die Aufgabe haben, sorgfältig nachzufragen, hinzuschauen, zu prüfen, aber auch Antworten zu suchen, die die Gesellschaft von uns als Politikern in einer solchen Situation erwartet. Das kann seriös nur dann gelingen, wenn wir zwischen Fakten und Behauptungen, zwischen Wissen und Unterstellungen, zwischen Aufklären und Spalten unterscheiden.

Als verantwortungsvolle Politiker dürfen wir nicht den einfachen Stimmungen nachgeben, und sie schon gar nicht in eine Richtung, die uns vielleicht genehm ist, anheizen.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb will ich ganz offen sagen, was die AfD und auch ihre Jugendorganisation nach Kandel an Hassparolen und vor allen Dingen im anonymen Internet aufgeboten hat, war abstoßend.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Sie instrumentalisieren einen brutalen Mord für Ihre politischen Zwecke. Sie stoßen Drohungen gegen Andersdenkende in sozialen Netzwerken aus. Das bleibt nicht ohne Folgen. Der Hass wird angeheizt, sodass auch Integrationsministerin Anne Spiegel Personenschutz erhalten muss. Frau Spiegel, auf Ihnen lastet ein gewaltiger Druck. Auch wenn wir in Sachfragen sehr oft unterschiedlicher Meinung sind, aber hier stehen wir sehr solidarisch an Ihrer Seite; denn das gehört nicht zum Ton und auch nicht zum Umgang unterschiedlich agierender Parteien in diesem Land.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit wir uns richtig verstehen: Keine Kränkung, keine kulturelle Prägung, kein noch so patriarchalisches Familienbild rechtfertigen einen Mord, den der Afghane begangen hat. – Die Gründe, warum es zu Übergriffen auf Frauen kommt, müssen wir schonungslos benennen. Auch über das Frauenbild von Fundamentalisten und Islamisten, das wir nicht dulden dürfen, müssen wir reden.

Aber genauso wenig rechtfertigt das Geschehene das hetzerische Vorgehen der AfD, um die Gesellschaft aufzuputtschen und Kandel und die Gegend drumherum zu spalten; denn Sie sehen, was nach diesem Mord in dieser Region passiert ist. Da sind Menschen aufgehetzt worden. Wer zum Beispiel auf die Leserbriefseiten der RHEINPFALZ sieht, sieht ein Spiegelbild dessen, was man entweder anheizen oder vielleicht als verantwortungsvoller Politiker beruhigen kann.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt Situationen und

Taten im Leben, die so nicht vorhersehbar sind und keine Behörde und kein Gesetz bis ins Detail verhindern können. Landespolitik, in der wir aktiv sind, muss sich aber ändern, wenn es so aussieht, dass die kommunale Ebene überfordert ist.

Im Zusammenhang mit Kandel ist zum Beispiel viel über den Umgang mit echten oder angeblichen Minderjährigen unter den Asylbewerbern gesprochen worden. Genau hier möchte ich ansetzen: Es sind viele zu betreuende unbegleitete jugendliche Flüchtlinge in unser Land gekommen. Es besteht für die kommunalen Jugendämter eine schwierige Situation. Es fehlt auch ausreichend personell und finanziell an Ausstattung.

Viele Mitarbeiter in Verwaltungen auf unterschiedlichen Ebenen sind verunsichert. Jeder, der mit ihnen spricht, bekommt das mit. Sie erhalten unterschiedliche, widersprüchliche Signale aus den Ministerien der Landesregierung. Liebe Kollegen, kommunale Jugendämter müssen besser unterstützt und entlastet werden. Hier steht auch die Landesregierung in der Verantwortung, und sie sollte die Verantwortung nicht an die Kommunen delegieren.

(Beifall der CDU)

Wir Christdemokraten sind für eine einheitliche Handhabung bei der Altersfeststellung. Das Alter der Einreisenden kann nicht länger in den einzelnen Jugendämtern bestimmt werden. Wir sollten uns dabei, was zum Beispiel die Vorclearingstellen angeht, am saarländischen Modell orientieren. Es ist wichtig, die Personendaten zu erheben. Es ist nicht unmenschlich, das feststellen zu wollen. Unser Land ist ein offenes Land. Wir möchten denen, die Hilfe brauchen, helfen. Das setzt aber voraus, die Bürgerinnen und Bürger haben in den agierenden Staat Vertrauen, und wir handeln in ihrem Sinne.

(Glocke des Präsidenten)

Das Ganze geht mit Maß und Anstand im Umgang miteinander und nicht mit Hetzen, Parolen und Aufpeitschen der Bevölkerung, die verunsichert ist.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat die Vorsitzende, Frau Willius-Senzer, das Wort.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, die Tat in Kandel am 27. Dezember war grausam, schockierend und vor allem unendlich tragisch. Es wurde hier schon darüber gesprochen. Ein junges Mädchen, das das ganze Leben mit allen Plänen und mit allen Träumen dieser Generation noch vor sich hatte, wurde ermordet.

Lassen Sie mich an dieser Stelle gegenüber den Eltern, den Angehörigen und den Freunden von mir und meiner Fraktion noch einmal mein tiefstes Beileid und Mitgefühl

ausdrücken. Die Tat lässt einen in tiefer Trauer, fassungslos und – ja, verständlicherweise – auch wütend zurück. Niemand kann den Angehörigen ihren berechtigten Zorn verübeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aber wir, die wir in der politischen Verantwortung für dieses Land stehen, dürfen uns – so schwer es uns auch fällt – in diesem Fall nicht von solchen Gefühlen leiten lassen. Erst recht verbietet es der Anstand vor dem getöteten Mädchen und ihren Angehörigen, die Tat politisch zu instrumentalisieren oder gar von Freibriefen, die man gegeben hat, zu sprechen.

(Beifall der FDP, der SPD, der CDU und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bedeutet aber keinesfalls, sich vor der Aufarbeitung zu drücken. Wir tun gut daran, den Vorfall nüchtern, sachlich und ohne Hass und ohne Schaum vor dem Mund aufzuklären. Das fällt menschlich zugegebenerweise nicht leicht, aber wir, die Mitglieder des Landtags, müssen uns dieser schwierigen Aufgabe annehmen.

Eine der Diskussionen auf der politischen Ebene dreht sich um die Altersfeststellung bei minderjährigen Flüchtlingen. Es hatten sich Zweifel ergeben, ob der Tatverdächtige tatsächlich, wie angegeben, fünfzehn Jahre alt ist. Die Staatsanwaltschaft hat deswegen ein Gutachten angeordnet, das den Verdacht zu klären hat. Doch schon bevor das Ergebnis dieses Gutachtens der Staatsanwaltschaft feststeht, ist für einige schon klar, wie die Tat zustande kam und wie sie hätte verhindert werden können. Ist das seriös?

Verstehen Sie mich nicht falsch. Auch wir Liberalen und unsere Ampelkoalition unterstützen die Aufklärung und werden bewerten, unter welchen Umständen möglicherweise Konsequenzen gezogen werden müssen. Wir tun das aber auf Faktenbasis und auf der Grundlage von Ergebnissen von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und nicht auf der Grundlage von Gefühlen oder Mutmaßungen.

Ich sage an die Kollegen der AfD: Sie haben den Vorfall erstens im Plenum auf die Tagesordnung gesetzt, zweitens haben Sie den Vorfall auf die Tagesordnung des Innenausschusses vor zwei Wochen gesetzt, drittens auf die Tagesordnung des Integrationsausschusses in der letzten Woche, viertens auf die Tagesordnung des Rechtsausschusses in der letzten Woche, fünftens auf die Tagesordnung des gestrigen Medienausschusses – ich wiederhole, des Medienausschusses –

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ja, richtig!)

und sechstens haben Sie angekündigt, ihn auch auf die Tagesordnung des nächsten Innenausschusses zu setzen. Morgen werden wir im Plenum einen Antrag von Ihnen diskutieren, der ebenfalls Bezug auf die Tat nimmt. Wie viele Tweets, Posts und Pressemitteilungen Sie verfasst haben, möchte ich gar nicht erst aufzählen.

Ich frage Sie, die Kollegen der AfD, welchen sachlichen Erkenntnisgewinn Sie sich daraus erhoffen, das Thema in zwei Wochen sechsmal parlamentarisch behandeln zu lassen. Haben Sie sich nur einmal darüber Gedanken ge-

macht, wie sich die Eltern des Mädchens fühlen müssen, wenn die Tötung ihres Kindes permanent durch das Licht der Öffentlichkeit gezerrt wird, wenn alle grausamen Details der Tat in aller Breite wieder und wieder aufgeführt werden? Ich denke, es geht Ihnen nicht um die Aufklärung und Aufarbeitung. Es geht Ihnen selbstverständlich darum, maximal politisches Profil daraus zu ziehen.

(Beifall der FDP, der SPD, der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört zum Beispiel, dass ein Bundestagsabgeordneter Ihrer Partei eine Liste von Kommunalpolitikern und ehrenamtlichen Aktivisten veröffentlicht, an deren Händen Mias Blut klebe. Sie sprachen vorhin ganz normal. Man hätte sagen können, ja, was für ein vernünftiger Mensch. Dann senden Sie Tweets heraus. Das ist so erschütternd. Was Sie manchmal in der Öffentlichkeit schreiben, sagen Sie hier nicht.

(Glocke des Präsidenten)

Sie schreiben es, was noch viel schlimmer ist.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist unseriös!)

Auch wenn das Leid nicht wieder gutzumachen ist, verdienen die Eltern juristisch eine lückenlose Aufklärung der Tat.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ja eben!)

Unser Staat ist verpflichtet, für Gerechtigkeit zu sorgen. Lassen Sie mich zum Abschluss ganz klar sagen: Zu dieser Gerechtigkeit gehört, dass der Täter zur Rechenschaft gezogen wird, und nicht, wie Ihr Parteifreund fordert, Leute, die in der politischen Auseinandersetzung nicht mit Ihnen einverstanden sind.

Solche Forderungen haben nichts in der parlamentarischen Arbeit zu tun und hier nichts verloren. Sie verletzen elementar unsere demokratischen Spielregeln.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD, der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht deren Vorsitzender Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die 15-jährige Mia ist tot. Sie wurde erstochen. Wir sind alle geschockt und voller Trauer. Unser Mitgefühl und unser Gefühl gehört den Angehörigen und Freundinnen und Freunden von Mia.

Meine Damen und Herren, wir hätten gern alle alles gegeben, um diese Tat zu verhindern. Wir hatten sie nicht verhindern können. Ich glaube, auch die Vorschläge, die

im Moment im Internet unterwegs sind, hätten es nicht verhindern können.

Meine Damen und Herren, wir müssen darüber reden, was das Opfer an Hoffnungen hatte. Ich möchte gern über das Opfer und nicht über die Hetze reden. Aber leider ist die Hetze da. Leider muss man auch darüber reden.

Das Opfer war ein hoffnungsvolles junges Mädchen – ich war auch wie Herr Schweitzer und Vertreter der Landesregierung gemeinsam in diesem Trauergottesdienst in Kandel –, das Hoffnung auf Frieden hatte. Der Pfarrer dort, Herr Dembek, hat gesagt, dass das Opfer, die 15-jährige Mia, als ihr Lebenszeichen und ihre Hoffnung eine Friedenstaube gebastelt hat.

Meine Damen und Herren, diese Friedenstaube und nicht die Hetze, die im Moment unterwegs ist, sollte unser Leitbild sein. Wir haben gehört – Herr Schweitzer hat es zitiert –, dass der dortige Pfarrer auch betont hat, dass es nicht darum geht, dass man Volksgruppen oder die Politik anklagt, sondern es geht darum, dass es eine individuelle Schuld gibt. Diese individuelle Schuld würde kleiner werden, wenn man sagen würde: Das ist halt nun einmal so. So sind die halt. –

Das ist nicht so. Diese Gefahr besteht, dass man die individuelle Schuld des Täters verringert. Der Täter hat die Schuld. Der Täter ist verantwortlich. In unserem Kulturkreis und in anderen Ebenen auch sind die Täterinnen und Täter für das verantwortlich, was sie getan haben. Sie werden dafür auch zur Rechenschaft gezogen. Es wird einen Prozess geben.

Meine Damen und Herren, derjenige, der die Straftat begangen hat, wird dafür auch bestraft werden und seine Strafe erhalten.

Der Pfarrer vor Ort hat einen Text zitiert. Ich möchte den auch hier zitieren, weil ich glaube, dass er zur Diskussion passt. Das ist ein Text aus der Bibel. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus dem Korintherbrief:

„Wenn ich in den Sprachen der Menschen und Engel redete, hätte aber die Liebe nicht, wäre ich dröhnendes Erz oder eine lärmende Pauke. (...)

Die Liebe ist langmütig, die Liebe ist gütig. Sie ereifert sich nicht, sie prahlt nicht, sie bläht sich nicht auf. Sie handelt nicht ungehörig, sucht nicht ihren Vorteil, lässt sich nicht zum Zorn reizen, trägt das Böse nicht nach.

Sie freut sich nicht über das Unrecht, sondern freut sich an der Wahrheit.“

Meine Damen und Herren, ich denke, das sollten wir zum Leitspruch machen. Wir sollten handeln, wie auch das Opfer handeln wollte und gehandelt hätte und wie die Angehörigen jetzt auch in ihrer Tapferkeit vor Ort handeln.

Ich will dennoch ein oder zwei Sätze zur Politik sagen, weil diese Politik hier diskutiert wird. Diese ekelhafte braune Suppe, die hier gekocht und über vieles ausgegossen wird, müssen wir nicht diskutieren. Wir lehnen es ab, dass Menschen diese Tat instrumentalisieren und Hetze gegen

andere unschuldige Menschen mit Tweets, Plakaten und anderen Aktionen betreiben.

Meine Damen und Herren, das lehnen wir alle gemeinsam ab. Das ist kein Mittel der Politik. Das ist auch kein Mittel dessen, womit wir uns auseinandersetzen können. Wir haben über Politik und darüber zu reden, welche Möglichkeiten wir ergreifen können.

Frau Klöckner, dazu möchte ich sagen: Wir haben eine Altersfeststellung, auch wenn das nicht immer die medizinische ist. Wir haben eine Altersfeststellung. Die Jugendämter machen diese Altersfeststellung. Die CSU in Bayern hat zuerst diese Diskussion angefangen, man bräuchte eine Altersfeststellung. In Bayern wird sie nicht gemacht. Man könnte sie grundsätzlich in Bayern machen.

Wir können sie auch bei uns machen. Dafür sind die Landräte und die Oberbürgermeister verantwortlich, weil die Jugendämter in deren Bereich liegen. Wir als Grüne haben jederzeit gesagt, dass wir nichts gegen eine Altersfeststellung haben, die im Zweifelsfall angewandt wird, und zwar eine, die medizinisch ist und die die radiologische Untersuchung der Hand betrifft.

Ich glaube, deswegen sollten wir auch an dieser Stelle klar feststellen, welchen breiten Konsens wir haben. Wir sollten nicht in eine Auseinandersetzung gehen, die dann doch wieder auf „die da“ zeigt. Sie wissen, jeder der auf andere zeigt, zeigt mit drei Fingern auf sich selbst.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Willius-Senzer, liebe Frau Klöckner, Herr Dr. Braun und Herr Schweitzer, ich möchte Ihnen für diesen von Ihnen gezeigten Umgang mit dieser Debatte sehr herzlich danken.

Sehr geehrter Herr Präsident, auch Ihnen will ich ein herzliches Wort des Dankes sagen. Sie haben mit Ihren guten Worten und mit Recht so, wie Sie es getan haben, in diese Debatte eingeführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur als Minister und damit als Vertreter der Landesregierung, sondern auch als Vater will ich sagen, dass uns diese schreckliche Tat, die am 27. Dezember in Kandel passiert ist, alle fassungslos und tief erschüttert zurücklässt. Auch für mich gilt: Unsere Gedanken sind selbstverständlich heute zuallererst bei den Eltern, den Angehörigen und Freunden. Ich möchte ihnen auch an dieser Stelle mein aufrichtiges Beileid und damit noch einmal die Gedanken der Landesregierung und unser tiefes Mitgefühl aussprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf der Tribüne sind Schülerinnen und Schüler. Mich hat auch berührt, was ich gestern hören musste, von diesem Mord auf einem Schulhof. Das ist schrecklich und wühlt uns auf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit jenem 27. Dezember ist in der Öffentlichkeit viel über die Geschehnisse diskutiert und spekuliert worden. Leider ist es auch nicht ausgeblieben, dass gewisse politische Kreise diese furchtbare Tat für ihre Zwecke missbraucht haben. Dabei wurden Behauptungen aufgestellt, die mit dem eigentlichen Geschehen und den tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten der Behörden – wenn überhaupt – nur sehr wenig zu tun haben.

Darum möchte ich noch einmal darauf hinweisen: Nach den bislang vorliegenden Informationen sind im Vorfeld der Tat alle rechtlich zulässigen und gebotenen Maßnahmen ergriffen worden, um auf das bis dahin bekannte Verhalten des Beschuldigen angemessen zu reagieren.

Herr Junge, Deutschland ist und bleibt ein Rechtsstaat. Den haben die vier Fraktionen und die Parteien, die neben Ihnen hier diesen Landtag prägen, aufgebaut. Die Zeiten, ein ganzes Volk als Täter einzustufen – ich habe Ihnen genau zugehört –, gibt es Gott sei Dank nicht mehr. Darauf bin ich sehr stolz.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch haben die beteiligten Behörden die Öffentlichkeit so schnell und umfassend informiert, wie es bei laufenden Ermittlungen möglich ist. Ich kann Ihnen auch versichern, dass die beteiligten Behörden weiterhin alles daransetzen werden, die Tat, ihre Hintergründe und die Motive des Beschuldigten umfassend aufzuklären. Dazu gehört auch die Ermittlung des Alters des Täters. Das Ergebnis der von der Staatsanwaltschaft beauftragten Prüfung kenne ich und kennen wir alle heute noch nicht.

Ich will an der Stelle auch sagen: Ich glaube, die Jugendämter gehen insgesamt sehr verantwortungsvoll und sorgfältig mit dieser Thematik um. Das wird morgen erneut Thema hier sein. Dann werden auch die Zahlen noch einmal vorgetragen, die ich in diesem Zusammenhang nicht wiederholen muss.

Die Haltung der Landesregierung hat unsere Ministerpräsidentin Malu Dreyer beim Neujahrsempfang ganz eindeutig beschrieben. Das ist die richtige und konsequente Haltung in dieser Frage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch das wissen Sie. Auch unsere Landesregierung ist keineswegs untätig, wie das manchmal im Internet und sonst wo behauptet wird – ganz im Gegenteil. Wir haben uns unmittelbar und ressortübergreifend, wie das auch zu erwarten ist, mit dieser furchtbaren Tat beschäftigt. Auch werden wir bewerten, welche Konsequenzen aus den Erkenntnissen zu ziehen sind, und zwar dann, wenn die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen abgeschlossen sind, dann aber mit aller Konsequenz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Aufarbeitung der Geschehnisse von Kandel dürfen wir aber auch nicht vergessen, dass es sich bei der Tat – das verniedlicht und verändert die schrecklichen Dinge dieser Tat überhaupt nicht – um eine Beziehungstat handelt. Es ist keine politische Tat. Ich will Ihnen sagen: Wir dürfen Mia und ihre Familie auch nicht dafür missbrauchen, aus einer so schrecklichen Tat ein so öffentlich dargebotenes Verhalten zu machen, wie Sie es an den Tag legen. –

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor dieser Verantwortung sage ich noch einmal: Über Konsequenzen können wir erst nachdenken, wenn wir die Tat sorgfältig aufgearbeitet haben. –

Währenddessen geht es den Hetzern – diese gibt es zuhauf, und wir sehen diese – vor allem darum, diese schreckliche Tragödie auszuschlachten. Es ist widerlich, wie diese den Tod des Mädchens für ihre politischen Ziele instrumentalisieren. Die Aufklärung, die diese so lauthals fordern, ist nur deren Trojanisches Pferd.

Es geht ihnen nicht um Sachfragen, wie etwa die Altersfeststellung bei minderjährigen Flüchtlingen, und auch nicht um mehr Sicherheit im Land. Was müssen wir denn tagtäglich sehen und hören? Helfer, Flüchtlinge, Bürgermeister, Politiker und all diejenigen, die sich um Mäßigung und Ausgleich in unserer Gesellschaft bemühen, werden beschimpft, erhalten Hassmails bis hin zu Morddrohungen.

All dies nehmen diese Hetzer billigend oder sogar wohlwollend in Kauf. Schließlich bekommen sie so Aufmerksamkeit. Sie nutzen die Gefühle der Menschen und die unbeantworteten Fragen, um aus dem Tod des Mädchens Profit zu schlagen. Dafür sollten sich diese Hetzer schämen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Tat wirft ohne Zweifel Fragen auf. Sie erfordert eine genaue Aufklärung. Das sind wir dem getöteten Mädchen, der Familie, aber auch der Öffentlichkeit schuldig. Diese Antworten mögen nicht leicht zu finden sein. Aber so viel weiß ich: Wir brauchen verlässliche Fakten und rationales Handeln und keine Hetze, keine Angstmache und nicht noch mehr Gewalt. –

Was Frau Kollegin Willius-Senzer eben meinte, ist hier niedergelegt. Das ist eindeutig.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Junge das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte den Verlauf dieser Debatte vorhersagen können. Selbstverständlich gehört in diese Debatte natürlich auch der Ausdruck des Mitgefühls für die Eltern und die Freunde von Mia.

Herr Schweitzer, ich war auch bei der Trauerfeier in Kandel. Auch mich hat die Rede des Pfarrers beeindruckt. Das ist keine Frage. Es ist richtig, dass sich jede Verallgemeinerung verbietet. Man hat aber die Gefahren ganz offensichtlich unterschätzt. Darum geht es in dieser Debatte. Das ist keine Trauerfeier. Hier geht es jetzt um die parlamentarische Aufarbeitung eines Falls, der uns alle betroffen hat.

(Beifall der AfD)

Frau Klöckner, die Empörung der Bürger ist nicht geschürt. Sie ist echt. Die Menschen erleben die Gewalt nicht im Fernsehen, sondern zu Hause in ihrer Umgebung. Sie sind betroffen und wollen Aufklärung. Das ist auch richtig so.

(Beifall der AfD)

Wir werden von vielen Menschen angesprochen, und sie sagen uns Dank für die klare und offene Haltung wohl wissend, dass wir dafür von Ihnen gescholten werden, und zwar mit brauner Soße. Wir ertragen das. Hier muss man auch Klartext reden.

Deshalb stellen sich Fragen, auch an Sie, Herr Minister. Warum konnte Abdul ohne Papiere über den Frankfurter Flughafen nach Deutschland einreisen? Warum wurde sein Alter vier Wochen nach der Tat immer noch nicht festgestellt? Warum ging Abdul ausgerechnet in Kandel zur Schule? Warum wurde kein Kontaktverbot verhängt oder durchgesetzt? Die Anzeichen waren doch eindeutig.

(Beifall der AfD)

Warum wurden Mia und ihre Begleiter nicht über die durch Abdul drohende Gefahr aufgeklärt?

Warum wohnte der abgelehnte Asylbewerber mit nur drei weiteren umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) komfortabel in Neustadt in einer Villa von 1.990 Quadratmetern? Wo waren die drei sogenannten Bezugserzieher – das habe ich erst vor Kurzem erfahren – in der Woche nach Weihnachten und zur Tat? Vier Asylbewerber, drei Betreuer – wo waren die? Sie waren nicht da.

(Glocke des Präsidenten)

Warum hat ihn das Jugendamt trotz massiver Drohungen seinerzeit gewähren lassen? All das muss rasch und gründlich geklärt werden.

Medizinische Altersfeststellung und konsequente Abschiebung von straffällig gewordenen Migranten sind nur zwei Sofortmaßnahmen. Hier geht es nicht um Hetze. Hier geht es um Aufklärung und um die Verhinderung weiterer Straftaten.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schweitzer das Wort.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der gebotenen Zeit, die mir in der zweiten Runde noch bleibt, möchte ich doch schon einmal darauf hinweisen, dass ich eines auf jeden Fall unterstreichen möchte. Es sind diese Stunden, in denen der Rechtsstaat zur Wirkung und Geltung kommt, und nicht durch selbsternannte Rechenschaftsaufgaben, die man sich selbst justiziell zuordnet, ersetzt werden muss. Das war die erste Bemerkung.

Auch das Parlament hat seine Aufgaben. Frau Kollegin Willius-Senzer hat sich die Mühe gemacht aufzuschreiben, in welchen Formen und in welcher Intensität sich unser Parlament mit den Dingen beschäftigen wird. Das ist richtig.

Ich habe das Gefühl gehabt – Herr Kollege Junge –, dass Sie uns unterstellen, die von allen Fraktionen zum Ausdruck gebrachte Anteilnahme sei sozusagen pflichtgemäß gewesen. Ich finde, das ist grenzwertig.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Falscher Eindruck,
Herr Kollege! –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Bevor Sie eine solche Tendenz in die Debatte bringen, möchte ich Ihnen anraten, schauen Sie sich selbst einmal selbstkritisch an, was AfD-Vertreterinnen und -Vertreter im Netz in den letzten Tagen und Wochen in Umlauf gebracht haben. Ich will gar nicht – damit hier keine Larmoyanz reinkommt – von der politischen Klasse sprechen, die angesprochen wird. Ich rate Ihnen sehr dazu, schauen Sie sich einmal an, was ein AfD-Kollege von Ihnen aus Sachsen – Maximilian Krahe heißt er, den Namen müssen Sie sich nicht merken, nur für diese Debatte ist er relevant – in Tweets und Blogbeiträgen nicht weniger gemacht hat, als den Eltern, den trauernden Eltern von Mia zu unterstellen, sie hätten ihr Kind geopfert.

(Zurufe von der AfD)

Das ist AfD. Das ist nicht die AfD, die wir hier hören, wenn Sie morgens in die Debatte gehen und noch mal Kreideturgen, Herr Junge, sondern das ist die AfD, wie wir sie auch erleben.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Zu pauschal! –
Abg. Uwe Junge, AfD: Da hat einer etwas
gesagt! –
Weitere Zurufe von der AfD)

Sie werden in Zukunft womöglich nicht ertragen können, dass wir die AfD insgesamt betrachten, nicht die vermeintlich leisen Töne, die Sie hier manchmal abgeben, sondern wir werden sie immer insgesamt betrachten.

Wenn Sie deshalb von Trauer sprechen, dann will ich Sie fragen: Empfinden Sie Trauer? – Dann nehmen Sie sich zurück, und entschuldigen Sie sich für solche Tweets aus ihren eigenen Reihen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich danke Ihnen ganz herzlich.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht deren Vorsitzende Frau Klöckner.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Frisch hat mehrfach reingefahren, zum einen, als Minister Lewentz sagte, diese Hetze, die dazu führt, dass andere auch bedroht werden, ist die Folge. – Herr Frisch hat hereingefahren: Ja, was hat das denn mit uns zu tun. –

Herr Frisch, das ist genau das Problem. Sie zündeln und beschweren sich, wenn jemand auf Sie zeigt, wenn Feuer aus Ihrem Haus kommt. Ich will es Ihnen sagen. Ein Zitat, Die Junge Alternative – ich zitiere –: „Und wieder musste ein deutsches Kind sein Leben verlieren, weil Politiker ihre falsche, verlogene Nächstenliebe für die Fernsten ausleben.“

Ich zitiere Herrn Junge, den Fraktionsvorsitzenden – Zitat –: „Der Tag wird kommen, an dem wir alle Ignoranten, Unterstützer, Beschwichtiger, Befürworter und Aktivisten der Willkommenskultur im Namen der unschuldigen Opfer zur Rechenschaft ziehen werden.“ Man kann es noch weiter zitieren, und Sie nicken alle.

(Zurufe der Abg. Cornelia Willius-Senzer,
FDP, und des Staatsministers Roger
Lewentz)

Herr Gauland: „Der Fall zeigt wieder einmal, dass die Behörden nichts unter Kontrolle haben. Die katastrophale Kombination aus offenen Grenzen und Behördenversagen ist tödlich für unsere Gesellschaft“.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Da wundern Sie sich. Das gehört jetzt einmal zusammen. Die AfD ist nicht nur der Auftritt von Herrn Junge heute hier mit den mahnenden Worten zuvor vom Landtagspräsidenten, die AfD ist das Ganze, auch das, was im Internet geschieht, auch wenn hier keine Landtagsdebatte stattfindet.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der AfD)

Das halte ich für wichtig. Sie tragen Verantwortung.

Aufgabe von gewählten Politikern: Wir sind 101 Abgeordnete für das Land Rheinland-Pfalz. Unsere Aufgabe ist es, im Sinne des Zusammenhalts unserer Gesellschaft, die auch immer vor schwierigen Herausforderungen steht, besonnen zu handeln, nicht dem nachzugeben, wo gerade das Stöckchen am schönsten ist, wovon sie profitieren könnten.

(Glocke des Präsidenten)

Deshalb will ich nicht so sehr auf die politischen Folgen eingehen, sondern will wirklich dabei bleiben,

(Zurufe der Abg. Dr. Jan Bollinger und Uwe Junge, AfD)

Trauer und Mitgefühl sind angebracht. Ich will keinem absprechen, ob er Mitgefühl hat oder nicht. Aber ich will Ihnen absprechen, dass Sie im Namen der getöteten Mia hier alles rächen werden, weil Sie nicht das Recht haben, den Rechtsstaat außer Kraft zu setzen. Das macht der Rechtsstaat schon selbst.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe der Abg. Dr. Jan Bollinger und Uwe Junge, AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielen Dank, Frau Klöckner. Wir sind hier gemeinsam angetreten, um einen Rechtsstaat, eine offene Gesellschaft und eine Gesellschaft, die einen Zusammenhalt hat, zu repräsentieren. Wir haben Debatten, die in verschiedene Richtungen verlaufen, die manchmal laut und strittig werden können, aber wir haben gemeinsame Grundvorstellungen. Diese Grundvorstellungen sind in der Verfassung geregelt, meine Damen und Herren.

Wenn ich Herrn Frisch sehe, wie er da lümmelt, wie er bei einem ernsthaften Redebeitrag in seinem Sessel lümmelt und hinüber zeigt und sagt,

(Abg. Michel Frisch, AfD: Unverschämtheit!
Herr Präsident, das kann nicht sein! Ich sitze auf meinem Stuhl! –
Weitere Zurufe von der AfD)

was hab ich denn damit zu tun, dass die AfD ins Netz die Hetze stellt, dass Herr Junge, der Fraktionsvorsitzende der AfD, Herr Paul, Sie sind – – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Der Lärmpegel ist deutlich zu hoch.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Damit muss ich mich nicht auseinandersetzen. Sie werden schon an ihrer braunen Soße ersticken, Herr Paul.

(Zurufe von der AfD)

Aber, dass Herr Junge – – –

Präsident Hendrik Hering:

Herr Dr. Braun, ich darf Sie bitten, sich in Ihrer Wortwahl bei aller Erregung zu mäßigen.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe nur gesagt, was passiert ist.

Präsident Hendrik Hering:

Nein, auch für Sie gilt, das muss bei aller Erregung mit gemäßigten und angemessenen Worten geschehen.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sollten ihm die Worte im Hals stecken bleiben, die er da sagt.

(Zuruf der Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Dr. Braun, ich habe das gerügt.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Zu den Angriffen von Herrn Junge gegen alle, die Flüchtlinge unterstützen, die helfen wollen, die Sie, Herr Junge, nicht zurückgenommen haben, die Sie als Schwur formuliert haben, so wahr mir Gott helfe, kann ich Ihnen eines sagen: Gott wird Ihnen bei dieser schändlichen Tat nicht helfen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Verantwortung ist unteilbar! –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Diese Angriffe, die Sie formuliert haben, Herr Junge, sind nicht von der Verfassung gedeckt, die sind gegen den Rechtsstaat, die halten das Gewaltmonopol nicht für verantwortlich,

(Abg. Uwe Junge, AfD: Volksverhetzung!
Kein Heiligenschein!)

sondern Sie wollen Ihr eigenes Gewaltmonopol, Ihre eigene Gewalt, Ihre eigene Rache und Ihre eigene Rechenschaft etablieren.

Herr Junge, das ist nicht von der Verfassung gedeckt. Ich möchte das hier noch einmal klarstellen.

(Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: Was ist das für ein Niveau? –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Fake News! –
Zuruf des Abg. Matthias Joa, AfD)

Alle, die von der Fraktion der AfD da sitzen, sollten sich Gedanken darüber machen, was Herr Junge getwittert hat.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Damit ist der zweite Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

ElterngeldPlus: Auf dem Weg zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5165 –

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr
Abgeordneter Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kinder sind unsere Zukunft. Deswegen ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe und eine zentrale Aufgabe für Rheinland-Pfalz, der sich diese Landesregierung mit Hochdruck widmet.

Wir stehen dabei für eine moderne und selbstbestimmte Familienpolitik. Wir schreiben kein Rollen- oder Familienbild vor. Wir orientieren unsere Politik daran, was Familien im Alltag tatsächlich brauchen, um ihren selbstgewählten Lebensentwurf leben zu können.

Eltern wollen – und zwar oft auch jeweils einzeln – wirtschaftlich unabhängig sein. Sie wollen ebenfalls relevant Zeit mit ihren Kindern verbringen. Beides muss möglich sein. Ja, ich sage, beides muss in unserer Gesellschaft selbstverständlich sein. Aber leider ist es immer noch nicht selbstverständlich in Deutschland, in einem Land, in dem Kinder immer noch das Armutrisiko Nummer 1 sind, in dem das Bekommen von Kindern Karriererisiko Nummer 1 insbesondere für Frauen ist.

Insbesondere sind es nach wie vor die Frauen, die für die Familie und die Kinder zu Hause bleiben oder die Arbeitszeit reduzieren. Sie übernehmen Sorgaufgaben für die Familie, und zwar nicht nur für die Kinder, sondern zunehmend auch für zu pflegende Angehörige. Allerdings stellt sich dieser durchaus selbstgewählte Weg häufig als ungewünschte Einbahnstraße mittel- und langfristig heraus, weil der Rückweg wieder an den vorherigen Arbeitsplatz faktisch zu weit ist.

Wir wollen, dass die Rückkehr für die Menschen, die sich Zeit für die Familie nehmen, einfacher möglich wird. Wir wollen, dass es nicht nur an den Frauen hängt und wir eine partnerschaftliche Aufteilung von Erziehungs- und Familienarbeit vorantreiben. Beide Partner sollen wirtschaftlich unabhängig sein und ihren Lebensentwurf selbst bestimmen können. Dazu gehören die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Selbstbestimmung darüber, Zeit mit Kindern und der Familie zu verbringen. Beides gehört zusammen.

Genau hier setzt das Elterngeld und noch mehr das ElterngeldPlus an. Das ElterngeldPlus hat seit 2015 das vormals bestehende Elterngeld entsprechend erweitert, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch materiell besser möglich zu machen. Durch die erweiterten Wahlmöglichkeiten wird der berufliche Wiedereinstieg nach einer Familienphase deutlich vereinfacht. Das zeigen die Zahlen der Inanspruchnahme des ElterngeldPlus, die seit der Einführung kontinuierlich stark angestiegen ist. Bis 2017 hat es sich immerhin verdoppelt. Bundesweit haben 28 % der Eltern ElterngeldPlus beantragt und bezogen. In manchen Regionen sind es fast 40 % der Eltern, die diese Leistungen beanspruchen, die in dem Moment ausgezahlt werden, in dem wieder in Richtung Arbeitszeit Schritt für Schritt gegangen wird.

(Vizepräsidentin Barbara
Schleicher-Rothmund übernimmt den
Vorsitz)

Auch erfreulich ist, dass 40 % der Väter, die ElterngeldPlus beantragen, den Partnerschaftsbonus mit erhalten. Das zeigt, dass Männer immer mehr sagen, wir wollen an der Erziehungs- und Familienarbeit teilhaben. Es wird somit nicht mehr selbstverständlich wie früher den Frauen überlassen.

Besonders erfreut uns, dass Rheinland-Pfalz, in einem Bundesland, wo man das vielleicht nicht erwarten würde, im Ländervergleich die Quote der Familien, die ElterngeldPlus erhalten, so gut ist, dass wir bundesweit auf dem zweiten Platz liegen.

Meine Damen und Herren, das zeigt, dass die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Rheinland-Pfalz im bundesweiten Vergleich besonders gut sind. Hier ist es besonders gut möglich, die Familie auf der einen Seite und berufliches Fortkommen auf der anderen Seite sowie wirtschaftliche Unabhängigkeit zu realisieren. Das hat etwas mit einer gut ausgebauten Kindertagesbetreuung zu tun. Das hat etwas mit Beitragsfreiheit zu tun. Das hat etwas mit Familienfreundlichkeit zu tun.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

Wir haben dieses Land familienfreundlich gemacht.

(Glocke der Präsidentin)

Aber gerade mit Blick darauf, dass wir auch wollen, dass noch mehr Väter Verantwortung für Familie übernehmen, wollen wir diesen Weg der Familien- und Kinderfreundlichkeit in Rheinland-Pfalz konsequent weitergehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Huth-Haage.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Wenn man junge Menschen, junge Familien heute fragt, was ihnen wichtig sei, dann hört man immer häufiger: Zeit. – Zeit ist ein kostbar gewordenes Gut und spielt eine große Rolle gerade bei jungen Familien.

Ein Gedankengang bei der Einführung des Elterngeldes war es, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Das Elterngeld als Vorläufer des heute in der Aktuellen Debatte zu diskutierenden Themas war ein Meilenstein im Bereich der Familienpolitik. Sehr geehrter Herr Kollege Köbler, der Bund hat hier Großes geleistet, und die Große Koalition hat ein richtungsweisendes Projekt eingeführt.

(Beifall der CDU)

Das Elterngeld gibt den Eltern finanzielle Sicherheit, Erwerbstätigkeit und Erziehung und Betreuung ihrer Kinder besser kombinieren zu können. Es geht um das, was wir gemeinsam wollen, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das Elterngeld ist ein Erfolgsmodell. Aber natürlich verändern sich Lebensbedingungen. Das ElterngeldPlus kommt diesen Bedürfnissen der Eltern entgegen, Eltern, die nach der Geburt ihres Kindes wieder schneller in den Beruf einsteigen wollen, aber eben in Teilzeit. Jeden Monat wird die Hälfte des Elterngeldes ausbezahlt, aber doppelt so lange. Wenn beide Elternteile in Teilzeit einsteigen oder die Arbeitszeit reduzieren, gibt es Partnerschaftsboni, also vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate, wenn beide während des Elterngeldbezugs Teilzeit arbeiten.

Partnerschaftlichkeit – das ist der Ansatz – wird belohnt. Es entspricht auch dem Wunsch von jungen Familien, von jungen Eltern; denn 60 % von ihnen wünschen sich, mehr Zeit gemeinsam für die Familie zu haben.

(Beifall bei der CDU)

Vom Elterngeld profitieren Paare und – das ist wichtig – auch Alleinerziehende. Wichtig ist das ElterngeldPlus auch für die Gruppe der Selbstständigen; denn sie sind oftmals gezwungen, sehr schnell wieder in den Beruf einzusteigen.

Eine Neuerung beim ElterngeldPlus ist sicherlich auch die Flexibilisierung der Elternzeit. Auch im späteren Leben eines Kindes gibt es Phasen, die eine intensivere Betreuung nötig machen, beispielsweise bei der Einschulung. Insofern ist es gut, dass hier eine Flexibilisierung möglich ist. Es ist nun möglich, bis zu 24 Monate einer Elternzeit bis zum achten Lebensjahr eines Kindes zu nehmen. Eltern erhalten also mehr Zeit und mehr Flexibilisierung bei der Betreuung und bei der Erziehung ihrer Kinder.

Wir als Union halten das für richtig und haben es auch immer so gesagt, dass Familien wertgeschätzt werden, wir Familien in unterschiedlichen Lebensphasen unterstützen und dafür die richtigen Rahmenbedingungen schaffen. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das ist die Voraussetzung.

Die Möglichkeit, den Alltag zu flexibilisieren, liegt im Interesse von Familien. Genauso vorteilhaft kann es aber auch

für Unternehmen sein. Es kann einen Standort stärken, wenn Teilzeitwünsche stärker berücksichtigt werden. Gute neue Mitarbeiter können gewonnen werden. Fachkräfte können langfristig an ein Unternehmen gebunden werden. Die Attraktivität eines Unternehmens kann gesteigert werden. Daraus können positive Impulse erwachsen.

Aber man muss auch sagen – das ist wichtig in diesem Zusammenhang –, natürlich muss die Arbeit in den Betrieben dann anders organisiert werden, wenn viele Menschen diese Angebote wahrnehmen. Gerade in kleinen und mittelständischen Betrieben, die für unser Rheinland-Pfalz so typisch sind, kann es schon zu einer Herausforderung werden. Betriebe, die über 15 Mitarbeiter haben, fallen in diese Kategorie der kleinen und mittelständischen Betriebe.

Der DIHK äußert sich differenziert zu diesen Maßnahmen, was die Planungssicherheit von Unternehmen angeht. Auch der Bundesverband der Arbeitgeber mahnt an, dass Unternehmen gegebenenfalls auch flexibilisieren können, beispielsweise durch Minijobs, Zeitarbeitsverträge oder befristete Arbeitsverträge. Das ist etwas, was wir alle hier nicht wollen. Deshalb muss es ein vernünftiges Maß geben. Deshalb halte ich es auch für wichtig und richtig, dass die Regelung beim ElterngeldPlus implementiert wird, dass ein dritter Block der Elternzeit vom Unternehmen aus betrieblichen Gründen auch abgelehnt werden kann.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, damit wird dem Bedürfnis des Unternehmens nach Planungssicherheit einerseits Rechnung getragen, aber wir können trotzdem auch einen gesellschaftlichen Wandel ermöglichen. Es geht darum, gemeinsam gute Lösungen zu finden, gute Lösungen für die Familien. Wir brauchen flexible, passgenaue Optionen für diese Familien, aber diese Optionen müssen auch für die Unternehmen praktikabel sein. Ich glaube, mit dem Entwurf des ElterngeldesPlus ist das gelungen. Wir können alle daran arbeiten, das ElterngeldPlus auch in Rheinland-Pfalz weiterzuentwickeln, sodass es ein Erfolg wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Simon.

Abg. Anke Simon, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr angetan davon, dass wir bei dem Familienthema, das wir vor Weihnachten etwas strittiger diskutiert hatten, jetzt ein Thema haben, bei dem wir bis jetzt alle einer Meinung sind. Ich freue mich sehr, dass dieses Gesetz, das durch Manuela Schwesig vor drei Jahren eingebracht wurde, so große Zustimmung findet; denn es ist der richtige Weg.

Beide Vorredner haben es schon angesprochen, wir haben ein neues Rollenverständnis. Katarina Barley hat jetzt ge-

rade im Januar den Bericht vorgelesen, anhand dessen wir das durch Zahlen belegt bekommen haben. Daniel Köbler hat es schon ausführlich dargestellt, deswegen möchte ich das nicht wiederholen.

Ich stelle fest, dass die Ziele des Gesetzes erreicht werden, bin mir aber sicher, je länger dieses Gesetz wirkt, umso mehr wird es auch in Anspruch genommen werden, weil es sich bei den Eltern herumsprechen wird, dass es eine gute Sache ist.

Diese Flexibilität, die wir durch dieses neue Gesetz mit dem ElterngeldPlus haben, und vor allem auch die Partnerschaftsbonusmonate bringen uns in der Art und Weise voran, dass die Familien wirklich selbst entscheiden können, wann wer zu Hause bleibt und die Kinder betreut, vielleicht sogar zusammen dieses Familienleben genießen können, ohne zu sehr finanzielle Einbußen zu haben, und vor allen Dingen für beide die Möglichkeit besteht, im Beruf zu bleiben.

Ich möchte einmal ein persönliches Beispiel bringen. Mein Ältester ist jetzt 27 Jahre. Ich hatte damals eine Ausbildung bei der Sparkasse gemacht und anschließend in Vollzeit gearbeitet. Ich bin dann zu Hause geblieben. Schon nach einem Jahr habe ich festgestellt, dass einerseits der Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen sehr reduziert wurde und ich andererseits inhaltlich kaum mehr mit dabei war. Das heißt, es ist in der Zeit aufgrund der Digitalisierung und der Einführung neuer Computerprogramme schon viel Wissen verloren gegangen. Ich war eigentlich schon raus aus dem Betrieb, und die sozialen Kontakte haben sich verändert. Ich möchte nicht sagen, dass sie sich vermindert haben, aber sie haben sich verändert. Man hat dann vielleicht auf dem Spielplatz andere Familien getroffen und andere Themen diskutiert, aber auch die Weiterbildungsmöglichkeiten waren dadurch verloren gegangen.

Das neue Modell ermöglicht, dass man im Beruf dranbleiben kann, die Ausstiegsphase nicht so extrem wird und man jederzeit wieder besser in den Beruf einsteigen kann. Ich hätte mich gefreut, wenn wir damals dieses Instrument schon gehabt hätten. Es hat sich gezeigt, dass es wirkt.

Nichtsdestotrotz haben wir auch gesehen, wie komplex es sein kann, das auszurechnen. Deswegen möchte ich loben, dass dieser Elterngeld-Rechner zur Verfügung und die Elterngeldstelle beratend zur Seite steht und jeweils das optimale Modell für die Familie ausrechnen kann, so dass es passgenau wirkt.

Wir blicken positiv voran. Ich denke, wenn wir vielleicht 2019 den nächsten Bericht erhalten und die erste Phase abschließend bewerten können, werden wir dieses Thema dann noch einmal im Plenum beraten. Ich schließe mich dem an, dass es der beste Weg zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist. Wir werden weiter auf diesem Weg voranschreiten.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das im Jahre 2007 eingeführte Elterngeld sollte Müttern und Vätern durch Sicherung einer wirtschaftlichen Grundlage die Gelegenheit geben, ihre Erwerbstätigkeit für die Betreuung eines Kindes einzuschränken oder zu unterbrechen. Im Unterschied zum früheren Erziehungsgeld richtet es sich nach dem vorherigen Nettoeinkommen des Empfängers. Diese Regelung führt dazu, dass gut verdienende Eltern erheblich stärker gefördert werden als andere. Insbesondere Familien mit mehreren Kindern, in denen sich ein Elternteil für längere Zeit der Erziehungsarbeit gewidmet hat und daher nicht berufstätig war, werden massiv benachteiligt. Gleiches gilt für Geringverdiener oder junge Paare, die während des Studiums oder der Berufsausbildung Eltern werden und so vor der Geburt ihres Kindes noch kein Einkommen bezogen haben.

Diese Familien, die das Geld am dringendsten benötigen, werden mit 300 Euro im Monat abgespeist, während Besserverdienende bis zu 1.800 Euro erhalten. Meine Damen und Herren, das ist eine auf den Kopf gestellte Sozialpolitik, die nun wirklich nicht geeignet ist, die von den Regierungsfractionen immer wieder beschworene Kinderarmut zu bekämpfen.

(Beifall der AfD)

Nicht umsonst halten viele Experten das Elterngeld für verfassungswidrig, weil es eindeutig gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt. So stellt der Erfurter Verfassungsrechtler Seiler zu Recht die Frage, warum dem Staat die Erziehung, die der Chefarzt seinem Kind angedeihen lasse, mehr wert sei als die Erziehungsleistung einer Medizinstudentin. Verehrte Kollegen von der SPD, wenn Sie in anderen Zusammenhängen darauf bestehen, dass dem Staat jedes Kind gleich viel wert sein müsse, dann sollten Sie uns hier einmal erklären, wie Sie das mit der eklatanten Gerechtigkeitslücke beim Elterngeld vereinbaren wollen.

(Beifall der AfD)

Ursache für dieses Gerechtigkeitsproblem ist, dass das Elterngeld in seiner jetzigen Ausgestaltung eine Lohnersatzleistung und kein Erziehungsentgelt ist. Es geht davon aus, dass Elternarbeit etwas Sekundäres ist, Erwerbsarbeit das Primäre. Vater- oder Muttersein verhindert genauso wie Krankheit oder Jobverlust die Berufstätigkeit, und deshalb bedarf es einer Entschädigung. An diesem Grundsatz hat auch das ElterngeldPlus nichts geändert, das im Wesentlichen nur zu einer unterschiedlichen Verteilung der staatlichen Leistung führt.

Im Gegenteil, die Benachteiligung nicht erwerbstätiger Eltern wird weiter verstärkt; denn sie können maximal zwölf Monate Elterngeld beziehen, während es Teilzeiterwerbstätige über den Partnerschaftsbonus bis in das zweite Lebensjahr ihres Kindes hinein erhalten können. Ausgerechnet die Mütter und Väter, die ihre Kinder selbst betreuen und erziehen, gehen dann leer aus. Deutlicher lässt

sich die Missachtung familiärer Erziehungsarbeit kaum ausdrücken.

(Beifall der AfD)

Unser Ansatz ist hier ein grundsätzlich anderer. Wir wollen nicht den Verzicht auf Erwerbsarbeit honorieren, sondern die Erziehungsleistung von Eltern. Das Landeserziehungsgeld, das wir vor einigen Monaten beantragt haben, wäre ein Schritt in diese Richtung gewesen. Damit hätten wir auf deutlich weniger bürokratische Art den finanziellen Spielraum von Familien erweitert und gleichzeitig ihre Wahlfreiheit gestärkt; denn neben der sozialen Schieflage krankt das Elterngeld an der mit ihm verbundenen Lenkungswirkung. Nicht ohne Absicht werden hier Anreize für eine frühere Rückkehr von Müttern ins Erwerbsleben und eine egalitäre Aufteilung der Erwerbs- und Familienarbeit geschaffen.

So wird Familienpolitik zum Vehikel von Frauen- und Gleichstellungspolitik. Freiheit und Gerechtigkeit bleiben auf der Strecke. Wenn von einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung die Rede ist und diese zur Voraussetzung für zusätzliche Fördermonate gemacht wird, dann kommt darin eine Diskriminierung anderer, traditionell genannter Familienmodelle zum Ausdruck; denn ein solches Modell insinuiert, dass eine traditionellere Aufgabenteilung per se nicht partnerschaftlich sei. Das ist implizit eine Diffamierung sehr vieler Eltern, die ihr Familienleben mit kleinen Kindern aus guten Gründen und in freier Entscheidung arbeitsteilig zwischen Mutter und Vater organisieren. Sie werden nicht nur finanziell benachteiligt, sondern zusätzlich auch noch verbal diskriminiert.

Meine Damen und Herren, „Es gibt kein richtiges Leben im falschen.“ Diese Feststellung Adornos in seinen *Minima Moralia* gilt auch hier.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Natürlich ist es richtig und wichtig, Eltern zu fördern und ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, aber wir möchten einen anderen Weg gehen, um dieses Ziel zu erreichen. Anstatt in einem grundlegend falschen Konzept teilweise Richtiges zu tun, möchten wir einen Paradigmenwechsel herbeiführen. Unser Staatsverständnis ist nicht das eines „Nanny-Staates“, der die Menschen durch gezielte Anreize zu einem politisch gewünschten Verhalten bewegt, wir wollen größtmögliche Freiheit für Familien und eine gerechte Anerkennung der Leistung aller Mütter und Väter, unabhängig davon, wie sie ihr Familienleben gestalten.

(Beifall der AfD)

Das ElterngeldPlus wird diesem Anspruch nicht gerecht. Deshalb können wir es in seiner jetzigen Ausgestaltung nicht unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Roth.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor zweieinhalb Jahren wurde das ElterngeldPlus auf Bundesebene eingeführt. Ziel war es, den Eltern mehr Flexibilität und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. So wurde die Bezugszeit des Elterngeldes von 14 auf 28 Monate erhöht, wenn Eltern in Teilzeit erwerbstätig sind. Arbeiten beide Partner gleichzeitig in Teilzeit, profitieren sie jeweils vier Monate vom Erhalt des ElterngeldPlus.

Die neuesten Daten zeigen, dass sich das ElterngeldPlus offensichtlich zur Erfolgsgeschichte entwickelt; denn die Inanspruchnahme ist heute deutlich angestiegen. Während sich direkt nach Einführung noch knapp 14 % der Bezugsberechtigten für die ElterngeldPlus-Variante entschieden haben, sind es inzwischen mit 28 % doppelt so viele.

Auch wir Freien Demokraten begrüßen das ElterngeldPlus. Es ist der richtige Ansatz. Für Eltern ist es vor allen Dingen leichter geworden, die familiären Aufgaben partnerschaftlich untereinander aufzuteilen, ohne sich zwischen Kind und Job entscheiden zu müssen. Zudem wird die Wahlmöglichkeit und die individuelle Gestaltungsfreiheit der Eltern gestärkt. Dies ist Ausdruck einer modernen Gesellschaft mit dem Wunsch nach Flexibilität, Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Eine Nebenbemerkung an einige Kollegen sei mir am Rande gestattet. Wenn Sie das nächste Mal bei einem Antrag, der mit dem Thema Familie zu tun hat, behaupten, dass es keine monetären Leistungen für erziehende Eltern gibt, dann denken Sie doch bitte heute an die Debatte zurück.

Im Gegensatz zum altbackenen Modell wie einem Erziehungsgeld orientiert sich das ElterngeldPlus an einem modernen Gesellschaftsbild. Eltern wollen Familie und Beruf vereinbaren. Eltern wollen mehr Flexibilität, und Mütter und Väter wollen sich verstärkt die Erziehungsarbeit teilen.

Im Zusammenhang mit einem Erziehungsgeld wird oft argumentiert, dass Eltern aus ökonomischen Gründen gezwungen sind, die Erziehung zu vernachlässigen. Tatsächlich sollten Berufstätigkeit und Familienzeit heutzutage nicht mehr als etwas Widersprüchliches oder Konkurrendes angesehen werden. Ein Großteil der Eltern möchte beides, und eben dies gilt es hiermit zu ermöglichen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Sicherlich haben wir bei allem Lob auch noch einige Vorschläge zur Verbesserung. So lohnt es sich unter anderem zu diskutieren, ob der gewählte Stundenkorridor flexibel genug ist. Beispielsweise ist die Wochenarbeitszeit bei den Partnerschaftsmonaten relativ starr auf 25 bis 30 Stunden für beide Partner festgelegt. Bei Abweichung wird der Partnerschaftsbonus entzogen. Hier ist für uns als FDP eine weitere Flexibilisierung denkbar.

Wir sind gespannt auf die Evaluation des Gesetzes und darauf, welche Erkenntnis das Ergebnis liefert. Auf Grundlage dessen wollen wir das ElterngeldPlus weiter verbessern. Unsere Einschätzung zum ElterngeldPlus fällt daher positiv aus; es ist aber auch klar, dass dies nur ein Teil mehrerer flankierender Maßnahmen sein kann. Es gibt weitere Anreize in der Familienpolitik zu setzen.

In einer Plenardebatte im vergangenen Jahr wurde der Policy-Mix beschrieben. Aus Sicht der FDP-Fraktion gehören dazu auf der einen Seite finanzielle Aspekte wie beispielsweise die angemessene steuerliche Berücksichtigung von Kindern, aber auf der anderen Seite ebenso institutionelle Maßnahmen wie bedarfsgerechte Betreuungszeiten in Kitas oder Schulen. Auch das Potenzial zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Digitalisierung muss entsprechend genutzt werden. So sollen zum Beispiel flexible Arbeitszeiten oder das mobile Arbeiten erleichtert werden.

Haben Sie vielen Dank!

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Das ElterngeldPlus kommt bei den Familien gut an, ganz besonders bei uns in Rheinland-Pfalz. Mehr als 36 % der rheinland-pfälzischen Eltern, die im dritten Quartal 2017 Elterngeld beziehen, haben sich für das ElterngeldPlus entschieden. Damit steht unser Bundesland laut dem aktuellen Bericht der Bundesregierung im Ländervergleich an zweiter Stelle bei der ElterngeldPlus-Quote.

Allgemein belegt der Bericht, dass immer mehr Väter und Mütter das 2015 eingeführte ElterngeldPlus in Anspruch nehmen – und das ist auch nicht verwunderlich; denn es passt zu einer veränderten Mütter- und vor allem Vätergeneration. Väter wollen sich heute mehr um ihre Kinder kümmern als je eine Generation vor ihnen. Das sehen wir zum Beispiel auch daran, dass Partnermonate beim Elterngeld verstärkt in Anspruch genommen werden.

Seit dem 1. Januar 2007 gibt es das Elterngeld, und das sogenannte Basiselterngeld wird an Väter und Mütter für maximal 14 Monate ausgezahlt. Bei uns ist, wie gesagt, das neue ElterngeldPlus sehr beliebt. Damit hat sich die Zahl der Väter und Mütter seit der Einführung der Familienleistung verdoppelt.

Wichtig ist – wir müssen weiter darauf hinweisen; denn manchen Müttern und Vätern ist das nicht klar –, beide können den Zeitraum der 14 Monate frei untereinander aufteilen. Es müssen also nicht immer 12 Monate Elternzeit für die Frau und zwei Monate für den Mann sein. Man kann auch partnerschaftlich die 14 Monate in zweimal sieben Monate oder neun Monate und fünf Monate aufteilen.

Wichtig ist auch – und das ist gut so –, dass Alleinerziehende ebenfalls bis zu 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen können.

Meine Damen und Herren, damit trägt das ElterngeldPlus zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei; denn in Teilzeit arbeiten zu gehen und Elterngeld zu beziehen, lässt sich besser als früher kombinieren. Das ElterngeldPlus beträgt höchstens die Hälfte des monatlichen Basiselterngeldbetrags und wird bis zu 28 Monate bezahlt. Dadurch haben Eltern auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus mehr Spielraum, um Verantwortung im Beruf zu übernehmen und für ihr Kind da zu sein.

Der soeben schon von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern angesprochene, zeitgleich eingeführte Partnerschaftsbonus – das bedeutet 4 Monate mehr ElterngeldPlus, wenn beide Elternteile für mindestens vier aufeinanderfolgende Lebensmonate des Kindes gleichzeitig Teilzeit arbeiten gehen – fördert eine partnerschaftliche Aufteilung von Familie und Beruf, und das begrüße ich auch als Familienministerin ausdrücklich.

Allerdings nehmen 5,6 % der ElterngeldPlus-Beziehende aktuell diesen sogenannten Partnerschaftsbonus in Anspruch, und daran sehen wir, dass noch viel Luft nach oben ist. Deswegen könnte ein Punkt sein, dass die Teilzeitarbeit beim Partnerschaftsbonus zwischen 25 und 30 Wochenstunden noch nicht flexibel genug ist. Bereits 2015 hatte die Jugend- und Familienministerkonferenz die Bundesregierung gebeten, im Rahmen der Evaluation des ElterngeldPlus 2017 zu prüfen, ob diese Wochenstundenzahl nicht eine zu hohe Schwelle für die Inanspruchnahme darstellt.

Also, meine Damen und Herren, wir wollen das ElterngeldPlus noch weiterentwickeln. Wir wollen es flexibler gestalten mit dem Ziel, dass noch mehr Väter und Mütter auch den Partnerschaftsbonus in Anspruch nehmen und sich Arbeit und Familie partnerschaftlich aufteilen können.

Meine Damen und Herren, die Befragungen zeigen, dass das ElterngeldPlus dazu führt, dass sich Väter länger und stärker an der Kinderbetreuung beteiligen, und das ist ein wichtiger Schritt für eine partnerschaftliche und auch emanzipierte Aufteilung von Familienarbeit.

(Beifall der SPD)

Laut des genannten Berichts beziehen 20 % der Väter ElterngeldPlus länger als drei Monate, und 41 % der Väter haben bei der Befragung angegeben, dass sie sich ohne diese Leistung weniger Zeit für ihr Kind genommen hätten. Das zeigt – dabei bin ich auch über die große politische Einigkeit sehr erfreut –, dass das ElterngeldPlus ein wichtiger Schritt ist, um Kindern das Aufwachsen mit Mama und Papa zu ermöglichen, um Alleinerziehende zusätzlich zu unterstützen und eben auch, um das Armutrisiko von Frauen zu verringern, das oftmals durch das Ausscheiden aus dem Beruf steigt.

Meine Damen und Herren, was wir an Leistungen für Familien erbringen, das zahlt sich vielfach für unsere Gesellschaft aus. Wir sollten junge Menschen bei der Familiengründung vorbehaltlos unterstützen. Davon profitiert die

gesamte Gesellschaft. Als Familienministerin werde ich mich etwa über die Familienministerkonferenz weiter dafür einsetzen, dass möglichst viele Familien von den verschiedenen Möglichkeiten des Elterngeldes profitieren können.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Präsidentin, verehrte Kollegen! Ich möchte noch etwas zur Lenkungswirkung des Elterngeldes sagen. Gerade dieser Effekt ist ja in der öffentlichen Debatte heftig kritisiert worden. So warnte der ehemalige Verfassungsrichter Di Fabio davor, Vorgaben für die Rollenverteilung von Mann und Frau zu machen.

Wir sollten es den Eltern überlassen, wie sie das Leben mit Kindern organisieren wollen, so seine wörtliche Aussage auf einer Tagung der Katholischen Akademie in Berlin.

Auch aus der CDU gab es früher einmal kritische Stimmen zum Elterngeld. Das war die Zeit, als die Union zumindest in Teilen noch eine konservative Familienpolitik vertreten hat. Heute ist sie nicht einmal mehr Bremsklotz bei den Bestrebungen von Grünen und SPD, die staatliche Lufthoheit über den Kinderbetten zu erringen,

(Beifall der AfD
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Weil sich die
Welt verändert hat!)

und natürlich hat das ElterngeldPlus durch die Setzung bestimmter Anreize erhebliche Auswirkungen auf unsere Familien. Nehmen wir beispielsweise den Partnerschaftsbonus. Diese zusätzliche Leistung erhalten Eltern nur, wenn Vater und Mutter 25 bis 30 Stunden Teilzeit arbeiten. Das sind 50 bis 60 Stunden in der Woche, und es reduziert natürlich Familienzeit. An anderer Stelle legen wir dafür Programme „Mehr Zeit für Familien“ auf. – Welch ein Widersinn!

(Beifall der AfD)

Das alles erinnert mich sehr stark an Michael Endes Roman „Momo“, den sicher auch viele von Ihnen gelesen haben. Hier spielen die Herren im grauen Anzug eine zentrale Rolle. Diese grauen Herren rechnen den Menschen vor, wie viel Zeit sie sparen können, wenn sie angeblich nutzlose Tätigkeiten aus ihrem Leben streichen würden. – Die Menschen sparen daraufhin Zeit, aber trotzdem haben sie immer weniger davon; denn tatsächlich wird die Zeit von den grauen Herren gestohlen. Besonders die Kinder leiden darunter und fühlen sich im Stich gelassen.

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Das behaupten Sie jetzt einfach einmal so! –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:
Märchenstunde! –

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Man muss nicht alles glauben, was in Büchern steht!)

Michael Ende lässt dann einen der grauen Herren sagen: „Das einzige, worauf es im Leben ankommt ist, dass man es zu etwas bringt, dass man was wird, dass man was hat.“ – Ist es wirklich das, meine Damen und Herren, was wir unseren Familien wünschen und was Familien gut tut?

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD –
Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros und
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Rauschkolb.

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade im Bericht über das ElterngeldPlus gehört, wie vielfältig dieses Mittel genutzt wird. Ich denke, es gäbe noch einiges an Verbesserungen. Wir haben die Bedenken gehört, was kleinere Betriebe angeht.

Ja, ich glaube, wir brauchen auch eine stärkere Beratung; denn wenn es dieses Mittel gibt und jeder ein Anrecht darauf hat, muss es auch möglich sein, dass es jeder nutzen kann. Ich sehe sehr wohl die Risiken, aber ich glaube, wir können mit Beratung viel tun.

Ja, es gibt auch einen Ausbaubedarf, was die Väter angeht. Wir müssen die Mütter auch einmal entlasten und die Väter in die Pflicht nehmen, und sie möchten das auch. So sparen die Väter oftmals vor der Geburt ihren Jahresurlaub auf, und daher müsste es vielleicht im Rahmen der Elternzeit auch eine Möglichkeit geben, dafür zu sorgen, dass gerade die ersten paar Wochen von beiden miterlebt werden können.

Lieber Herr Frisch, ich wusste, dass Sie das Moderne stört. Gleichstellungspolitik ist etwas, was Ihnen nicht passt. Ich frage mich aber ernsthaft, ob Sie mit Eltern gesprochen haben.

Viele Eltern – das haben die Zahlen belegt – nutzen das Elterngeld, und viele Eltern wünschen sich, dass sie ihre Familie so ausgestalten können. Wir geben ihnen den Rahmen, dies möglich zu machen.

Zudem ist es auch etwas, was die Wirtschaft nutzen kann. Bis zu 30 Stunden pro Woche bedeutet, man ist im Unternehmen, man nimmt teil, man hat später nicht die Angst, dass man nicht wieder einsteigen kann. Viele haben die Sorge, nicht wieder den Job zu bekommen, den sie vorher hatten. Ich glaube, wir können noch einiges tun.

Ich finde es schwierig zu sagen, dass wir die Lufthoheit über die Kinderbetten übernehmen müssen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das hat Olaf Scholz gesagt!)

Reden Sie doch einmal mit den Eltern. Sie haben doch keine Statistik, wie es den Kindern geht, deren Eltern berufstätig sind. Mein Sohn war letzte Woche bei der U-Untersuchung, er entwickelt sich prächtig, und beide Eltern arbeiten.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Huth-Haage.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lassen Sie mich in der zweiten Runde noch einmal kurz auf einen Aspekt eingehen, der insbesondere von den Vertretern der Ampelkoalition mehrfach benannt wurde. Es ging darum, das sei ein solches Erfolgsmodell, und die Zahlen seien so überzeugend. Ich glaube, da müssen wir noch einmal genauer hinschauen. Es ist richtig, die Akzeptanz nimmt zu, und es ist auch richtig, dass Rheinland-Pfalz in der Bezugsquote wohl über dem Bundesdurchschnitt liegt.

Aber wir müssen schon auch sehen, das Instrument ist noch kein Selbstläufer, es ist kein Renner. Nur ein Viertel derjenigen, die im dritten Quartal 2017 Elterngeld beantragten, haben sich für die Variante ElterngeldPlus entschieden. Ich will nur sagen, auch die RHEINPFALZ hat vor einigen Wochen geschrieben: Dass das Instrument insgesamt ein Renner sei, ist eine gewagte These. –

(Beifall bei der AfD)

Und es wird dann ausgeführt: Die statistische Basis, auf der die Interpretation fußt, ist überaus dünn, es sind bundesweit nur 972 Mütter und Väter befragt worden, und nur diejenigen, die das ElterngeldPlus auch beantragt haben. – Ich will nur sagen, wir müssen ein bisschen vorsichtig sein, wie wir das Ganze bewerten.

Wir sind auf einem guten Weg. Selbstverständlich braucht ein Instrumentarium, das neu eingeführt wird, auch Zeit. Aber wir müssen schon auch die Realitäten erkennen

(Beifall bei der CDU)

und das Instrument ElterngeldPlus vernünftig anwenden, vernünftig bewerben, und wir sollten einfach auch realistisch mit der Datenlage umgehen. Das ist mein Appell.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Frisch, ich werde jetzt nicht den Versuch wagen, Ihnen Ihr Familienbild von 1956 auszutreiben.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Schade! –
Abg. Michael Frisch, AfD: Letztens war es noch von 1950!)

Ich werde aber doch korrigieren, was Sie über die Rechts-situation für Familien im Jahr 2006 gesagt haben. Sie haben hier nämlich behauptet, dass das damalige Erziehungsgeld von 300 Euro so viel gerechter für die Familien gewesen sei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Erziehungsgeld betrug bis Ende 2006 300 Euro, das ist vollkommen richtig. Aber erstens wurde es nach oben einkommensabhängig gewährt, und zweitens bedeutet der Grundbetrag im daran anschließenden Elterngeld genau diese 300 Euro. Damit ist im Verhältnis überhaupt keine Familie schlechter gestellt worden, in der die Eltern eben nicht erwerbstätig sind, sondern es ist immer weiter hinaufgesetzt worden, damit denjenigen Familien, in denen eine Erwerbstätigkeit oder eine Teilerwerbstätigkeit vorliegt, ein Stück weit ihr Lohnausfall mit kompensiert und ihnen eine Brücke zurück in den Beruf gebaut wird.

Vieles, was hier am Elterngeld kritisiert worden ist, kann auch ich absolut teilen. Aber ich glaube, wir müssen – wie der Kollege Roth gesagt hat – hingehen und schauen, wo wir es noch besser flexibilisieren und an die Lebensrealität der Familien und Eltern anpassen und ausweiten können. Wir können uns eine Ausweitung zum Familiengeld hin vorstellen, das dann für insgesamt 24 Monate greift.

Ich glaube auch, dass es bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nur darauf ankommt, dass sich Familien der Arbeitswelt anpassen, sondern eben auch genau umgekehrt, dass sich auch die Arbeitswelt ein Stück weit mehr der Familienwelt anzupassen hat. Deswegen brauchen wir darüber hinaus entsprechende Rechte, gerade auch für Frauen, aber auch für Menschen, die Familienzeit nehmen, was das Rückkehrrecht auf Vollzeit angeht, was das Recht auf Home Office

(Glocke der Präsidentin)

und viele andere Maßnahmen angeht, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch weiter auszubauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aktuelle Debatte abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Wahl von Mitgliedern der Kuratorien von
Hochschulen des Landes**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache 17/4965 –

dazu:

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/5168 –

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/5125 –

Wir stimmen zunächst über die Drucksache 17/5168 ab. Vorgeschlagen sind für das Kuratorium der Johannes Gutenberg-Universität der Kollege Klomann und die Frau Kollegin Klinkel von der SPD, und für die Universität Koblenz-Landau die Kollegen Wolfgang Schwarz und Dr. Anna Köbberling. Wer diesen Vorschlägen zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen!

(Abg. Joachim Paul, AfD, die Hand hehend:
Schweren Herzens!)

Danke. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Somit sind diese Vorschläge einstimmig angenommen.

Ich rufe den Wahlvorschlag in der Drucksache 17/5125 auf. Es geht wieder um das Kuratorium der Johannes Gutenberg Universität. Diesmal ist der Abgeordnete Gerd Schreiner vorgeschlagen. Für das Kuratorium der Universität Koblenz-Landau ist der Kollege Dr. Adolf Weiland vorgeschlagen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind auch diese Vorschläge einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über den Zusammenschluss der
Verbandsgemeinden Hahnstätten und
Katzenelnbogen**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4703 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/5092 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich informiere Sie über das Ausschussverfahren: Die erste Plenarberatung fand in der 46. Sitzung am 13. Dezember 2017 statt, damals ohne Aussprache. Der Gesetzentwurf wurde federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Rechtsausschuss überwiesen. Die Empfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Gibt es Wortmeldungen? – Für die SPD-Fraktion Herr Kollege Denninghoff, bitte.

(Unruhe im Hause)

Abg. Jörg Denninghoff, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kolle-

gen, verehrte Gäste! Ganz besonders erlaube ich mir, den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen, Harald Gemmer, zu grüßen, der oben auf der Besuchertribüne sitzt.

(Unruhe im Hause)

Als Einwohner und Abgeordneter der betroffenen Verbandsgemeinden sowie als 20 Jahre kommunalpolitisch dort Tätiger kann ich berichten – – –

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie um etwas mehr Ruhe bitten.

Abg. Jörg Denninghoff, SPD:

Ich kann berichten, weder Katzenelnbogen noch Hahnstätten haben sich diese Fusion gewünscht. Es gibt viele, mich eingeschlossen, die bedauern, dass das Alte endet.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Oh!)

Umso beachtenswerter finde ich, was passiert ist. Die Beteiligten in den zwei Verbandsgemeinden haben die Tatsache, dass die Fusion kommen wird,

(Staatsminister Roger Lewentz: Er kriegt
die Kurve!)

genommen und gesagt, bevor wir am Ende übrig bleiben, machen wir es lieber jetzt, nutzen wir die Gelegenheit, schauen wir nach vorn und machen etwas Gutes daraus.

(Abg. Martin Haller, SPD: Welch
Pragmatismus!)

Genau diese pragmatisch-positive Haltung sehe ich seit dem Beschluss dieser Fusion immer wieder. Neujahrsempfänge finden gemeinsam statt, die Feuerwehren treffen sich und tauschen sich bereits aus. Es gibt viele kreative Ideen zur Gestaltung der Fusion.

Damit ist die heute zu besprechende Fusion ein gutes Beispiel dafür, dass der Grundsatz des Landes, Freiwilligkeit vor Zwang, auch abseits von rechtlichen Erwägungen gerade politisch genau der richtige ist.

Wir brauchen uns hier nichts vorzumachen. In den allerseltensten Fällen werden Kommunen ganz von allein auf die Idee kommen zu fusionieren. Ich bin mir aber sicher, auch eine späte Bereitschaft wird immer nachhaltiger wirken, als der Zwang es jemals könnte. Wir reden schließlich vom Zusammenleben von Menschen.

Dass es so zielstrebig und gut vorangeht, ist nicht selbstverständlich. Für die positive Einstellung und pragmatische Herangehensweise möchte ich daher allen danken. Ich gehe nach vorn, um zu schauen, das ist die richtige Vorgehensweise. Ich danke allen, die sich immer wieder bemühen, die vielleicht vorhandenen Widerstände abzubauen, die beständig Kompromisse vereinbaren und nicht aufgeben.

Wenn alle anderen Verbandsgemeinden, die noch fusionieren, so engagierte Mitstreiter haben, dann mache ich mir keine Sorgen. Ich bin sicher, am Ende der Fusion wird ein positives Ergebnis, ein Beispiel für alle stehen. In diesen Dank möchte ich ausdrücklich die Vertreter des Ministeriums, seien es die Spitzen – Minister Lewentz, Staatssekretär Kern – und natürlich die Fachleute der Abteilung mit einbeziehen.

Ich möchte aber nicht nur allen in den Verbandsgemeinden und dem Ministerium danken, sondern auch die Gelegenheit nutzen, um an Letzteres eine Warnung auszusprechen: Nehmt euch in Acht!

(Zurufe aus dem Hause: Oho!)

Hier schließen sich keine gewöhnlichen Verbandsgemeinden zusammen, sondern Verbandsgemeinden, die außergewöhnliche und erfolgreiche Projekte auf die Beine gestellt haben.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Und tolle Abgeordnete hervorgebracht haben! –
Staatsminister Roger Lewentz: Sie billigen die Bedrohung der Landesregierung! –
Heiterkeit des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Kollege Denninghoff hat das Wort!

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Entschuldigung!)

Abg. Jörg Denninghoff, SPD:

Hier zwei Beispiele: In der Verbandsgemeinde Hahnstätten zum Beispiel gibt es das Kreml-Kulturhaus, das seit 20 Jahren besteht und weit über die Grenzen des Landes hinaus Menschen bis ins Rhein-Main-Gebiet hinein zu uns lockt und unter anderem auch mehrere Kinopreise des Bundes und Landes gewonnen hat. Und in der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen gibt es auch etwas Außergewöhnliches, nämlich das „Gesundheitszentrum im Einrich“.

(Zuruf aus dem Hause: Jawohl! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist sehr gut!)

Dieses medizinische Versorgungszentrum ist aus lokaler Initiative entstanden und ist das erste und bundesweit einzige medizinische Versorgungszentrum in kommunaler Trägerschaft.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Tolle Einrichtung!)

In Katzenelnbogen und Umgebung ist die medizinische Versorgung also gewährleistet. Beide Projekte kommen aus kleinen ländlichen Verbandsgemeinden, denen so etwas meistens nicht zugetraut wird. Also, lieber Mainzer Ministerien, nehmt euch in Acht,

(Beifall des Abg. Alexander Licht, CDU –
Heiterkeit des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

wir kommen aus einer großen und hoch kreativen Region, wir sind bald doppelt so groß, und wir werden sicher mit doppelt so vielen, doppelt so innovativen und doppelt so guten Ideen auf der Matte stehen!

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Aber nicht doppelt so viel Redezeit!)

Heute kann ich voller Überzeugung sagen: Ich freue mich darauf!

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Lammert.

(Zurufe der Abg. Christine Schneider, CDU, und des Staatsministers Roger Lewentz)

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in zweiter Lesung einen Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen zur Fusion der Verbandsgemeinden Katzenelnbogen und Hahnstätten zur neuen Verbandsgemeinde Aar-Einrich, die zum 1. Juli 2019 umgesetzt werden wird, also praktisch im Rahmen der Kommunalwahlen.

Für die Verbandsgemeinden Hahnstätten und Katzenelnbogen besteht nach dem Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform ein eigener Gebietsänderungsbedarf – so ist es zumindest in diesem Gesetz formuliert. Man hatte lange darüber diskutiert, und letztendlich hat man sich frühzeitig über diesen Fusionsprozess und geeignete Fusionspartner Gedanken gemacht. Beide Verbandsgemeinden sind dann zu dieser freiwilligen Fusion als die sogenannte beste Option übergegangen. Ich denke, dass man diesen Weg so auch beschreitet, ist richtig.

Ich will aber auch deutlich sagen – auch in Anwesenheit der Gäste –, eine Liebesheirat ist es, glaube ich, zunächst einmal nicht. Aber es ist eine Vernunfthe.

(Abg. Martin Haller, SPD: Die sind die besten!)

Aus einer Vernunfthe kann durchaus etwas entstehen. Der Kollege hat es auch schon angesprochen. Das muss jetzt wachsen, das muss zusammenwachsen, aber wir sind guten Mutes. Die Beschlüsse sind ja auch entsprechend gefasst worden, sodass das sicherlich auf dem richtigen Weg ist.

Der Fusionsvertrag wurde bereits im vergangenen Jahr erarbeitet und von den beiden Bürgermeistern unterzeichnet und enthält wichtige Punkte. Die Fusion insgesamt

ist in den Ortsgemeinden und der Stadt Katzenelnbogen ganz überwiegend auf Zustimmung gestoßen. Immerhin 31 Gemeinde- und Stadträte haben zugestimmt. Lediglich zwei Ortsgemeinderäte haben sie mehrheitlich bzw. einstimmig abgelehnt. Gut, sie wollten in eine andere Verbandsgemeinde. Auch dafür gab es durchaus Gründe.

Aber jetzt geht es darum, dass man die geschlossene Fusion entsprechend umsetzt und versucht, das wichtige Ziel dieser Fusion, die sogenannte effiziente und zukunftsfähige Verwaltungseinheit, dann auch zu bilden; denn das ist das, was letztlich hinter dem ganzen Ansinnen steht: dass wir die Verwaltungsstrukturen verbessern, aber die Bürgernähe nach wie vor behalten wollen.

Deswegen ist es wichtig, die Anfahrtswege für die Bürgerinnen und Bürger zur Verwaltung kurz zu halten und auch in Zukunft eine ausreichende und serviceorientierte Betreuung in den Ortsgemeinden und der Stadt Katzenelnbogen zu gewährleisten. Das ist, denke ich, ganz, ganz wichtig, und das ist ja auch so im Fusionsvertrag dargelegt. Ich bin überzeugt, dass diese gebildete Einheit in den genannten Punkten Bürgernähe bieten kann und da auf einem guten Weg ist.

Ziel – so steht es auch im Gesetz – soll ebenso eine erhebliche Kostenersparnis sein. Angestrebt werden mittel- bis langfristig Einsparungen von immerhin 20 % bezogen auf den Personal- und Sachaufwand der beiden Verbandsgemeinden, wie er in der Vergangenheit gewesen war.

Das ist ein ambitioniertes Ziel. In den Verbandsgemeinderäten gab es durchaus Bemerkungen, dass man schauen muss, ob man das hinbekommt. Jetzt ist in dem Gesetz von mittel- bis langfristig die Rede. Langfristig kann sehr lang sein. Ich bezweifle, dass diese Ersparnisse sehr schnell umgesetzt werden können. Also lassen wir es drin stehen. Es tut keinem weh.

Wichtig ist, dass es letztendlich eine freiwillige Fusion ist. Deswegen haben wir als CDU-Fraktion trotz unserer grundsätzlichen Kritik an dem entsprechenden Gesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform, die wir nie verborgen haben, freiwilligen Fusionen immer zugestimmt. Wir werden dies auch heute tun, weil wir der Ansicht sind, dass dies im Sinne der überwiegenden Zahl der Menschen vor Ort ist. Deswegen werden wir dieses Gesetz selbstverständlich heute auch mittragen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Klein.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf beabsichtigen die Regierungsparteien, die im Koalitionsvertrag getroffenen

Vereinbarungen zur Kommunal- und Verwaltungsreform umzusetzen und diesen eine Rechtsgrundlage zu geben.

Um es gleich vorwegzunehmen, wir werden dem Gesetzentwurf genauso wie in den Ausschüssen zustimmen.

Nicht verhehlen wollen wir allerdings, dass wir hierzu einige Bauchschmerzen hatten, weil zur Begründung der Notwendigkeit einer Fusion ein zum Teil umstrittenes Gutachten angeführt wird. Wir bemängeln auch, dass die Bürger nicht in dem notwendigen Umfang mitgenommen wurden. Themen wie Schule, Feuerwehr, Kitas oder die Umlage sind im Fusionsvertrag zu vage formuliert,

(Staatsminister Roger Lewentz: Das ist
kommunale Selbstverwaltung!)

um dem Bürger eine wirklich klare Perspektive für die Zukunft geben zu können.

Es ist uns daher wichtig, dass die bisherige gute Infrastruktur auch in der neuen Verbandsgemeinde Aar-Einrich weitergeführt wird. Ziel des Zusammenschlusses sind erhebliche Kosteneinsparungen. Angestrebt werden mittel- bis längerfristig Einsparungen von 20 % bezogen auf den Personal- und Sachaufwand der zwei Verbandsgemeinden. Das begrüßen wir.

Wir werden die Entwicklung in der neuen Verbandsgemeinde Aar-Einrich stetig begleiten und unser Votum hierzu abgeben. Da wir aber davon ausgehen, dass eine berechtigte Chance besteht, dass sich die beiden Verbandsgemeinden gemeinsam besser entwickeln können, werden wir dem Gesetz unter Zurückstellung aller Bedenken zustimmen.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem sich der Innen- und der Rechtsausschuss mit dem Thema befasst haben, beschäftigen auch wir uns heute noch einmal mit dem Entwurf eines Landesgesetzes über den Zusammenschluss der beiden Verbandsgemeinden Katzenelnbogen und Hahnstätten.

Meine Damen und Herren, wir erwarten bei den Zusammenschlüssen von Verbandsgemeinden natürlich Erfolge, und zwar Erfolge im Sinne von Rendite. Die Rendite soll stimmen. Es muss sich lohnen zu fusionieren.

Als Erstes winkt dabei für die Gemeinden natürlich eine Hochzeitsprämie. Was wir aber nicht vergessen sollten, ist eine andere Form der Rendite, nämlich das Ziel zu erreichen – Herr Kollege Lammert hat es gesagt –, die Verwaltungen der Kommunen zukunftsfest zu machen. Die Aufgaben für die Gemeinden werden nicht einfacher, sondern im Gegenteil, sie werden schwieriger, umfangreicher und komplexer.

Was Kommunen deshalb brauchen, sind Strukturen, die diesen Anforderungen gerecht werden, die es den Kommunen darüber hinaus ermöglichen, die Anforderungen der Digitalisierung zu bewältigen. Nur so können Verwaltungen auch in Zukunft dem Leistungsanspruch ihrer Bürgerinnen und Bürger nachkommen.

Um diese Strukturen zu schaffen, sind Fusionen nun einmal eine sinnvolle Lösung. Die FDP-Fraktion begrüßt diesen Zusammenschluss. Wie sich an den Abstimmungsergebnissen aus den Ausschüssen zeigt, ist dies Konsens unter allen Fraktionen.

Meine Damen und Herren, warum nun hat diese Fusion funktioniert? Auch dazu möchte ich noch einige wenige Sätze sagen. Aus Gesprächen mit Betroffenen, aber auch nach meiner eigenen Einschätzung weiß ich, dass dafür zumindest zwei Elemente nicht unwesentlich sind.

Erstens ist es auf jeden Fall von Vorteil, wenn die betroffenen Gemeinden in dem Fusionsprozess nicht allein sind, sondern gut begleitet werden. Das hat die Landesregierung mit ihrem Begleitungsprozess sehr gut hinbekommen. Vielen Dank dafür!

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine objektive Moderation ist unbedingt hilfreich, den Prozess voranzubringen, alle Partner gleichermaßen mitzunehmen und so einen einvernehmlichen und erfolgreichen Abschluss herbeizuführen.

Ich möchte kurz erwähnen, ich war vorgestern bei der Veranstaltung „Starke Kommunen – Starkes Land“, eine Initiative, die ebenfalls Fusionen und Zusammenschlüsse unterstützt und fördert. Bei dieser Veranstaltung hat Herr Professor Steinebach gesprochen, der diesen ersten Prozess „Starke Kommunen – Starkes Land“ wissenschaftlich begleitet und evaluiert hat. Er hat auch noch einmal sehr deutlich gemacht, wie wichtig eine solche Begleitung ist. Er hat den Satz geprägt: Gute Ergebnisse brauchen einen guten Prozess. – Ich glaube schon, dass das eine wichtige Erkenntnis ist.

(Vereinzelt Beifall bei FDP, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, es ist noch ein zweites Erfolg versprechendes Element, das ich hier erwähnen möchte, nämlich die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in den Prozess durch eine kontinuierliche Information und Beteiligung. Herr Kollege Denninghoff hat darauf hingewiesen und viele Beispiele genannt. Ich möchte Ihnen eines nennen.

Ich habe im vergangenen Jahr einen Neujahrsempfang in Katzenelnbogen besucht und erlebt. Diesen Neujahrsempfang hat der Bürgermeister genutzt, die Bürgerinnen und Bürger in diesem Prozess mitzunehmen.

Er hat einen Bildvortrag gemacht und den Bürgern aufgezeigt, was sie erwarten wird, wie sie begleitet werden und wie der Prozess vorangehen soll. Ich fand das sehr gut. Er hat dazu die Bürger, aber auch die Ratsmitglieder der Nachbarverbandskommune eingeladen.

Aber am schönsten war Folgendes: Er hat als Ehrengäste in der ersten Reihe ein altes Ehepaar, ich glaube, man darf sagen ein betagtes Ehepaar, sitzen gehabt, das die Goldene Hochzeit schon lange hinter sich hatte. Beide kamen aus den unterschiedlichen Verbandsgemeinden, er aus Katzenelnbogen, sie aus Hahnstätten. Die beiden haben demonstriert: Was wir beide geschafft haben, nämlich zusammenzukommen, zusammenzuleben und alles gemeinsam zu meistern, bekommt ihr als Verbandsgemeinde auch hin. – Ich fand das wunderschön.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und SPD)

Deswegen freue ich mich über diesen Zusammenschluss. Ich wünsche der neuen Verbandsgemeinde Aar-Einrich ein gutes Gelingen, dem neuen Bürgermeister, der zu wählen ist, den Räten und dem Rat, vor allen Dingen aber auch den Bürgerinnen und Bürgern. Macht es wie das alte Ehepaar: Fügt Euch zusammen, und dann wird das schon!

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht
es aus!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Was soll man solch schönen Worten noch bei einem Gesetzentwurf hinzufügen, bei dem wir uns alle einig sind? Wir beraten heute in zweiter Lesung das Landesgesetz zum Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Hahnstätten und Katzenelnbogen. Auch meine Fraktion – ich nehme den Spannungsbogen einmal vorweg – wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

Wir sind uns in der Fusion einig. Auch haben die beiden Verbandsgemeinderäte vor Ort zugestimmt. Für uns ist es sehr wichtig, darauf hinzuwirken, dass es freiwillige Lösungen vor Ort gibt, vor Ort gesprochen wird und vor Ort Wege gefunden werden. Das Land hat die Aufgabe, den Fusionsbedarf festzulegen und zu begleiten. Frau Kollegin Becker ist darauf eingegangen, wie wichtig auch die Unterstützung seitens des Innenministeriums in diesem Prozess ist. Ich kenne es aus anderen Fusionsprozessen, wie wichtig es ist, dass man begleitend zur Seite steht.

Ich glaube, die Notwendigkeit einer Kommunal- und Verwaltungsreform stellt niemand in diesem Hohen Haus infrage. Wir haben verschiedene Veränderungen in der Gesellschaft, Stichwort teilweiser Bevölkerungsrückgang in vielen Landesteilen, aber auch teilweise die Frage der kommunalen Finanzen, Stichwort Verwaltungsmodernisierung, oder die Frage, wie insgesamt die Digitalisierung unsere Verwaltungslandschaft verändert.

Das macht es erforderlich, dass wir immer wieder auch

über einzelne Fusionen sprechen. Es freut mich besonders, wenn wir eine solche Fusion vorgelegt bekommen.

Wir Grünen wünschen – da kann ich mich den Wünschen anschließen, die schon vorgetragen worden sind – der neu entstehenden Verbandsgemeinde Aar-Einrich – ich glaube, der Name muss noch ein wenig eingeübt werden, auch von denen, die wie ich nicht aus der Region kommen – alles Gute. Auch wir Grünen werden gleich der Fusion zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Lewentz das Wort.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! An die AfD gewandt, möchte ich feststellen, nein, es gibt kein dubioses Gutachten. Die Ratsmitglieder in den beiden Verbandsgemeinden und in den Ortsgemeinden sind gut und ehrlich beraten worden. Das haben sie auch so gewertet.

Es kann natürlich nichts zu Umlagen in dem Gesetz stehen, da Umlagen Verbandsgemeinderäte festlegen, nicht die Landesregierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das war für mich eben ein Déjà-vu-Erlebnis. Ich habe gedacht, unser langjähriger Kollege Frank Puchtler würde hier stehen. Lieber Jörg Denninghoff, diese Heimatliebe, diese Kenntnisse um die Einrich und die Aar haben wir ein Stück vermisst, dass sie hier wieder so prominent vorgetragen werden.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das war
mal wieder Zeit! –
Abg. Martin Haller, SPD: Investieren,
konsolidieren!)

Es ist eine Region, die eine sehr eigene Identität hat, und zwar jeweils die Teilregion. Deswegen möchte ich Günter Kern sehr herzlichen danken, der das in unserem Haus zur Chefsache gemacht hat, gebündelt bei ihm mit seiner langjährigen Erfahrung und mit dieser Region verbunden. Er hat mit Bürgermeister Harald Gemmer einen kongenialen Partner gehabt. Monika Becker hat auf die tolle Veranstaltung der Staatskanzlei in dieser Woche hingewiesen, als dieser noch einmal vorgetragen hat, was in dieser kleinen Verbandsgemeinde ganz in dem Sinne, Jörg, den Du eben vorgetragen hast, alles möglich ist.

Ich möchte auch den ersten Beigeordneten Horst Seelbach nennen, der zunächst dieser Liebes- und Vernunfttheirat sehr entfernt gegenüberstand. Er wollte davon am Anfang gar nichts wissen. Wer ihn kennt, weiß, dass er das auch mit sehr lauten Worten darstellen kann, lieber Matthias Lammert.

Aber auch er ist dann in seiner Verbandsgemeinde zur Lokomotive für diese Fusion geworden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist schon ein besonderer Menschenschlag, sehr selbstbewusst. Sie wollen auch genau wissen, um was es geht. Deswegen hat es intensive Gespräche gegeben. Vielleicht konnten wir den Gedanken der Vernunfttheie etwas dadurch anreichern, dass wir ein Hochzeitsgeschenk von 2 Millionen Euro zum Schuldenabbau aussprechen durften, was in der Reihe der freiwilligen Fusionen immer wieder vorzufinden ist.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das hat
sicherlich eine Rolle gespielt!)

Günter Kern und ich sind davon überzeugt, dass diese Fusion der bisherigen Verbandsgemeinden Hahnstätten und Katzenelnbogen geeignet ist, die Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft in diesem Bereich zu erweitern, zu verbessern und zu steigern. Die neue Verbandsgemeinde hat eine sehr, sehr gute Zukunft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte erneut dem Parlament danken. Wir haben bisher 27 Landesgesetze auf den Weg gebracht. 22 sind umgesetzt worden. Wir haben 31 Verbandsgemeinden, sieben verbandsfreie Gemeinden, 31 mit eigenem Gebietsänderungsbedarf und weitere 19 Verbandsgemeinden verändert. Das kann sich schon sehen lassen, und dies geschah ganz überwiegend freiwillig. Das freut mich sehr.

Von daher darf ich Ihnen ankündigen, das Innenministerium wird auch in der nächsten Plenarsitzung weitere Gesetzentwürfe vorlegen oder hat die Gesetzentwürfe, die von den Fraktionen erstellt wurden, begleitet. Ich glaube, wir werden noch die Gelegenheit haben, mit breiter Zustimmung die eine oder andere Maßnahme auf freiwilliger Basis auf den Weg bringen zu können. Das ist eine Erfolgsgeschichte. Diese wird fortgeschrieben. Deswegen Gratulation, Glückauf und alles Gute!

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehr keine weiteren Wortmeldungen. Somit kommen wir zur Abstimmung über das Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Hahnstätten und Katzenelnbogen, ein Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4703 –. Wer dem Gesetzentwurf in der zweiten Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Somit ist der Gesetzentwurf in der zweiten Beratung einstimmig angenommen worden.

Wir kommen nunmehr zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Danke. Somit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen worden.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/4747 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/5093 –

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Ich informiere Sie über das Ausschussverfahren. Wir hatten die erste Plenarberatung in der 46. Sitzung am 13. Dezember 2017 mit einer Aussprache. Dann wurde der Gesetzentwurf federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Rechtsausschuss überwiesen. Die Ausschussempfehlung lautet: unveränderte Annahme.

Somit kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf – Drucksache 17/4747 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe die **Punkte 5 und 6** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und der Landshaushaltsordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/5100 –
Erste Beratung

Zustimmung des Landtags zum Entwurf einer Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 3 Abs. 2 Satz 1 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz

Antrag der Landesregierung
– Drucksache 17/5101 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Zunächst erfolgt die Begründung durch die Landesregierung. Es spricht Frau Finanzministerin Ahnen.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Rheinland-Pfalz hat als eines der ersten Länder eine nach Artikel 109 Abs. 3 Grundgesetz vorgesehene Schuldenregel in der Verfassung verankert und darüber hinaus ein Ausführungsgesetz sowie eine Rechtsverordnung hierzu erlassen.

Wir haben die Konsolidierung entschlossen angepackt. Die

frühe und klare Rahmensetzung hat uns geholfen, den Landshaushalt erfolgreich zu konsolidieren.

Im Ausgangsjahr 2011 lag das strukturelle Defizit noch bei 1,6 Milliarden Euro. Im vergangenen Jahr konnten wir ein strukturelles Defizit von 103 Millionen Euro realisieren. 94 % des ursprünglichen Defizits sind damit 2017 bereits konsolidiert.

2016 hatten wir zum ersten Mal seit der Finanzreform 1969 einen Haushaltsüberschuss erzielt. Mit dem guten Abschluss 2017 knüpfen wir an diesen Erfolg an. Wir konsolidieren den Haushalt nachhaltig, also so, dass wir in jeder Phase einer Konjunktur einen leistungsfähigen Haushalt haben. Also nutzen wir jetzt die Zeit, Altschulden zu tilgen, im Jahr 2017 rund 900 Millionen Euro. Ich denke, das ist ein klares Zeichen und ein klares Signal.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Das ist die Ausgangslage, vor deren Hintergrund wir Ihnen heute die Änderungsvorschläge für Ausführungsgesetz und Rechtsverordnung vorlegen. Ich hatte Ihnen bereits mehrfach angekündigt, dass wir das Ausführungsgesetz evaluieren.

Wir haben uns dabei folgende Ziele gesetzt: Die Vorschriften sollen einfacher und damit noch transparenter werden. Die Vergleichbarkeit mit den Regelungen anderer Länder soll erhöht werden. Hohe Abweichungen der strukturellen Steuereinnahmen von den Kassensteuereinnahmen sollen schneller korrigiert werden.

Daraus ergeben sich vier wesentliche Konsequenzen: Erstens, die zentrale Zielgröße ist künftig die strukturelle Nettokreditaufnahme. Zweitens, eine Nettokreditaufnahme bei Landesbetrieben und Sondervermögen wird ausgeschlossen. Drittens, die Strukturanpassungskredite werden gestrichen. Viertens, der Korrekturmechanismus für die strukturellen Steuereinnahmen wird angepasst.

Zum ersten Punkt: Zunächst stellen wir vom Finanzierungssaldo auf die strukturelle Nettokreditaufnahme um. Dies vereinfacht die Berechnung. Zudem wird die Vergleichbarkeit erhöht; denn die Nettokreditaufnahme ist auch die Zielgröße bei der Mehrheit der übrigen Länder.

Zweitens wird eine Nettokreditaufnahme bei Landesbetrieben und Sondervermögen ausdrücklich ausgeschlossen. Die reguläre Kreditaufnahme des Landes wird so im Kernhaushalt konzentriert. Diese Änderungen machen eine gesonderte Betrachtung der Sondervermögen und Landesbetriebe entbehrlich. Es wird deutlich einfacher, die strukturelle Nettokreditaufnahme zu berechnen. Dies erhöht die Transparenz der Regelungen.

Zugleich werden so die Hinweise aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 22. Februar 2017 aufgegriffen. Dieser wies auf einen Widerspruch zwischen Vermögensaufbau zur Finanzierung künftiger Belastungen und den bisherigen Regelungen des Ausführungsgesetzes hin, die sowohl den Vermögensaufbau als auch den Vermögensabbau strukturell neutral stellen. Nunmehr entfällt, wie in anderen Ländern, die Neutralisierung von

vorausschauenden Finanzierungen künftiger Belastungen.

Drittens sieht die Neuregelung vor, die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Strukturanpassungskrediten zu streichen. Sie wurde seit Bestehen nicht in Anspruch genommen. Andere Länder haben eine vergleichbare Regelung nicht.

Viertens, die letzte größere Änderung ist die Anpassung des Korrekturmechanismus bei der Ermittlung der strukturellen Steuereinnahmen. Die strukturellen Steuereinnahmen liegen mittlerweile deutlich unterhalb der Kassensteuereinnahmen. Diese Abweichung wird im Symmetriekonto erfasst.

Aufgrund des nunmehr hohen Standes des Symmetriekontos hatte auch der Landesrechnungshof eine Revision des Korrekturmechanismus angeregt. Notwendige Korrekturen der strukturellen Steuereinnahmen werden daher künftig etwas schneller, aber maßvoll nach oben wie nach unten vollzogen. Ein zusätzlicher finanzpolitischer Spielraum für das Jahr 2020, in dem erstmals der strukturell ausgeglichene Haushalt zu realisieren ist, ist mit dieser Ergänzung des Korrekturmechanismus nicht verbunden.

Mit den heute vorgeschlagenen Regelungen bewirken wir eine Vereinfachung. Sie sehen es schon an der Synopse: Das Gesetz ist deutlich kürzer geworden. Die Vereinfachung bewirkt mehr Transparenz. Die zentrale Vorgabe der Schuldenbremse, das Erreichen der schwarzen Null, wird leichter überprüfbar.

Unsere Aufgabe bleibt weiterhin, diese umzusetzen. Hierzu werden wir Ihnen im zweiten Halbjahr die Regierungsvorlage zum Doppelhaushalt 2019/2020 vorlegen, auf den dieser Gesetzentwurf erstmals Anwendung finden würde.

Im neuen Haushalt werden wir in bewährter Manier einen Ausgleich zwischen Investieren und Konsolidieren finden, um gute Rahmenbedingungen für die soziale, wirtschaftliche und ökologische Weiterentwicklung unseres Landes zu schaffen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Schreiner.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! An einem Tag wie heute muss man eine solche Rede natürlich mit einem Glückwunsch an die Landesregierung beginnen. Sie haben 2017 nur so viel Geld ausgegeben, wie Sie eingenommen haben. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der CDU)

Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, aber in Rheinland-Pfalz eben nicht. Deshalb möchte ich es betonen. Sie haben nicht nur genau so viel Geld ausgege-

ben, wie Sie eingenommen haben, Sie haben sogar noch einen Überschuss erzielt. Ich sage einmal für den Normalsterblichen: Eine Sondertilgung der Kredite ist möglich, wunderbar. –

Es ist auch deshalb etwas ganz Besonderes für mich, weil ich an dieser Stelle die Gelegenheit ergreifen möchte, mich bei denjenigen zu bedanken, denen wir als Politiker es zu verdanken haben, dass Haushalte Überschüsse machen, nämlich den Arbeitnehmern und Unternehmern in unserem Land, dem Fleiß und Ideenreichtum dieser Menschen, die Steuern zahlen und damit das Gemeinwesen überhaupt erst finanzieren können.

(Beifall bei der CDU)

In den letzten Monaten gab es nämlich einige Aha-Erlebnisse, bei denen ich dachte: Dass ich das noch erleben darf! – Der Pensionsfonds, jahrelang mit Klauen und Zähnen von der SPD verteidigt, wir klagen dagegen: abgeschafft. – PLP Management GmbH und Co. KG, ohne sie ging es nicht, jahrelang als leuchtendes Vorbild, am besten für ganz Deutschland, als Monstranz vor uns hergetragen: Die Auflösung ist beschlossen. –

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Und jetzt die Strukturanpassungskredite: Sie sind eine rheinland-pfälzische Singularität, Teil eines Kompromisses zugegebenermaßen, aber immer zentraler Baustein der SPD-Argumentation im Wege dieses Kompromisses zur Änderung der Verfassung gewesen. – Sie, Herr Wansch, haben in der Rede am 20. Juni 2012, als es darum ging, noch einmal ausgeführt, zum Thema Strukturanpassungskredite: Wir sind der Auffassung, dass wir diese brauchen, um die Handlungsfähigkeit dieses Landes gewährleisten zu können. – Wir haben dagegegehalten. Wir haben gesagt, absolute Sondersituation.

Herr Weiland hat damals gesagt, wenn überhaupt, dann das Geld nur mit verfassungsändernder Mehrheit aufnehmen, weil wir ein riesiges Bauchweh damit hatten. In Kenntnis des Kompromisses, dem wir zugestimmt hatten, hatten wir ein riesiges Bauchweh damit und haben deshalb dem Ausführungsgesetz nicht zugestimmt.

Und nun formuliert die Landesregierung das, was wir immer schon gesagt haben, eine wunderbare Gesetzesbegründung: „Lösung“ steht hier. „Weiterhin wird die (...) Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Strukturanpassungskrediten gestrichen. Dies trägt dem verfassungsrechtlichen Diskurs seit Einführung der Schuldenregeln Rechnung und erhöht die Konformität der Regelungen des Ausführungsgesetzes (...) mit den Regelungen der anderen Länder und dem Grundgesetz.“

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Tolle Formulierung.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das müssen Sie sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: „Dies (...) erhöht die Konformität (...) mit (...) dem Grundgesetz.“ Genau, endlich ist das Ausführungsgesetz

konform mit dem Grundgesetz, großartig.

(Beifall bei der CDU)

Nachdem wir das erreicht haben, sage ich, wir machen gern mit.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Frau Ahnen, bei einer solchen Gesetzesänderung machen wir gern mit. Bei der zweiten Beratung werden Sie eine verfassungsändernde Mehrheit erleben. Das ist eine großartige Sache. Deshalb sage ich, das ist nur der erste Schritt, Frau Ahnen.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Der nächste Schritt ist, dass wir uns § 117 unserer Verfassung ruhig einmal anschauen können. Darin steht unter Absatz 2 b nämlich nach wie vor das Thema Strukturanpassungskredite. Das streichen wir dann, gar kein Problem. Wenn wir es im Ausführungsgesetz mit der Begründung, die Sie uns liefern, streichen, streichen wir es doch auch in der Verfassung.

Wenn wir dann schon dabei sind: Was mir sehr wichtig ist, ist § 117 Abs. 1. Darin steht nämlich: „Der Haushaltsplan ist grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.“ Super, bleiben wir dabei. Noch besser wäre die Formulierung: Der Haushaltsplan und im Haushaltsvollzug ist der Haushalt des Landes ohne Aufnahme von Krediten auszugleichen.

(Beifall der CDU)

Da haben wir doch zwei wunderbare Änderungen. Da haben wir eine verfassungsändernde Mehrheit beieinander. Was kann man sich als Finanzminister mehr wünschen, als in einer solchen Frage das ganze Haus hinter sich zu wissen?

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Mir bleibt nur die Frage am Schluss: Machen Sie es von sich aus? Sollen wir auf Sie zukommen?

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD: Ja!)

Machen wir einen gemeinsamen Verfassungsänderungsantrag?

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Das ist das Spannende an der Frage mit dem Ausführungsgesetz, dass wir bei dieser Gelegenheit die Dinge, die wir beim Kompromiss noch ein bisschen besser hätten machen können, jetzt gemeinsam in der Verfassung besser machen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Dr. Köbberling.

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Inhalte des geänderten Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Landesverfassung hat Finanzministerin Doris Ahnen schon detailliert dargelegt. Ich möchte mich jetzt darauf konzentrieren, noch einmal deutlich zu machen, warum die SPD-Fraktion diese Änderung für richtig und wichtig hält und was damit bewirkt wird. Ich denke, da weicht die Argumentation doch ein bisschen von der flammenden Rede des Herrn Kollegen Schreiner ab.

Dass die strukturelle Nettokreditaufnahme, also die um finanzielle Transaktionen und Konjunkturreffekte bereinigte Nettokreditaufnahme, zur zentralen Zielgröße bei der Einhaltung der Schuldenbremse wird, hat bei einem ausgeglichenen Haushalt, den wir ab 2020 haben werden, vor allem etwas mit mehr Transparenz zu tun.

(Präsident Hendrik Hering übernimmt den
Vorsitz)

Bei den noch nicht ausgeglichenen Haushalten haben wir uns auf den strukturellen Saldo konzentriert. Jetzt ist der Maßstab die strukturelle Nettokreditaufnahme. So ist es auch in Artikel 117 der Landesverfassung formuliert. Dort ist die Rede von der Kreditaufnahme.

Zugleich wird im Änderungsgesetz eine Kreditaufnahme bei Landesbetrieben und Sondervermögen ausdrücklich ausgeschlossen. Dies führt dazu, dass wir Sondervermögen und Landesbetriebe nicht mehr gesondert betrachten müssen. Damit werden die Berechnungen einfacher und transparenter werden.

Als dritter Punkt wird die Möglichkeit von Strukturanpassungskrediten gestrichen. Das sind Kredite, die aufgenommen werden müssen, wenn der Bund Steuerrechtsänderungen beschließt, die dann zu Mindereinnahmen beim Land führen würden. Das wurde aber bisher nie gebraucht, und wir vertrauen darauf, dass dieser Fall auch nicht eintritt. Nicht zu verwechseln damit ist eine Kreditaufnahme zum Ausgleich von konjunkturell bedingten Mindereinnahmen, solange die strukturelle Nettokreditaufnahme weiter null oder negativ ist.

All diese Punkte erhöhen die Transparenz und die Vergleichbarkeit mit den Regelungen anderer Länder und dem Bund.

Es wird im Ausführungsgesetz auch noch einmal ganz klargelegt, dass ein positiver Saldo nur mit einer entsprechenden Nettotilgung der Schulden einhergehen kann. Negativer Saldo führt zur Kreditaufnahme bis zur Höhe des zulässigen Saldos. Positiver Saldo führt zur Tilgung. Auch hier noch einmal eine sehr klare Formulierung.

Klare und schlanke Gesetze sind nach Auffassung der SPD-Fraktion ein Wert an sich.

Eine weitere Änderung kommt hinzu. Mit der Änderung

einer Landesverordnung wird die Berechnung der Konjunkturkomponente geändert. Dies hält SPD-Fraktion für notwendig, weil damit auf konjunkturelle Ausschläge nach oben oder unten zeitnäher reagiert werden kann. Die Konjunkturkomponente wird deshalb geändert, weil sich erwiesen hat, dass die aktuelle Berechnungsmethode den tatsächlichen Sachverhalt nur unzureichend widerspiegelt. Im Sinne der Haushaltsklarheit und -wahrheit sollten die konjunkturbereinigten Steuereinnahmen am Jahresende möglichst nicht so sehr von den kassenmäßigen Steuereinnahmen abweichen. Durch die neue Berechnung wird im Übrigen auch die tatsächliche Situation der Wirtschaft und der Steuereinnahmen besser abgebildet. Also auch hier die gleiche Handschrift: Transparenz und Klarheit. –

Der Doppelhaushalt 2019/2020, den wir Ende des Jahres verabschieden werden, wird uns in Kürze im HuFA und auch in den anderen Ausschüssen beschäftigen, und wir werden darüber reden, wie unsere politischen Vorhaben finanzierbar sein werden, und darüber streiten. Aber eines ist klar, die Schuldenbremse wird ab dem Jahr 2020 Jahr eingehalten.

Der Abbaupfad in der Nettokreditaufnahme wurde seit dem Jahr 2011 nicht verlassen. Die Haushaltskonsolidierung ist dadurch sehr weit fortgeschritten.

Herr Kollege Schreiner, selbstverständlich schließe ich mich gern Ihrem Glückwunsch an die Finanzministerin zu dem Überschuss von 893 Millionen Euro am Jahresende 2017 an.

Dies nimmt die SPD-Fraktion insgesamt zum Anlass, sich an dieser Stelle für die Transparenz und die verantwortungsvolle Haushaltsführung der Landesregierung zu bedanken.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Nieland.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die ausufernde aufgelaufene Verschuldung der öffentlichen Hand, welche alle Altparteien auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften über Jahrzehnte zu verantworten haben, muss, nicht zuletzt auch wegen der Fairness gegenüber den uns nachfolgenden Generationen, zurückgefahren werden.

Es ist aus diesem Grund begrüßenswert, dass die Landesregierung neben den verfassungsrechtlichen Normen ein Gesetz zur Ausführung der Schuldenbremse vorgelegt hat. Auch der vorliegende Entwurf zur Änderung des Gesetzes und der darauf aufbauenden Verordnung sind begrüßenswert, da sie die notwendigen Grundsätze zur Erreichung der Schuldenbremse präzisieren. Dies erhöht zum einen Transparenz, und zum anderen schränkt es zumindest die Spielräume zu einer Umgehung der Schuldenbremse ein. Insbesondere ist es richtig und wichtig, dass eine Gewährung von Krediten durch Landesbetriebe und durch

Sondervermögen nun kategorisch ausgeschlossen wird, ein Umstand, den auch der Rechnungshof begrüßt.

Um ein Beispiel für die große Relevanz dieser Änderung zu nennen, sei auf den Pensionsfonds verwiesen. Davon übrig geblieben ist lediglich die Versorgungsrücklage, die im Gegensatz zu den Verrechnungsspielen des Fonds einen tatsächlichen Wert darstellt. Das Sondervermögen dieser Rücklage, immerhin um die 50 Millionen Euro, wird nun vollständig in Schuldanleihen des Landes investiert. Man steckt sich also wieder das Geld von der einen in die andere Tasche und glaubt, dies sei eine angemessene Form.

Um genau solche Auswüchse zu verhindern, ist es gut, dass derartige Handlungsweisen mit der Annahme dieses Gesetzentwurfs nicht mehr so leicht möglich sind. Doch werden in den Ausschussberatungen die eventuellen Möglichkeiten zur Umgehung der Schuldenbremse zu klären sein, wie mit der Möglichkeit zur Verschuldung bei der Einreichung von Nachtragshaushalten umgegangen wird. Ebenso ist bei der Berechnung des zulässigen Saldos zu erörtern, inwieweit Abweichungsmöglichkeiten bestehen.

In Bezug auf die Konjunkturkomponente nach § 3 und der darauf aufbauenden Verordnung und vor dem Hintergrund, dass in den vergangenen Jahren eine Steigerung aufgrund der unerwartet positiven wirtschaftlichen Entwicklung stattgefunden hat, fragen wir, welche konkreten Auswirkungen ein Abkühlen der Konjunktur auf die doch komplizierten Berechnungssätze des Symmetriekontos hat. Konkret, wann würden zu optimistische Konjunkturschätzungen damit im Umkehrschluss die Aufnahme von Schulden durch die Konjunkturkomponente ermöglichen? All diese Fragen sind im Ausschuss zu klären.

Weiter sind nach § 4 Abweichungen wegen außergewöhnlicher Notsituationen möglich. Diese außergewöhnlichen Notsituationen sind natürlich zunächst einmal Naturkatastrophen. Es ist selbstverständlich richtig, dass in diesem Fall schnelle Hilfen gewährt werden. Es ist auch nachvollziehbar, dass dann ein außerplanmäßiges Haushaltsdefizit in Kauf genommen werden könnte. Doch neben den Naturkatastrophen kann mit Beschluss des Landtags auch in anderen außergewöhnlichen Notsituationen die Aufnahme von Krediten beschlossen werden. Eine äußerst schwammige Definition, über die wir im Ausschuss sprechen müssen. So weit, so gut oder doch nicht.

Das Wort „begrüßenswert“ habe ich mehrfach ausgesprochen: schwarze Null, Schuldenbremse, sehr begrüßenswert. – Mir ist allerdings unerklärlich, dass wir angesichts der allgemein angepriesenen fabelhaften Konjunktur, der sprudelnden Steuereinnahmen zu mehr nicht in der Lage sein sollten. Wohin geht denn das Geld? Das können Sie dem Bürger, dem Steuerzahler, dem Wähler nicht erklären.

Wenn ich zum Beispiel über die Landstraße meines Kreises fahre, könnte ich mich an manchen Stellen fühlen, wie in der – Gott habe sie selig – DDR. Schauen Sie sich nur den Bericht in der RHEINPFALZ von gestern über die stellenweise desolate Landesstraße 522 an. Zitat aus der Zeitung mit Erlaubnis des Präsidiums: Land hat kein Geld für Sanierung der Straße. –

Schulden sind nicht nur da, sind nicht nur hier und nicht nur dort, wo sie sich in den Abrechnungen der Haushalte befinden. Die Bilanz unserer Infrastruktur in Zahlen, Schulen und Krankenhäusern hat bei uns keine schwarze Null.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Willius-Senzer.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Im Haushaltsjahr 2011 hat die Schuldenbremse die bis dahin geltende goldene Regel abgelöst. Ende 2010 haben wir in Rheinland-Pfalz bereits als eines der ersten Länder für die Aufnahme der Schuldenbremse in die Verfassung gestimmt. Seitdem arbeiten wir auf Landesebene kontinuierlich daran, das bestehende strukturelle Defizit abzubauen und die Schuldenbremse 2020 einzuhalten. Dabei sind wir auf dem richtigen Weg. Wir kommen gut voran. Erst letzte Woche haben wir im HuFA darüber gesprochen.

Der vorliegende Gesetzentwurf bezieht sich auf die Zeit nach 2020. Ab dann werden wir uns, wie auch in den anderen Ländern üblich, als Zielgröße auf die strukturelle Nettokreditaufnahme konzentrieren. Dadurch entfallen natürlich im Gesetz die bisherigen Regeln zur Berechnung des strukturellen Defizits. Die Regel zur Schuldenbegrenzung wird dadurch insgesamt nicht nur kürzer, sondern vor allem einfacher und auch transparenter. Dazu trägt bei, dass eine Nettokreditaufnahme bei Landesbetrieben und Sondervermögen in Zukunft ausgeschlossen sein wird.

Die Änderungen bei der Konjunkturkomponente unter Tagesordnungspunkt 6 stellen ebenfalls eine Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten dar. Im Fokus steht das Verfahren zur Ermittlung der strukturellen Steuereinnahmen. Ziel ist es, die strukturellen Steuereinnahmen weiterhin sachgerecht zu ermitteln. Die Änderungen im Gesetzentwurf beziehen sich zum einen auf den Einfluss von Rechtsänderungen; denn in Zukunft sollen nur noch dauerhafte und merkliche Änderungen bei der Schätzung der Steuereinnahmen berücksichtigt werden. Dies verleiht dem Verfahren ein Plus an Praktikabilität.

Die zweite Änderung bezieht sich auf die jährliche Fortschreibungsrate. Diese wird von der Entwicklung des sogenannten Symmetriekontos beeinflusst, auf dem die Entwicklung der Konjunkturkomponente erfasst wird. Natürlich können die konjunkturellen Steuereinnahmen in beide Richtungen schwanken. In der Realität aber hat sich die Konjunkturlage derart positiv entwickelt, dass auch der Korrekturmechanismus des Symmetriekontos angepasst werden muss. Dazu wird ein zusätzliches Regelement eingeführt. Der Korrekturmechanismus der Fortschreibungsrate greift dann in Zukunft schneller.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem ersichtlich ist, dass wir in der Lage sind, die bundesgesetzlichen Vorga-

ben umzusetzen, stellt der Gesetzentwurf nun den nächsten logischen Schritt dar, nämlich eine Verfassungsänderung zur Implementierung der neuen Schuldenregel und eine Anpassung an die veränderte konjunkturelle Entwicklung.

Die FDP-Fraktion wird den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen daher selbstverständlich zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht deren Fraktionsvorsitzender Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nun ist die Ministerin so oft gelobt worden, dass ich das jetzt gleich anfügen kann. Auch wir sind sehr zufrieden mit dem, was in dem Gesetzentwurf steht, und werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. Es ist so, dass es von vornherein eine grüne Forderung war, den Haushalt möglichst transparent zu gestalten. Das ist ein Punkt, auf den wir jetzt mit dieser Gesetzesänderung zusteuern. Ich will einige Punkte kurz hervorheben.

Beispielsweise ist es wichtig, dass wir keine Nebenhaushalte haben. Beispielsweise ist es wichtig, dass die Töchter des Landes nicht mehr die Kredite aufnehmen können, und hinterher müssen wir das alles zusammenrechnen. Es ist für die Opposition jetzt viel einfacher zu argumentieren. Aber die Frage ist natürlich, wie die Kennzahlen für dieses Land sind. Die Kennzahlen für dieses Land sind dadurch viel deutlicher als bisher. Ich will hinzuzufügen, es sind zurzeit sehr gute Kennzahlen. Das freut uns noch dazu.

Wir haben auch sozusagen eine Anpassung an andere Bundesländer vorgenommen, das heißt, wir haben jetzt eine strukturelle Nettokreditaufnahme und werden die so berechnen können wie die anderen Bundesländer auch. Wir hätten es wahrscheinlich auch von vornherein so gemacht, wenn wir mit unseren Entwürfen nicht so früh gewesen wären und als erste die Schuldenbremse umgesetzt hätten.

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

– Wir in Rheinland-Pfalz natürlich mit freundlicher Hilfe der CDU aus der Opposition heraus.

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

– Die einen innerhalb des Landtags und die anderen außerhalb des Landtags.

Ich glaube, insofern haben wir in die gleiche Richtung gearbeitet.

Wir wollen in Zukunft klarer und deutlicher haben, wie sich die Konjunkturlage entwickelt. Deswegen ist der zweite Ge-

setzentwurf für uns richtig und zustimmungsfähig, damit wir schneller ausrechnen können, wie sich der Haushalt eventuell nach oben oder nach unten entwickeln wird. Beide Dinge sind möglich. So haben wir dann deutlichere Zahlen, die uns zur Verfügung stehen.

Außerdem sollen die Rechtsänderungen besser mit berücksichtigt werden. Das ist wichtig für uns, damit wir im Landtag abschätzen können, wie sich in Zukunft das Gesamtvolumen des Haushalts entwickelt. Dies sind alles Punkte, die zur Transparenz dienen, die grünen Forderungen auch immer entsprochen haben. Deswegen stimmen wir sehr freudig zu.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich gehe davon aus, es wird Ausschussüberweisung beantragt, und zwar zu Tagesordnungspunkt 5 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss, zu Tagesordnungspunkt 6 an den Haushalts- und Finanzausschuss. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall, dann ist das einstimmig so beschlossen. Die Überweisungen finden statt.

Wir kommen damit zu **Punkt 7** der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/5102](#) –
Erste Beratung

(Staatsminister Roger Lewentz begibt sich
eilig von den Sitzen der Abgeordneten zur
Regierungsbank)

– Die Landesregierung wird in aller Ruhe und Gelassenheit den Regierungsentwurf vortragen und einbringen.

(Heiterkeit im Hause –
Abg. Gerd Schreiner, CDU: Er ist ja auch
Sportminister!)

Dazu erteile ich Herrn Staatsminister Lewentz das Wort.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Verehrter Herr Präsident! Ich danke Ihnen für das in mich gesetzte Vertrauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gilt die alte Binsenweisheit: Nach der Wahl ist vor der Wahl. – Es ist gute Tradition in Rheinland-Pfalz, dass nach den allgemeinen Kommunalwahlen die geltenden Bestimmungen des Kommunalwahlrechts überprüft und eventuell Gesetzesvorschläge erarbeitet werden. Diese Prüfungen erfordern Sorgfalt und Zeit. Wie Sie wissen, finden im Frühjahr 2019 die nächsten allgemeinen Kommunalwahlen statt. Ich bin froh, dass ich Ihnen rechtzeitig vor diesen Wahlen den Gesetzentwurf der Lan-

desregierung zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes vorstellen darf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Kommunalwahlrecht punktuell geändert werden. Grundlegende Änderungen sind nicht erforderlich, da sich das geltende Recht in der Vergangenheit im Grundsatz bewährt hat. Die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen berücksichtigen dabei Erfahrungen bei den letzten allgemeinen Kommunalwahlen. So sind auch Anregungen der kommunalen Praxis in den Gesetzentwurf eingeflossen. Ferner werden gesetzgeberische Entwicklungen auf der Bundesebene und Erkenntnisse bei der Bundestagswahl im vergangenen September aufgegriffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nachfolgend kurz auf die wesentlichen Änderungen des Gesetzentwurfs eingehen. Da die Wahlpraxis verstärkt vor dem Problem steht, in ausreichender Anzahl Beisitzer in den Wahlvorstand berufen zu können, sollen die einschlägigen Bestimmungen erweitert werden. Zukünftig soll es möglich sein, neben Wahlberechtigten auch nicht wahlberechtigte Gemeindebedienstete zu Beisitzern in den Wahlvorstand zu berufen.

Zudem hat sich gezeigt, dass die Ermittlung des Wahlergebnisses im jeweiligen Stimmbezirk – insbesondere in den größeren Städten – auf immer größere organisatorische und technische Schwierigkeiten stößt. Aus diesem Grund soll zunächst für kreisfreie und große kreisangehörige Städte die Möglichkeit geschaffen werden, Auszahlungsvorstände zu bilden. Diese sollen die Ermittlung des Wahlergebnisses bei personalisierten Verhältniswahlen zentral – beispielsweise in Mainz in der Rheingoldhalle – für einzelne oder mehrere Stimmbezirke fortsetzen können.

Weiterhin soll in Anlehnung an eine Neubestimmung im Bundeswahlgesetz den Mitgliedern von Wahlausschüssen und Wahlvorständen untersagt werden, bei Ausübung ihres Amtes ihr Gesicht zu verhüllen. Diesen Regelungsvorschlag halte ich für wichtig, um auch zukünftig gewährleisten zu können, dass freie und demokratische Wahlen sicher und ordnungsgemäß durchgeführt werden. Zudem sollen Bestimmungen über den Stimmzettel, die der rheinland-pfälzische Verfassungsgerichtshof mit Beschluss vom 13. Juni 2014 wegen Verstoß gegen den Grundsatz der freien Wahl für verfassungswidrig erklärt hat, aus Gründen der Rechtssicherheit neu gefasst werden.

Schließlich ist vorgesehen, eine neue Verordnungsermächtigung zu schaffen, um Bestimmungen über die gleichzeitige Durchführung von Wahlen und Bürgerentscheiden erlassen zu können. Im Zuge der Vorbereitung der letzten Wahl zum Bundestag hatte es sich gezeigt, dass die Gemeinden zunehmend ein Interesse haben, im Wahlraum gleichzeitig eine Wahl und einen Bürgerentscheid durchführen zu können. Nach dem geltenden Recht ist dies mangels entsprechender Rechtsgrundlage nicht zulässig. Ziel soll es nun sein, die erforderlichen Rechtsbestimmungen hierfür zu schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Beteiligungs-

und Anhörungsverfahren hat die kommunale Seite die vorgeschlagenen Regelungen begrüßt. Allerdings hätten sie – über die geplanten Änderungen hinaus – auch eine Änderung des Sitzverteilungsverfahrens bei der Verhältniswahl befürwortet. Hierzu kann ich mitteilen, dass das Innenministerium im Entwurf zur Änderung der Kommunalwahlordnung konkretisierende Bestimmungen zum geltenden Divisorverfahren mit Standardrundung nach Sainte-Laguë/Schepers aufgenommen hat. Diese Bestimmungen sollen zukünftig sicherstellen, dass das Berechnungsverfahren für die Zuteilung der Sitze in den kommunalen Vertretungen, Körperschaften und deren Ausschüssen transparenter und rechtssicherer wird.

Der Kommunale Rat hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. September 2017 zur Kenntnis genommen. In der Sitzung wurde angeregt, die beabsichtigte Regelung zur zentralen Wahlergebnisermittlung durch Auszählungsvorstände in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten auf weitere kommunale Gebietskörperschaften zu erweitern. Nach einer sorgfältigen Prüfung ist diesem Vorschlag zunächst nicht gefolgt worden. Zum einen setzt das Gebot der Wahlergebnisermittlung im Wahlgebiet einer Ergänzung der Regelungen bestimmte rechtliche Grenzen. Darüber hinaus soll die nunmehr beabsichtigte Regelung in einem ersten Schritt in den kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten erprobt werden, da sie eine Ausnahme vom Grundsatz der Auszählung im Stimmbezirk ermöglicht, also von der derzeit geltenden dezentralen Wahlergebnisermittlung.

Die Erfahrungen mit einer zentralen Wahlergebnisermittlung sollen zunächst abgewartet werden, bevor sie eventuell in weiteren kommunalen Gebietskörperschaften angewandt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit die Kommunalwahlen 2019 zeitgerecht und vor allem ordnungsgemäß vorbereitet und durchgeführt werden können, müssen jetzt die erforderlichen Änderungen der Rechtsgrundlagen auf den Weg gebracht werden. Ich bitte Sie, die Beratungen des vorliegenden Gesetzentwurfs in den Ausschüssen zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Schnieder.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das geltende Kommunalwahlgesetz hat sich im Wesentlichen bewährt. Dieser Aussage schließen wir uns gern an und unterstützen den Änderungs- und Regelungsbedarf in den Teilbereichen, für die die Landesregierung den Gesetzentwurf vorgelegt hat. Es ist auch unserer Auffassung nach unter anderem richtig und wichtig, dass die Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen ihr Gesicht nicht verhüllen dürfen. Für Wahlen in einem demokratischen

Rechtsstaat sind vertrauensvolle und offene Kommunikationen und die Achtung des Neutralitätsgebots unbedingt notwendig.

(Beifall bei der CDU)

Wir sehen es auch als richtig und wichtig an, dass sichergestellt wird, dass Mitglieder für die Wahlvorstände in ausreichender Zahl vorhanden sind, und die bisherigen Regelungen hierzu waren zu restriktiv.

Wir stimmen auch zu, dass weitere Wahlvorstände für die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte aus Effizienzgründen gebildet werden können und die Möglichkeit geschaffen wird, Wahlen und Bürgerentscheide gleichzeitig durchzuführen.

Schlussendlich stimmen wir auch überein, dass die geschlechterparitätischen Angaben auf den Stimmzetteln nicht geltend gemacht werden sollen.

Darüber hinaus sieht die CDU-Landtagsfraktion aber weiteren Änderungsbedarf im Hinblick auf eine Vorabübersendung der Stimmzettel nach Hause.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden für die anstehende Beratung im Innenausschuss daher erneut beantragen, die Stimmzettel für Gemeinderats- und Stadtratswahlen, für Verbandsgemeinderatswahlen und auch für die Wahlen der Kreistage spätestens drei Tage vor dem Wahltag zuzusenden. Wir wollen damit erreichen, dass sich die Wahlberechtigten schon vor der Wahlhandlung mit der schwierigen Abstimmungstechnik vertraut machen können und insbesondere älteren und gebrechlichen Menschen die Ausübung des Wahlrechts erleichtert wird.

Meine Damen und Herren, Bedenken, dass es hier zu Missbrauch bei der erleichterten Wahlhandlung kommen könnte, widerlegt das Beispiel Baden-Württembergs.

(Beifall der CDU)

Wir behalten uns daher bewusst vor, eine diesbezügliche Anhörung im Innenausschuss zu beantragen.

Meine Damen und Herren, ein letzter Punkt. Uns, der Fraktion, ist leider sehr knapp, und zwar heute erst, zugegangen, dass der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen gebeten hat, auch über die Streichung von Wahlrechtsausschlüssen zu debattieren. Dazu kann ich heute keine abschließende Auffassung der Fraktion mitteilen. Dafür war die Zeit zu knapp. Ich kann aber heute für uns ganz klar herausstellen – ich glaube, auch für die anderen Kolleginnen und Kollegen –, dass wir uns sehr ausführlich und in voller Verantwortung des Antrags damit im zuständigen Innenausschuss auseinandersetzen werden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Noss das Wort.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte die Ausführungen des Herrn Ministers in vollem Umfang als richtungsweisend ansehen; denn Tatsache ist – –

(Zurufe von CDU und AfD)

– Das muss ab und zu gesagt werden.

(Staatsminister Roger Lewentz: Das könntest du öfter machen!)

– Übertreiben müssen wir nicht. Ich möchte ganz klar sagen, das bisherige Kommunalwahlrecht hat sich im Wesentlichen so, wie es sich jetzt darstellt, bewährt. Natürlich sind mittlerweile einige Dinge, die geändert werden müssen und auch sinnvoll sind, im Gesetzentwurf enthalten. Die beiden Dinge, die der CDU-Redner angeführt hat, sind nichts Neues. Das erfahren wir jedes Mal, wenn wir das Kommunalwahlrecht diskutieren. Das ist zum einen die Frage mit den Behinderungen. Da warten wir noch auf ein Urteil. In irgendeinem Bundesland ist diesbezüglich ein Verfahren anhängig. Vorher sollten wir in diesem Punkt auch keine Änderungen vornehmen, weil wir nicht wissen, wie es ausgeht.

Die Vorabversendung von Wahlscheinen und Wahlunterlagen ist nicht nur ein rechtliches Problem.

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist es!)

Da bin ich ganz anderer Meinung als Sie. Darüber hinaus gibt es Erhebungen, dass das in etwa 3 Millionen Euro kosten würde. Die Frage ist, wer das bezahlt. Bezahlen es die Kommunen, oder bezahlt es das Land? Ist es Konnexität oder keine Konnexität? Von daher gesehen ist auch hier mit Vorsicht umzugehen. Darüber hinaus sind die Möglichkeiten, dort Ungereimtheiten zu begehen, ebenfalls nicht zu unterschätzen.

Wie gesagt, wir werden im Innenausschuss diese Themen aufrufen und sie diskutieren. Wir werden dann eine Lösung finden. Das, was vom Ministerium vorgeschlagen wurde – so entnehme ich Ihrem Beitrag –, ist insgesamt gesehen konsensfähig. Über die anderen Dinge, die da eventuell noch hinzugefügt werden sollen, müssten wir uns unterhalten. Im Innenausschuss werden wir darüber reden.

Danke.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Friedmann das Wort.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Durch einen Gesetzentwurf der Landesregierung soll nunmehr das Kommunalwahlgesetz leicht geändert werden. Neben gesetzlichen Klarstellungen und redaktionellen Anpassungen werden verschiedene Änderungen eingebracht, welche der Effektivität des Kommunalwahlrechts dienen. Außerdem soll den Vorgaben des Landesverfassungsgerichtshofs entsprochen werden, sodass in Zukunft auf die geschlechterparitätsbezogenen Angaben auf den Stimmzetteln bei Kommunalwahlen und bei den Wahlen zum Bezirkstag verzichtet werden muss. Von jetzt ab soll es der Wähler nicht mehr aus den Angaben auf dem Stimmzettel entnehmen können, ob er eine Frau oder einen Mann wählt. Da dies eine höchstrichterliche Entscheidung ist, braucht das nicht weiter diskutiert zu werden.

Bemerkenswert ist, dass das Kommunalwahlgesetz im Weiteren dahin gehend geändert werden soll, dass es Mitgliedern von Wahlausschüssen und Wahlvorständen untersagt werden soll, bei Ausübung ihres Amtes ihr Gesicht zu verhüllen. In diesem Fall soll der Wähler wissen, mit wem er es im Wahllokal zu tun hat. Dies wird mit dem Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl und der Verpflichtung der Wahlorgane zur unparteiischen Wahrnehmung ihrer Ämter begründet. Das Verschleierungsverbot soll im Weiteren der vertrauensvollen und offenen Kommunikation zwischen den Bürgern und Mitgliedern des Wahlausschusses dienen. Um eine solche Kommunikation sicherzustellen, sei es daher notwendig, das Gesicht nicht zu verhüllen. Damit werde auch die weltanschaulich-religiöse Neutralität von Wahlorganen dokumentiert.

Bereits am 15. Juni 2017 trat das Bundesgesetz zu bereichsspezifischen Regelungen der Gesichtsverhüllung und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften in Kraft. Es verbietet, bei Ausübung des Dienstes bei einer Tätigkeit mit unmittelbarem Dienstbezug in Ausübung eines Amtes an dienstlichen Orten das Gesicht zu verhüllen. Insofern orientiert man sich an den entsprechenden Regelungen für die Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei Wahlen zum Deutschen Bundestag.

Weitere Änderungen sind, dass die Möglichkeit gegeben wird, dass auch nicht wahlberechtigte Gemeindebedienstete und Bedienstete von Bundesbehörden, welche auch für die Bundestagswahlen verpflichtet werden können, nun eingesetzt werden können. Dies wird in vielen Fällen helfen, die nötige Anzahl von Helfern zusammenzubekommen.

Eine weitere Neuerung sieht vor, dass in kreisfreien Städten und großen kreisangehörigen Städten die Auszählung zentral durchgeführt werden kann und somit die aufwendige, zeitintensive personalisierte Verhältniswahl in gemeindeeigenen Räumen durchgeführt wird und die Wahllokale somit am nächsten Tag auch für ihre ursprüngliche Benutzung zur Verfügung stehen.

Als letzten Punkt möchte ich die Änderung nennen, in welcher es darum geht, dass in Zukunft Wahlen und Bürgerentscheide gemeinsam durchgeführt werden können. Hiervon verspricht man sich eine höhere Wahlbeteiligung und eine Kostenreduzierung für die Kommunen, was heut-

zutage sehr erforderlich ist.

Die AfD-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf wohlwollend gegenüberstehen, insbesondere weil keine verfassungsrechtlichen Bedenken entgegenstehen. Alles Weitere wird in den Ausschüssen zu besprechen sein.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle und zu später Stunde – so ganz spät ist es noch nicht – beschäftigen wir uns mit einem Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes: meine Damen und Herren, ein Gesetzentwurf, der eigentlich wichtiger ist, als der Titel und die Platzierung auf der Tagesordnung vermuten lassen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, freie und unabhängige Wahlen sowie die Beteiligung an diesen sind die Antriebsfeder der Demokratie, in der wir leben. Wir sind dankbar, dass wir diese haben, nicht nur, weil wir sonst hier nicht zusammenkämen, um unser schönes Land zu gestalten, sondern auch weil wir stolz darauf sein können, in einem Land zu leben, in dem dieses Gut hochgehalten und der unermessliche Stellenwert solcher Wahlen auch erkannt und gelebt wird.

Meine Damen und Herren, ein Blick auf die Weltkarte zeigt uns immer wieder, dies ist bei Weitem nicht selbstverständlich, und wir müssen alles daransetzen, dieses Gut zu pflegen, weiterzuentwickeln und zu leben. Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund sind die angestrebten Änderungen nicht nur zu begrüßen, sondern auch notwendig. Es ist bedauerlich, dass die Kommunen zwischenzeitlich derartige Probleme haben, Beisitzer für die Wahlvorstände zu gewinnen. Auch hier tut offensichtlich weitere Aufklärung not. Die Arbeit in einem Wahlvorstand sollte nicht als lästige Pflicht, sondern vielmehr als Wahrnehmung eines Rechtes empfunden werden. Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe für uns alle, verstärkt hierfür zu werben.

Die nunmehr hier gefundene Lösung ist jedoch zweckmäßig und gut. Sie gewährleistet, dass die Wahlen ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Meine Damen und Herren, gleichwohl bedauere ich, dass derartige gesetzliche Maßnahmen zur Durchführung der Kommunalwahlen notwendig sind.

(Staatsminister Roger Lewentz: Ja, das stimmt!)

Was die Verhüllung des Gesichts anbelangt, welches den Wahlvorständen und Wahlausschüssen bei deren Tätigkeit untersagt werden soll, so ist auch dies an dieser Stelle richtig. Meine Damen und Herren, hier geht es ausschließ-

lich und allein darum, Transparenz im Wahlvorgang zu schaffen.

Ich warne davor, eine Grundsatzdebatte über das Verbot von Gesichtverschleierung zu beginnen. Dabei geht es mir nicht darum, ob dies gut oder schlecht, richtig oder falsch, begründet oder unbegründet ist. Es gehört einfach nicht hierher. Das sage ich an dieser Stelle in aller Deutlichkeit, um zu verhindern, dass dieser Punkt in irgendeiner Art und Weise zu populistischen Zwecken missbraucht wird.

(Beifall bei der FDP und des Abg.
Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Sehr gut!)

– Danke.

Wir begrüßen die Lösung, Auszahlvorstände zu bilden. Genauso, wie ein großes Interesse an der ordnungsgemäßen Durchführung von Wahlen besteht, besteht naturgemäß ein noch viel größeres Interesse an den Ergebnissen, und das so zügig und schnell wie möglich.

Meine Damen und Herren, gleichzeitig mit diesen Änderungen, die wir unterstützen, sehen wir aber auch die Notwendigkeit der steten Weiterentwicklung der Wahlgetze, sei es auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene. Es muss stets den Gegebenheiten, die wir vorfinden, angepasst werden. Hierfür wurde hier nun ein erster Schritt gemacht.

Im Lichte des zuvor Gesagten kann dies gleichwohl nur der Anfang des Weges sein. Weitere Themen müssen diskutiert werden, beispielsweise die Absenkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen oder das Wahlrecht für Drittstaatsangehörige. Doch ich bin zuversichtlich, dass auch diese Punkte durch uns und die Koalitionäre erfolgreich angegangen und konstruktiven Lösungen zugeführt werden.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Vor jeder Kommunalwahl ist es notwendig, dass wir uns die Erfahrungen der vorangegangenen Kommunalwahl ansehen, um gegebenenfalls Verbesserungen in unserem Wahlrecht zu diskutieren. Der vorliegende Gesetzentwurf ist nun der Anlass, dass auch der Landtag über verschiedene Regelungen diskutiert.

Wir alle kennen die Situation aus unseren Kommunen. Es werden ehrenamtliche Leute gesucht, die in den Wahlvorständen am Sonntag helfen. Den Kommunen fällt es immer schwerer, hierfür Menschen zu finden. Deswegen

ist es wichtig und richtig, dass der vorliegende Gesetzentwurf Verbesserungen vorsieht. Neben den Wahlberechtigten können auch Nichtwahlberechtigte, die sich aber im Gemeindedienst befinden, für die Wahlvorstände berufen werden, und es kann eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, dass auf die Datengrundlage zugegriffen werden kann, die für die Wahlvorstände bei den vorangegangenen Bundestagswahlen zur Grundlage der Auswahl für die Wahlvorstände gedient hat.

Das ist sehr wichtig, weil so die Gesamtgruppe, die für einen Wahlvorstand infrage kommt, größer wird. Damit verbinden wir die Hoffnung, dass bei der nächsten Kommunalwahl das Besetzen der Wahlvorstände für die Kommunen leichter wird.

Ich kann aber an dieser Stelle nur appellieren, dass man an einem Wahlvorstand teilnimmt und sich sonntags bereit erklärt, für unsere Demokratie einen Dienst zu leisten. Wir versuchen die Grundlage dafür zu erleichtern, aber unser Appell gerade als Demokratinnen und Demokraten muss an die Bürgerinnen und Bürger gehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Gleichzeitig sieht der vorliegende Gesetzentwurf eine Erleichterung bei der Ergebnisermittlung vor. Auch das wurde schon erläutert. Ich möchte aber noch auf ein paar andere Punkte eingehen.

Wenn wir uns anschauen, der Frauenanteil in kommunalen Gremien lag bei der letzten Kommunalwahl bei 18,7 %, und nur 5,2 % der hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie 9,7 % der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind weiblich, dann steht der Frauenanteil auf der kommunalen Ebene nicht repräsentativ für unsere Bevölkerung. Für uns als Grüne ist es eine bittere Pille, dass wir die geschlechtsparitätischen Angaben streichen müssen. Selbstverständlich ist das Urteil sehr klar, und wir haben daraus gelernt.

Nichtsdestotrotz müssen wir auch im Sinne der Frauenpolitik, die in den kommunalen Parlamenten eine Rolle spielen muss, daran appellieren, bei der nächsten Kommunalwahl Schwung zu holen und mehr Frauen zu motivieren, für die kommunalen Gremien und für kommunale Wahlämter zu kandidieren, weil Frauenpolitik auch vor Ort anfängt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Für uns Grüne ist es ein Kernanliegen, unsere repräsentative Demokratie mit direktdemokratischen Elementen zu verbinden. Wir haben in der letzten Legislaturperiode die Hürde für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gesenkt. Nun gehen wir mit dem Kommunalwahlgesetz einen weiteren Schritt, beteiligungsfreundlicher zu werden.

Bei der Vorbereitung der Bundestagswahlen hat sich gezeigt, in vielen Gemeinden besteht das Interesse, gleichzeitig allgemeine Wahlen mit Bürgerentscheiden zu verknüpfen. Das geltende Kommunalwahlgesetz sieht aber keine entsprechende Verordnungsermächtigung vor. Diese Regelungslücke hat bei mir vor Ort im Landkreis Mainz-

Bingen – ich weiß aber auch in anderen Kommunen – zu einer Diskussion geführt. Hierzu habe ich mich in einem Schreiben an den Innenminister mit der Bitte gewandt zu prüfen, inwieweit es möglich ist, dass allgemeine Wahlen mit Bürgerentscheiden verknüpft werden können.

Deswegen freue ich mich sehr, dass dieser Schritt auch im Regierungsentwurf enthalten ist. Das ist eine Stärkung unserer Demokratie. Es erleichtert die gleichzeitige Durchführung. Das ist der richtige Weg, repräsentative Demokratie mit direktdemokratischen Elementen zu verbinden. Das begrüßt auch meine Fraktion ausdrücklich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Ich muss auch das Wahlrecht ab 16 Jahren ansprechen. Wir wissen, viele Bundesländer haben sich hier schon auf den Weg gemacht. Wenn wir uns anschauen, gerade Rheinland-Pfalz, das so viele historische Orte der Demokratiegeschichte hat, kommt in die Situation, in Sachen Wahlrecht die rote Laterne zu bekommen, dann ist mein Appell, sich noch einmal – dies ohne Vorwurf gemeint – in den Bundesländern die tollen Impulse mit den Informationsangeboten für junge Wählerinnen und Wähler, sich dafür zu interessieren, was bei der Kommunalwahl vor Ort in der Gemeinde zur Wahl steht, anzuschauen. Das sind tolle Programme; es sind tolle bildungspolitische Maßnahmen in den Bundesländern gefahren worden. Ich würde einfach noch einmal appellieren, sich das genau anzuschauen und sich teilweise das Wahlverfahren anzuschauen.

Es wird immer das potenzielle Wahlverhalten der 16- und 17-Jährigen als Gegenargument genommen. Es ist mitnichten so, dass sie sich extremeren Parteien anschließen, und sie haben auch eine überdurchschnittliche Wahlbeteiligung an den Tag gelegt. Von daher ist noch einmal mein Appell, wenn wir uns sachlich mit dem Wahlgesetz auseinandersetzen, sich auch diese Beispiele anzuschauen!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der FDP und vereinzelt bei der SPD –
Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Letzter Punkt ist das Wahlrecht für Menschen mit Behinderung. Wir haben heute das Schreiben erhalten. Es liegt die Forderung vom Landesteilhabeberrat – auch eine Forderung, die wir Grünen unterstützen – auf dem Tisch.

(Glocke des Präsidenten)

Wir müssen im Innenausschuss selbstverständlich über den Impuls, mit dem uns der Landesbeauftragte für die Rechte von Menschen mit Behinderung angeschrieben hat, diskutieren. Insgesamt wird das ein spannender Diskussionsprozess. Ich glaube aber, ein Wahlgesetz erfordert auch, dass wir immer wieder darüber diskutieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich gehe davon aus, eine Überweisung an den Innenausschuss

– federführend – und an den Rechtsausschuss wird beantragt. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Dann wird so verfahren.

Ich rufe die **Punkte 8 und 9** der Tagesordnung, die gemeinsam beraten werden, auf:

..tes Landesgesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/5123 –
Erste Beratung

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/5116 –
Erste Beratung

Für die antragstellenden Fraktionen, zunächst für die CDU, Herr Abgeordneter Dötsch, bitte.

Abg. Josef Dötsch, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion ist die erste Fraktion in diesem Haus, die mit einem Gesetzentwurf auf die Besetzung der Direktorenstelle der Landesmedienanstalt reagiert hat und damit den Blick nach vorne richtet.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD –
Abg. Joachim Paul, AfD: Das ist ein Alibi-Entwurf!)

Der von meiner Fraktion ausformulierte Gesetzentwurf zielt darauf ab, in Zukunft Irritationen und auch Kritik am Bewerbungsverfahren, die aufgekommen sind, zu vermeiden.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Der Gesetzentwurf der CDU, den wir heute in erster Lesung beraten, beschränkt sich bewusst auf das Wesentliche.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Hat die Frau Kohnle-Gros auch daran mitgearbeitet?)

Er regelt das, was im vergangenen Verfahren aus meiner Sicht zu Recht bemängelt wurde. Dabei geht es heute mit unserem Entwurf nicht um die juristische Würdigung des Auswahlverfahrens. Das mögen andere an geeigneter Stelle zu einem anderen Zeitpunkt entscheiden.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir gesetzlich unmissverständlich regeln, dass die Stelle des Direktors der LMK künftig öffentlich ausgeschrieben wird. Die öffentliche Ausschreibung dieser Stelle halten wir von der CDU für unabdingbar.

(Beifall der CDU)

Die CDU will eine transparente, nachvollziehbare, ehrliche und freie Bestenauslese.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das ist neu!)

Wir wollen, dass sich die besten Medienpolitiker der gesamten Republik in Rheinland-Pfalz bewerben und wir somit die LMK und damit auch den Medienstandort Rheinland-Pfalz stärken.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen uns nicht auf die wie auch immer geartete Vorauswahl beschränken.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Wir wollen das Mediengesetz ändern und ein modernes und offenes Ausschreibungsverfahren festschreiben.

Wir sollten im Gesetz nicht unnötig Dinge regeln, die in der Geschäftsordnung der LMK eigenverantwortlich und in eigener Zuständigkeit geregelt werden können. Wir sollten uns an dieser Stelle mit Vorschlägen und Forderungen zurückhalten. Ja, wir sollten uns dieser im Gesamten enthalten.

Eine gute und gelingende Demokratie lebt von Freiheit und Transparenz, davon, dass Bürger Regierungshandeln, überhaupt Vorgänge und Entscheidungen innerhalb der Gesellschaft verstehen und sie auch nachvollziehen können. Es geht um Einblick, Durchblick und darum, Mitwissen zu haben. Medien als Informationsvermittler spielen hierbei eine wichtige Rolle. Das gilt für öffentlich-rechtliche genauso wie für private Medien.

Heute geht es nicht darum, wer in der Vergangenheit wo und was gesagt hat oder wer wo oder was hat sagen können oder sollen. Es geht nicht um die Aufarbeitung des jüngsten Verfahrens. Ich denke, das haben wir an dieser Stelle ausgiebig im letzten Plenum getan.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, es geht um die weitere Entwicklung. Uns geht es dabei auch nicht um die Personen oder um die Verhinderung von einzelnen Personen. Uns geht es dabei hauptsächlich darum, für die Zukunft schädliche Diskussionen, Mutmaßungen und Unterstellungen von der LMK fernzuhalten; denn die LMK ist wesentlicher Bestandteil der Medienlandschaft in Rheinland-Pfalz und der Kontrolle der Medien, dieser Bestandteil, der für eine offene Demokratie von großer Bedeutung ist und in diesem Bereich eine starke Rolle spielt. Die LMK muss eine starke Rolle spielen;

(Vizepräsidentin Barbara
Schleicher-Rothmund übernimmt den
Vorsitz)

denn die LMK ist ein wesentlicher Bestandteil des Medienstandorts Rheinland-Pfalz, der wieder zur alten Stärke finden muss.

Ich freue mich auf eine gute und ausgiebige, durchaus auch strittige Beratung im Ausschuss.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Liebe Kollegen, sehr verehrtes Präsidium! Der Fall Eumann hat für überregionale Schlagzeilen gesorgt. Er hat ein bezeichnendes Licht auf die Zustände in unserem Land geworfen. Es wird von der Regierungspartei offenkundig als Genossenhilfswerk betrachtet.

Zu Erinnerung: Mediengenosse Eumann verblieb als Beschäftigung nach dem Schicksalsschlag in Nordrhein-Westfalen – die SPD hatte die dortige Landtagswahl verloren – nur noch die medienpolitische Beratung des SPD-Bundesvorstands. Er sollte gut und parteipolitisch nützlich versorgt werden.

Dass bei Findung und Wahl des LMK-Direktors eine zielgerichtete, sehr wahrscheinlich rechtswidrige Lancierung auf Kosten von Transparenz und Chancengleichheit vorlag, ist, denke ich, eindrücklich deutlich geworden und kann – den Kollegen Braun nehme ich ausdrücklich aus – von keinem mehr ernsthaft bestritten werden.

(Heiterkeit bei der AfD)

Leider tragen Sie, Herr Dr. Braun, nur noch zur Legendenbildung bei. Sie beharren darauf, dass das Verfahren korrekt gewesen sei. Dabei ist es durch zwei gut begründete Klagen zwischen Tür und Angel ausgebooteter Alternativkandidaten juristisch infrage gestellt.

Sie behaupten, dass die gesamte LMK-Versammlung gewusst habe, wie die Findungskommission vorgehen würde. Dabei wurde nur ein kleiner Kreis – ich sage salopp, eine Handvoll Amigos – vollumfänglich informiert. Der Rest sollte einfach guten Glaubens abnicken. Das war der Plan.

Er ist nicht aufgegangen. Früher, quasi vor dem Urknall, haben sich die Grünen als Bürgerrechtspartei bezeichnet und verstanden. Heute sind sie Establishment, und das bleibt gerne unter sich und ebnet parteipolitischer Macht und Personalpolitik den Weg, wenn es nützt.

Die Medien, insbesondere die Fachjournalisten, sprechen bezeichnenderweise von Klüngel, Filz, einem Inside-Job, einem Verfahren nach Gutsherrenart. Sie haben nicht umsonst für Fälle dieser Art den Begriff des „Eumannismus“ geprägt.

(Heiterkeit von Staatsministerin Malu Dreyer)

Klar ist, die LMK, eine Institution, die vollumfänglich aus GEZ-Zwangsgebühren bezahlt wird und die Aufsicht über die privaten Medien ausübt, also jene Unternehmen, die sich im Gegensatz zum Staatsfunk jeden Tag am Markt behaupten müssen, hat irreparablen Schaden genommen.

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Das ist ja wirklich unterirdisch!)

Ein Großteil der Glaubwürdigkeit ist dahin. Es besteht also dringender Handlungsbedarf. Seltsame Findungen und

parteipolitische Versorgungsrituale wie jene in Ludwigshafen wollen sich viele Bürger nicht mehr gefallen lassen.

(Beifall der AfD)

Sie sind nachdenklich geworden. Sie fragen: Sind die Besten wirklich immer nur unter verdienten Parteimitgliedern zu finden, oder muss ich als exzellenter Fachmann erst Parteimitglied werden, um eine faire Chance auf Posten wie denen des LMK-Direktors zu haben? –

(Abg. Michael Frisch, AfD: Sehr richtig!)

Das sind Fragen, die wir ernst nehmen sollten. Nun stehen zwei Vorschläge, das Mediengesetz zu ändern, zur Debatte. Der erste, jener der CDU, geht in die richtige Richtung. Er ist aber auch kurzatmig. Es ist ein kurzatmiger Alibi Antrag. Erstens, Frau Kollegin Kohnle-Gros ist „Eumann-Finderin“. Sie ist als Mitglied der Findungskommission für das fragwürdige Verfahren verantwortlich. Das alles hat in der Union lange Zeit niemanden gestört. Gelegenheiten, initiativ zu werden, gab es über die Jahre unzählige. Auch Herr Dötsch, der heute den CDU Antrag begründet, hat es nicht getan und sich als Eumann-Kritiker inszeniert.

(Zuruf des Abg. Josef Dötsch, CDU)

Es liegt ganz offenkundig eine parteipolitische Persönlichkeitsspaltung vor.

(Heiterkeit bei der AfD)

Im Zuge der Affäre Eumann lässt sich die Medienpolitik der Union pointiert so zusammenfassen: Wer bin ich, und, wenn ja, wie viele?

(Heiterkeit und Beifall der AfD –
Abg. Josef Dötsch, CDU: Welche Initiativen haben Sie denn ergriffen?)

Zweitens fordert die CDU allein das eigentlich Selbstverständliche ein, eine öffentliche Ausschreibung. Ihr Antrag fällt noch hinter die Forderung der eigenen Fraktionsvorsitzenden zurück. Frau Klöckner, sehr richtig, es muss verhindert werden, dass man nahtlos aus der Regierung auf den Direktorenposten der LMK wechseln kann, weil nur so der Einfluss der Politik eingedämmt und etwaige Abhängigkeiten minimiert werden können. Deshalb fordern wir das eine wie das andere, eine öffentliche Ausschreibung und eine Karenzzeit. Nur das ist konsequent.

(Beifall der AfD)

Ich muss Herrn Eumann auch einmal loben. Er hat sehr richtig gesagt, der LMK-Direktor in Nordrhein-Westfalen soll Volljurist sein.

(Abg. Josef Dötsch, CDU: Warum das denn?)

Was in Nordrhein-Westfalen recht ist, muss hier billig sein. Natürlich, es ist ein Aufgabengebiet der Rechtsaufsicht. Das erfordert juristische Kenntnisse. Deswegen fordern wir auch das, was in Nordrhein-Westfalen eingefordert wurde und Gesetz geworden ist. Der LMK-Direktor sollte Volljurist

sein.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sie haben leider keine Ahnung!)

Aber vielleicht möchte sich die Union unkomplizierte Versorgungsoptionen offenhalten. Vielleicht war Frau Klöckner nur an der schnellen Schlagzeile gelegen. Vielleicht stört die CDU nicht der Filz, sondern nur die Farbe.

(Heiterkeit und Beifall der AfD – Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Infolgedessen ist nur der Antrag meiner Fraktion ein Beitrag zu einem zukünftigen Antifilzgesetz,

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Lächerlich! – Zuruf von der FDP: Glauben Sie das, was Sie da erzählen?)

das die Interessen der Bürger ohne Parteibuch schützt und jene Politikferne garantiert, die nicht nur bei der LMK absolut geboten ist.

Lassen Sie mich noch ein letztes Wort zu dem Fall sagen. Es ist besonders traurig, dass die Vertreter des Verbraucherschutzes, die die Interessen der Bürger ohne Parteibuch schützen und wahren sollten, sich zur Causa Eumann mit keinem einzigen Satz geäußert haben. Das ist traurig und wirft ein bezeichnendes Licht auf die Situation und den Filz hinter der LMK.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD
Abg. Michael Frisch, AfD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Schäffner.

Abg. Daniel Schäffner, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die noch da sind!

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

– Ihr wart unter „liebe Kolleginnen und Kollegen“ erfasst, Herr Kollege Weiland.

Um es noch einmal herauszustellen: Wir befassen uns heute mit zwei unterschiedlichen Gesetzesinitiativen zur Änderung des § 44 Abs. 1 Landesmediengesetz, der die Wahl der Direktorin oder des Direktors zur Landeszentrale für Medien und Kommunikation regelt. Herr Kollege Paul hat die Chance, hier vorne zu sprechen, genutzt, um im weitläufigsten Fall auch darauf kurz einzugehen, aber noch vieles andere anzumerken, zu dem er im letzten Plenum schon die Chance hatte.

Zum eigenen Antrag hat er auch ein paar wenige Worte ausgeführt, aber er hat immerhin gut begründete Klagen der Unterlegenen angeführt. Ich weiß nicht, woher Sie wissen, ob sie gut begründet sind. Wir werden es sehen, wenn es das Gericht entschieden hat.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Sie pokern hoch!)

Einen etwas weitergehenden, wohl stark vom Gesetz in Nordrhein-Westfalen abgeschriebenen Antrag hat die AfD eingebracht, einen rein auf das Wahlverfahren bezogenen haben wir von der CDU vorgelegt bekommen, den ich auch als angemessener ansehe.

Bereits im Schreiben vom 1. Dezember 2017 hat die Staatskanzlei alle Fraktionen darüber informiert, dass aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung eine Anpassung des Landesmediengesetzes 2018 notwendig sei. Sinnvoll wäre es, in diesem Zusammenhang eine größere Novelle des Landesmediengesetzes anzustreben und zum Beispiel auch die Entfristung von Zulassungen zu ermöglichen, die Zuweisung von Übertragungskapazitäten für regionale Plattformen zu regeln und einiges mehr in diesem Zusammenhang zu erneuern. Das wäre dann auch die passende Stelle, um über die zukünftige Form der Wahl der Direktorin oder des Direktors der LMK zu beraten.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das fällt Ihnen jetzt ein!)

– Das ist mir schon vorher eingefallen.

(Heiterkeit bei der AfD)

Alein an den beiden vorliegenden Entwürfen sieht man doch, dass es unterschiedliche Möglichkeiten gibt. Schaut man auf die Regelungsvielfalt der 14 Landesmedienanstalten deutschlandweit, erkennt man, dass nur fünf bzw. sechs eine Ausschreibungspflicht im Gesetz verankert haben. Es gibt also sicher nicht den einen richtigen Weg, sondern einige, die man sich durchaus anschauen sollte.

Mir erschließt sich auch nicht, warum der Direktor einer Landesmedienanstalt unbedingt Volljurist sein muss. Hier gibt es bessere Regelungen in manchen Ländern. Auch lohnt sich der Blick nach Niedersachsen. Dort ist geregelt, dass, sollte beabsichtigt sein, den bisherigen Direktor oder die bisherige Direktorin erneut zu wählen, von einer Ausschreibung abgesehen werden kann. Im Sinne eines wirtschaftlichen und eines ehrlichen Verfahrens ist dies eine Möglichkeit, über die man auf jeden Fall nachdenken sollte.

Das waren jetzt nur zwei Beispiele, die verdeutlichen, dass es durchaus differenzierte Möglichkeiten gibt, ein Landesmediengesetz in diesem Punkt zu gestalten.

Aktuell steht eine Klärung vor Gericht an. Ein möglicher Erkenntnisgewinn daraus sollte auch in eine Gesetzesänderung einfließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ohne schon einen gesetzesreifen Vorschlag im Kopf zu haben, kann ich mir als Alternative durchaus vorstellen, dass wir die Versammlung der LMK stärken und dort erörtern, inwieweit Regelungen zur Besetzung und Wahl des Direktors oder der Direktorin in der Hauptsatzung verankert werden können.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das Vertrauen in die LMK-Versammlung ist geschwunden!)

Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, Verantwortung nicht hier im Landtag wahrnehmen zu wollen, sondern um die Stärkung des Gremiums, das letztendlich auch die Wahl zu treffen hat.

Ich bin seit ca. drei Jahren Mitglied der Versammlung der LMK. Ich kann mir kaum ein Gremium vorstellen, das pluraler besetzt ist.

(Heiterkeit des Abg. Joachim Paul, AfD)

Wer hier behauptet, politische Mehrheiten könnten umgesetzt werden, der diskreditiert eindeutig die Damen und Herren Mitglieder der Versammlung der Landeszentrale für Medien und Kommunikation.

(Beifall der SPD und der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Der Vorsitzende der Versammlung hat bereits mehrfach öffentlich gesagt, er sehe im Nachhinein ein, dass das Verfahren nicht transparent genug verlaufen sei und er über das Wahlverfahren nachdenke. Dem sollten wir uns doch anschließen.

Für mich sind die Gedanken durchaus lohnenswert zu vertiefen, um letztendlich die beste Möglichkeit umzusetzen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es ist deutlich geworden, dass es ein wichtiges Thema ist, das durchaus angegangen werden muss. Es ist aber auch so, dass es durchaus unterschiedliche Lösungsansätze gibt. Das sieht man nicht zuletzt daran, wie es in anderen Bundesländern gelöst ist. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam im Ausschuss beraten und nach der besten Möglichkeit suchen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nicht zuletzt die Debatte im letzten Plenum des vergangenen Jahres über dieses Thema hat gezeigt und zur Einigkeit geführt, dass Änderungen im Besetzungsverfahren notwendig sind. Auch wenn wir kontrovers diskutiert haben, so herrschte überwiegend Einigkeit darüber, dass Handlungsbedarf besteht.

Wie genau dieser Handlungsbedarf aussehen soll, darüber wurde viel gestritten, und darin liegen die Unterschiede. Es wurde vorhin von Herrn Kollegen Dötsch angesprochen: Wichtig ist dabei der weitere Weg, wie wir weitergehen, und nicht nur stetige Vergangenheitsbewältigung.

Nun liegen uns heute zwei Gesetzentwürfe zur Änderung des Landesmediengesetzes vor. Grundsätzlich lässt sich hierzu sagen, dass wir als FDP-Fraktion den AfD-Antrag

nicht mittragen können, weil in diesem der Posten des Direktors lediglich durch eine Person, welche die Befähigung zum Richteramt innehat, ausgeführt werden dürfte. Eine solche Einschränkung halten wir für falsch, da es besonders im Medienrecht viele Menschen mit großer Fach- und Verwaltungserfahrung gibt, die keine Juristen sind.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Genau, die aber trotzdem ein Parteibuch haben, oder?)

Wir möchten diese Personen nicht von der Möglichkeit einer erfolgreichen Bewerbung ausschließen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Jetzt haben Sie andere ausgeschlossen!)

– Es gibt im Medienbereich auch Personen mit Erfahrung, die kein Parteibuch haben. Sie gibt es auch.

(Zurufe von der AfD – Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Wink, Sie haben das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Ohnehin vertreten wir die Position, dass aufgrund des laufenden Gerichtsverfahrens eine jetzige Entscheidung über das Bewerbungsverfahren sowie über die notwendigen persönlichen Voraussetzungen der Bewerber verfrüht ist.

Wir Freien Demokraten möchten ebenfalls ein rechtssicheres Verfahren. Dazu ist es unerlässlich, den Rechtsgedanken des Gerichts mit aufzunehmen und bei Bedarf bei den Überlegungen im Zuge der anstehenden Novellierung des Landesmediengesetzes zu berücksichtigen.

Das neue Verfahren muss darüber hinaus unbedingt den gesellschaftlichen Anforderungen an die Transparenz von Gremienentscheidungen Rechnung tragen. Es ist die Freiheit der Medien, die es zu bewahren gilt. Es darf niemals jemandem ein Grund gegeben werden, behaupten zu können, dass politisch gesteuerte Personalentscheidungen das Recht auf Selbstverwaltung der LMK unterwandern würden.

(Beifall der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Wie also die notwendigen Änderungen auszusehen haben und ob diese über die Versammlung in der Satzung der LMK oder über das Parlament im Landesmediengesetz vorgenommen werden müssen, ist für uns auch vom Ausgang des laufenden Rechtsverfahrens abhängig.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gegläntzt hat bei der Besetzung des Direktorpostens keiner.

(Beifall des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Also lassen Sie uns Unklarheiten gemeinsam mit Bedacht, rechtssicher und transparent im Ausschuss beheben.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte zwei Dinge unterscheiden. Das eine ist, wie das Verfahren gelaufen ist, und das andere, wie wir ein künftiges Verfahren gestalten können. Wir reden heute hauptsächlich noch einmal über die künftige Gestaltung des Verfahrens.

Dennoch, damit kein falscher Eindruck entsteht: Die LMK hat nach dem Gesetz die Möglichkeit, das Verfahren selbstständig zu gestalten.

(Abg. Martin Haller, SPD: So sieht es aus!)

Insofern habe ich einen Eindruck als jemand, der an der Findungskommission beteiligt war, allerdings an der Sitzung nicht teilgenommen hat, und der seit vielen Jahren in der LMK ist. Ich kenne noch Herrn Dr. Hochstein als Vorsitzenden, als Direktor der LMK, der auch gewählt wurde und aus der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen kam. Nur hat damals die CDU regiert, und dann kam ein CDUler aus der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen.

(Zurufe von der AfD)

Die Frage ist: War das Verfahren falsch? – Ich bin der Auffassung, das Verfahren war nicht falsch. Es kann anders diskutiert werden. Man kann andere Vorschläge machen. Ich will nur einmal feststellen, weder die CDU noch andere haben andere Vorschläge eingebracht. Ich wäre sehr offen für eine Ausschreibung gewesen.

(Heiterkeit bei den Abg. Joachim Paul und
Matthias Joa, AfD)

Ich wäre auch sehr offen für eine Anhörung aller, die sich beworben haben, gewesen. Uns wurde gesagt – und Sie waren dabei, Herr Dötsch, oder zumindest Menschen aus Ihrer Partei –, nachdem die LMK, die Versammlung, beschlossen habe, diese eine Bewerbung zu nehmen und dann auch den Vorschlag zu übernehmen, dass sich nur einer vorstellt, könne man es nun hinterher nicht mehr ändern, weil es sonst rechtliche Schwierigkeiten geben würde.

So wurde uns das dargestellt. Sie haben nicht opponiert. Andere haben sich auch nicht gemeldet. Das heißt, einstimmig in diesem pluralen Gremium zu der Zeit, als wir es vorgeschlagen bekamen, haben wir diesen Weg so beschreiten wollen.

Dann kam, aus Nordrhein-Westfalen natürlich, ein Anruf. Das ist klar. Dann sind manche in Ihrer Fraktion aufgeschreckt. Das kann ich verstehen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Welcher Anruf?
Wer hat wen angerufen?)

Die Frage ist nun: Wie machen wir es für die Zukunft? Der künftige Direktor ist gewählt. Er ist unserer Auffassung nach rechtmäßig gewählt. Wenn es vor Gericht zu einem anderen Beschluss kommt, dass er nicht rechtmäßig gewählt ist, muss man neu ausschreiben. Ich würde dann auf jeden Fall ausschreiben. Auch ohne gesetzliche neue Grundlage würde ich zur Ausschreibung tendieren. Dann muss man neu besetzen.

Das Problem ist, wir haben zwei, die gewählt werden. Der stellvertretende Direktor bzw. die stellvertretende Direktorin wird genauso gewählt. Sie wollen auch dort die Ausschreibung. Schwierig würde es eventuell, wenn nur einer vom Gericht beklagt würde. Der andere – und der eine jetzt auch – hat schließlich das Recht, weil sie gewählt wurden. Sie wurden demokratisch mit einer Mehrheit gewählt. Deswegen geht es jetzt eigentlich nicht darum, ob das Verfahren falsch war. Es geht im Moment nur um die Ausschreibung und die Zulassung der beiden Konkurrentinnen und Konkurrenten.

Für die Zukunft würde ich empfehlen – so ist im Moment meine Tendenz –, dass wir natürlich die Ausschreibung im Gesetz festhalten, weil die rechtliche Argumentation von dem einen oder anderen Medienrechtler ist, dass die Ausschreibung Verfassungsrang hätte.

Hätte die Ausschreibung tatsächlich Verfassungsrang, wäre es falsch, dass man sagt, das soll doch die LMK selbst regeln. Dann ist Ihr Antrag, das im Gesetz zu regeln, der richtige. Dann müsste man es im Gesetz auch festhalten, wenn denn die Ausschreibung Verfassungsrang hat. Wenn es eine öffentliche Stelle ist, kann es durchaus sein, dass Gerichte zu diesem Urteil kommen.

Insofern besteht von unserer Seite Offenheit für die Diskussion. Gegen Ausschreibungen hat niemand etwas. Ich würde jetzt allerdings noch spekulieren, selbst wenn wir ausgeschrieben hätten, wenn wir alle Kandidatinnen und Kandidaten, also den Herrn, der hauptsächlich Weinrecht bearbeitet, und den, der hauptsächlich lustige Filmchen dreht, diese beiden, auch noch genommen und angehört hätten, wäre das Ergebnis kein anderes gewesen. Ich gehe sogar davon aus, dass Herr Eumann mehr Stimmen bekommen hätte, wenn wir seine Konkurrenten direkt im Widerstreit zu ihm gesehen hätten.

Insofern heißt es nicht, selbst wenn wir neu ausschreiben würden, dass andere, bessere Kandidaten vorhanden wären. Ich gehe nämlich ganz konform mit Ihnen. Wie haben Sie gesagt: Make LMK great again.

(Heiterkeit bei der AfD und vereinzelt bei
SPD und CDU)

Dass wir also die LMK wieder stärken, das wollen wir alle gemeinsam. Ich glaube – und darum habe ich ihn auch mitgewählt –, dass der Kandidat, der gewählt wurde, der richtige ist, um die LMK wieder zu stärken.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der Abg. Monika Becker,
FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Paul das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kollegen! Es ist wichtig, dass wir bei dieser ganzen Larmoyanz noch einmal kurz die Fakten festhalten. Sie zeigen, dass es ein Amigosystem in der LMK-Versammlung gegeben hat, ein gut abgestimmtes Amigosystem.

(Abg. Josef Dötsch, CDU: Zur Sache, Herr Kollege! Zur Rede von Herrn Dr. Braun müssen Sie reden!)

Ihre Fraktionsvorsitzende hat selbst von gut organisiertem Genossenfilz gesprochen. Herr Dr. Braun, Tatsache ist, Sie konnten gar nicht offen für Vorschläge sein. Ein Großteil – das spiegelt sich auch im Wahlergebnis wider – wurde nicht ausreichend informiert, konnte nicht aktiv eingreifen und nicht an die Findungskommission herantreten, deren Arbeitsweise in keiner Weise dokumentiert ist. Das muss man sich auch einmal vorstellen.

Mein Kollege Matthias Joa hat am 30. November Frau Pepper per E-Mail angeschrieben und auf dieses fragwürdige Verfahren und die möglichen rechtlichen Konsequenzen hingewiesen. Er hat noch nicht einmal eine Antwort bekommen.

(Zuruf von der AfD: Hört, hört! –
Zuruf von der SPD)

Da können Sie doch nicht sagen: Make LMK-Versammlung great again. – Es handelt sich hier um ein Amigosystem, das Vorabgesprächen vorgenommen hat, um diese Findung auf Eumann zuzuspitzen. Das muss festgehalten werden. Das sind wir den Bürgern schuldig, dass wir hier Klarheit herstellen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Hoch. – Entschuldigung, das habe ich übersehen. Zu einer Erwiderung hat Herr Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Erwiderung direkt, Herr Paul: Sie werden nicht glaubwürdiger, wenn Sie falsche Dinge wiederholen.

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist das!)

Amigosystem und anderes sind vielleicht Ihnen bekannt.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

In der LMK gibt es so etwas nicht. Ich gehe davon aus, dass Sie – absichtlich natürlich – dieses System, das demokratisch ist und in dem sehr viele Verbände mitwirken und natürlich auch das Parlament mitwirkt, beschädigen wollen.

(Zurufe von der AfD)

Dass Sie das hier tun, ist Ihre Sache. Ich gehe davon aus, dass die Menschen draußen wissen, dass es kein Amigosystem gibt, sondern eine demokratische Wahl stattgefunden hat und diese demokratische Wahl ein Ergebnis hatte.

(Zuruf des Abg. Matthias Joa, AfD)

Ich weise Ihre Ausführungen als unglaublich und falsch zurück.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Hoch.

Clemens Hoch, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass in der Debatte deutlich geworden ist, dass das Landesmediengesetz einer grundsätzlichen Novellierung bedarf,

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das ist richtig!)

für die wir gerne anbieten, ausführlich und mit Zeit in den Ausschüssen zu beraten. Das Landesmediengesetz ist nun schon ein paar Tage alt, muss an Vorschriften zur Datenschutz-Grundverordnung angepasst und in ein digitales Zeitalter überführt werden. Es geht auch um die Entfristung von Zulassungen und die Übertragungskapazitäten an regional und lokal ausgerichtete Plattformen, um Pluralität sicherzustellen.

Ich freue mich auf diese Debatte. Gestern ist es in der Medienausschusssitzung durch Frau Kollegin Heike Raab schon umfänglich ausgeführt worden. Wir können uns in diesem Zuge gerne auch über die vorliegenden Gesetzentwürfe im Ausschuss unterhalten, sofern, was ich vernommen habe, heute Ausschussüberweisung gewünscht und entschieden wird.

Ich glaube, wo wir aber keinen Missstand haben, ist die Tatsache, dass ein plural besetztes Gremium mit 42 Personen weit davon entfernt ist, in Zusammensetzung, Arbeitsweise und vor allem in der Gestaltung seiner Verfahren von der Landesregierung abhängig zu sein. Von den 42 Personen ist nämlich kein Mitglied der Landesregierung dabei.

(Heiterkeit und Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Herr Paul, deswegen bitte ich auch, zur Kenntnis zu nehmen, dass all das, was Sie monieren, nämlich Anforderungen an ein Verfahren, einen Kandidaten und ähnliche

Dinge, selbstverständlich heute schon möglich ist.

Die Landesregierung hat aber überhaupt keinen Grund gehabt, rechtsaufsichtlich tätig zu werden, weil die Art und Weise der Verfahrensgestaltung, die die Versammlung und die LMK für sich in Anspruch genommen haben, aus unserer Sicht nicht zu beanstanden waren. Ob in diesem Verfahren Fehler gemacht wurden, wird im Moment gerichtlich überprüft. Dem kann man nicht vorgreifen.

Das kann aber bei der LMK in eigener Expertise beurteilt werden. Der stellvertretende Direktor ist nämlich Jurist und Justiziar der Versammlung und auch von der Versammlung gewählt.

Wir haben viele Landesmediengesetze in der Bundesrepublik Deutschland, die zugegebenermaßen andere Regelungen als wir in Rheinland-Pfalz haben. Wir sind aber stolz darauf, in einem Föderalismus und nicht in einem Zentralismus zu leben und auch zu anderen Entscheidungen zu kommen.

Es gibt aber auch Länder, die sagen, der Direktor oder der stellvertretende Direktor soll oder muss Jurist sein, und es nicht nur am Direktor festmachen.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Im Übrigen wissen Sie alle sehr zu Recht, dass Medien nicht mein Fachgebiet, sondern das der Kollegin in der Staatskanzlei sind, dass ihre Expertise, was die Geschehnisse in der Versammlung der LMK – Sie gehören ihr auch nicht an, sondern Ihr Kollege Joa, aber andere, die hier geredet haben – viel höher ist als das, was ich für mich in Anspruch nehmen kann. Nach Ihren Anforderungen würde ich aber als einziger Redner die formale Qualifikation erfüllen, Direktor der LMK zu werden.

Ich weiß nicht, ob das die richtige Herangehensweise an ein Thema ist. Man sollte vielleicht nicht in Anspruch nehmen, dass nur, weil jemand eine berufliche Qualifikation vielleicht vor Jahren erworben hat, nicht jemand anders viel besser in der Lage ist, eine an ihn gestellte Aufgabe

zu erfüllen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Und diese
Aussage von einem Juristen! –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Wir liefern gerne einen konstruktiven Beitrag dazu, wenn über eine neue Verfahrensweise beraten werden soll, wie man zu einem neuen LMK-Direktor oder irgendwann vielleicht zu einer neuen LMK-Direktorin kommen soll. Aber noch einmal dazu, und auch die Obergerichte haben das festgestellt: Es gibt aus der Verfassung keine Ausschreibungspflicht für öffentliche Ämter, sondern es gibt auch andere zulässige Verfahrensgestaltungen.

Von diesen Verfahrensgestaltungen hat die LMK eine für sich gewählt. Dementsprechend wird man sich in einer Gesamtnovelle wahrscheinlich auch über das Verfahren unterhalten. Aber wir sehen aus heutiger Sicht keinen Grund zum aufsichtsrechtlichen Einschreiten, und der Rest ist der Autonomie der LMK überlassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir jetzt zur Überweisung der beiden Gesetzentwürfe, einmal des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion und dann des Gesetzentwurfs der AfD-Fraktion. Der Überweisungsvorschlag lautet: Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik – federführend – und Rechtsausschuss. Können wir so verfahren? – Es erhebt sich kein Widerstand, dann ist es so beschlossen.

Damit ist die Sitzung heute beendet, und wir setzen unsere Sitzung morgen früh um 09:30 Uhr fort.

Ende der Sitzung: 18:15 Uhr